

Abonnements-Bedingungen:
Abonnement Preis pränumerando
Bierteljahr 2.50 RM, monatlich 1.10 RM,
wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.

Vorwärts

Die Insertions-Gebühr
Bekannt für die festgesetzte Anzeigen-
gebühren oder deren Raum 60 Pf. für
Politische und gewerkschaftliche Anzeigen
und Bekanntmachungen 20 Pf.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt Morisplatz, Nr. 1983.

Sonnabend, den 17. Januar 1914.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt Morisplatz, Nr. 1984.

Die Krupp-Vertuschungen.

„Eine Vertuschungskommission oder
etwas ähnliches einzusetzen zu sollen, dagegen möchte
ich mich mit aller mir zur Verfügung
stehenden Energie aussprechen.“

Erzberger am 23. April 1912
im Reichstag.

„Meine Herren, ich darf vorweg bemerken, daß
diese Rüstungskommission keine Kommission
des Reichstags... ist, sondern eine Kom-
mission, die der Reichskanzler eingesetzt
hat zu seiner Information über die mannig-
fachen und vielfach komplizierten wirtschaftlichen
Verhältnisse des Rüstungslieferungswesens.“

Sehmann Hollweg am 10. Januar 1914
im Herrenhaus.

Als Genosse Liebknecht den Krupp-skandal im Reichstage
entlarvte, war es die Regierung, die die tönende Erklärung
abgab, daß nichts verheimlicht und nichts ver-
tuscht werden solle. Und Monate später noch war in der
Tat der Reichstag in der holden Illusion befangen, daß nicht
nur durch die Gerichte dem Kornwalzersystem ernstlich zu Leibe
gegangen werden sollte, sondern daß neben den Gerichten vor
allen Dingen auch eine parlamentarische Unter-
suchungskommission den letzten Nipfel der Krupp-
geheimnisse lüften werde. Die sozialdemokratische Mehrheit
batte den Antrag eingebracht, nicht nur zur Prüfung der ge-
samten Rüstungslieferungen für Reichswehr und Marine eine
Kommission von 21 Mitgliedern einzusetzen, sondern auch den
Reichskanzler zu erforschen, dem Reichstage unverzüglich einen
Befehentswurf vorzulegen, durch den der zur Untersuchung
der Rüstungslieferungen gewählten Kommission diejenigen
Rechte eingeräumt werden sollten, die den ordentlichen
Gerichten für die Vernehmung von Zeugen und Sach-
verständigen sowie für die Anordnung der Durchsuchung und
Beschlagnahme zustehen. Die Budgetkommission
war zwar nicht soweit gegangen, aber sie hatte doch den An-
trag eingebracht, eine vom Reichstag zu wählende
Kommission einzusetzen, durch die die gesamten Rüstungslie-
ferungen einer Prüfung unterzogen werden sollten.

Also auch die Budgetkommission hatte eine parlamentari-
sche Untersuchungskommission gefordert. Und als am
23. April 1913 die beiden Anträge vor dem Plenum des
Reichstages zur Verhandlung gelangten, da war es der kon-
servative Redner, Graf v. Westarp, der dem Reichstage das
Recht einer Nachprüfung der Rüstungslieferungsverträge
von vornherein absprach und an den Reichskanzler den Appell
richtete, dafür Fürsorge zu treffen, daß die Kommission „ihre
Grenzen nicht überschreite“. Dieser konservative Wunsch war
unserer reaktionären Regierung natürlich Befehl. Der
Staatssekretär des Innern, Herr v. Delbrück, erklärte sofort,
daß es sich selbstverständlich nicht um eine Kommission handeln
könne, die in irgend einer Weise „in die Exekutive der Regie-
rung eingreife“. Diese und die spätere noch präzisere Erklä-
rung des Regierungsvertreters riefen damals den schärfsten
Widerspruch der Redner aller nichtkonservativen Par-
teien hervor. Herr Erzberger betonte ausdrücklich, daß
es selbstverständlich nicht nur das Recht des Parlaments sei,
nachzuprüfen, ob von der Regierung die ihr bewilligten
Gelder „etatmäßig und in richtiger Form ausgegeben worden
seien“, sondern daß ihm auch das Recht zustehe, zu kontrol-
lieren, ob die Gelder „wirtschaftlich zweckent-
sprechend“ verwendet worden seien. Auf diese wirtschaftliche
Seite des Statutrechts, auf das Prüfungsrecht, ob die Gelder
zweckentsprechend ausgegeben worden seien, lege er
„gerade den denkbar größten Wert“. Ihm schloß
sich Herr Paasche im Namen der nationalliberalen Partei
durchaus an. Die Prüfung, ob die Gelder „auch wirtschaftlich
richtig ausgegeben“ seien, sei in dem verfassungsmäßigen
Kontrollrecht des Reichstages zweifellos enthalten.
In zahlreichen Fällen seien ja auch dergleichen Prüfungen,
zum Beispiel bei dem Fall Tappeler, von dem Parlament
vorgesehen worden. Und ebenso erklärten alle Redner
der nichtkonservativen Parteien, daß der Reichstag unbedingt
das Recht sich in Anspruch nehmen müsse, zur Nachprüfung
der Krupp-Affäre eine parlamentarische Unter-
suchungskommission einzusetzen, zu der der Reichstag
selbst die Mitglieder ernenne. In der Tat wurde auch mit
übergroßer Mehrheit vom Reichstage demgemäß be-
schlossen.

Aber die Junker hatten, obwohl sie nur eine klägliche Min-
derheit der Volksvertretung bildeten, größeren Einfluß auf
die Reichsregierung, als der demonstrative Beschluß der über-
großen Reichstagsmehrheit. Das zeigte sich als schließlich,
nach etlichen Monaten auffälligster Verschleppung, die Regie-
rung mit dem Projekte ihrer farnosen „Rüstungskommission“
herausrückte.

Nicht aus Mitgliedern, die vom Reichstage respektive den
Fraktionen selbst gewählt wurden, setzte sich die Kommission

zusammen, sondern aus einem Parlamentarierkreis, der der
Regierung genehm war; war doch Genosse Liebknecht, eines
der von der sozialdemokratischen Partei vorgeschlagenen Kom-
missionsmitglieder, von der Regierung abgelehnt worden.
Das Wunderbare war nur, daß jetzt plötzlich Zentrum und
Nationalliberale völlig zusammenknickten und ihre
am 23. April mit so großer Entschiedenheit vorgetragenen
und durch die Abstimmung festgelegten prinzipiellen Auf-
fassungen über die parlamentarischen Rechte von der Regie-
rung rückwärtslos und ohne jeden Widerspruch mit Füßen
treten ließen! Aus der Untersuchungskom-
mission, wie sie im April die Mehrheit des Reichstages
gefordert hatte, war das lächerliche Zwitterding der völlig
von dem guten Willen der Regierung abhängigen „Rüstungs-
kommission“ geworden, der die Regierung jede Mög-
lichkeit einer Untersuchung der spezifischen
Krupp-Skandale unterbunden hatte. Keine
Untersuchungskommission also war zustande gekommen, son-
dern jene Vertuschungskommission, gegen die sich
am 23. April gerade der Sprecher des Zentrums, Herr Erz-
berger, mit „aller ihm zur Verfügung stehenden Energie“
gewendet hatte!

Aber diese Vertuschungskommission sah noch immer nicht
so aus, wie die Regierung, dem Befehl der Junkertippe ge-
borend, sie gestaltet zu sehen wünschte. Zwar war mit
keiner Silbe mehr die Rede davon, daß auch nur das kleinste
Nipfchen der bislang so kunstvoll verschleierte Krupp-
Geheimnisse gelüftet werden würde. Aber selbst in der
sozialistenreinen Kommission waren von den Mit-
gliedern einige unbequeme Fragen gestellt worden,
die zu beantworten die Regierung verhindern zu müssen
glaubte. Die Scharfmachereien der Junker hatten die Regie-
rung offenbar vollends in die Knie gezwungen und zum äußer-
sten Widerstand gegen die „Parlamentsherrschaft“ aufgeputzt.
Das beweist die Verteidigungsrede, die Herr v. Sehmann
Hollweg am 10. Januar im Hause der Erlauchten zu
stammeln für geboten hielt. Betonte er doch, daß von den
43 Mitgliedern der Kommission nur zehn auf Vorschlag
der Fraktionen des Reichstages berufen worden seien, womit
er wohl sagen wollte, daß der Parlamenteinfluß auf den
Gang der Verhandlungen ein äußerst geringfügiger sei. Aber,
so fuhr der vor den wildgewordenen Erlauchten um sein Amt
zitternde Reichskanzler fort, es sei auch selbstverständ-
lich, daß dieser Kommission ein Kontrollrecht über die
Verwaltungen in keiner Weise zustehe. Den letzten
Trumpf gegen die Annahmungen der Volksvertretung spielte
der Kanzler aber damit aus, daß er erklärte, die Rüstungs-
kommission sei ja gar keine Kommission des
Reichstages, sondern „eine Kommission, die der Reichs-
kanzler eingesetzt hat zu seiner Information über
die mannigfachen und vielfältigen komplizierten wirtschaft-
lichen Verhältnisse auf dem Gebiete des Rüstungslieferungs-
wesens“. Gibt es eine dreifache und blutigere Verhöhnung
jener Reichstagsmehrheit vom 23. April 1913, die sowohl das
Recht der Einsetzung einer parlamentarischen Kom-
mission, als das Recht der parlamentarischen Kontrolle
durch diese Kommission mit so gewaltigem Aufwand von
Pathos vertreten hatte?

Das Volk verlangte Aufschluß über die Mysterien des
Krupp-Betriebes und die allzu intimen Beziehungen unserer
Militärverwaltung zu den Gewaltigen der Kanonenfirma.
Der Reichstag bekundete unter dem Eindruck der nieder-
schmetternden Krupp-Enttüllungen den entschiedenen Willen,
zur Untersuchung der Skandalosa eine parlamentarische Kom-
mission einzusetzen. Die Regierung aber schlug aus Schlotters-
dem Angst vor der Heinen aber mächtigen Junkerkamarilla
dem Reichstag seine Rechte völlig aus der Hand und prokla-
mierte die Pflicht der Krupp-Vertuschungen. Und nicht ein
Sturm der Entrüstung ging durch den Reichstag, rauchte
durch den bürgerlichen Blätterwald, sondern willfährig und
demütig unterwarf sich die bürgerliche Reichstagsmehrheit
der Diktatur der Krupp-Decker! So endigte der plorische
Feldzug der bürgerlichen Rechtshüter und Korruptions-
bekämpfer mit der schmachvollsten Unterwerfung unter die
Interessen des Scharfmachertums und der Kornwalzer-
patrioten!

Aus der Tatsache, daß die Krupp-Mysterien ewig
Mysterien bleiben werden, sorgfältig behütet vor den
kritischen Augen der breiten Masse, wird natürlich auch die
Verfugungsverhandlung nichts ändern, die gegenwärtig gegen
das bekannte Fährlein der Zeugfeldweber vor dem Berliner
Gouvernementsgericht stattfindet. Der Kreis der Unter-
suchung ist ja durch die erste Verhandlung vor dem Kriegs-
gericht ein für allemal so eng gezogen worden, daß wesentliche
neue Momente bei der nochmaligen Aufrollung der Verhand-
lung nicht zu erwarten sind. Wir verzichten deshalb auch auf
die Wiedergabe dieser Verhandlungen, die das Unbekannte
nur noch einmal wiederfäulen werden.

Das einzig Interessante wird ja unter Auf-
schluß der Dessenlichkeit verhandelt, nämlich der
Inhalt der Kornwalzer, aus denen einzig zu ent-
nehmen wäre, was denn wirklich an wichtigen kommerziellen
und technischen Geheimnissen durch das Kornwalzersystem
zur Kenntnis der Firma Krupp gebracht worden ist und
welche Fäden von der Firma Krupp noch zu anderen, in den

Verhandlungen nicht erwähnten militärischen und amtlichen
Stellen hinüberlaufen könnten. Aber da bei der Verhand-
lung gegen die Zeugoffiziere wiederum alles ausgeklüffelt
wird, was nicht auf die Anklage gegen diese Angeklagten
Bezug hat, werden wir voraussichtlich nicht mehr erfahren,
als was bei der ersten Verhandlung bereits am Tageslicht
geschürt worden ist. Wir werden deshalb auf die Wiedergabe
der Verhandlung verzichten und uns auf die Heraus-
hebung und Glossierung derjenigen Zeugenaussagen beschrän-
ken, die ein allgemeineres Interesse verdienen.

Von der Freitagsoverhandlung verdient höchstens die An-
sage des Angeklagten Pfeiffer Erwähnung, der da
widerum behauptete, daß er von Brandt zu Unrecht als seine
Quelle aus dem Kriegsministerium genannt worden
sei. Brandt, so erklärte Pfeiffer, müsse ihm wider besseres
Wissen bezichtigt haben, wenn er bei seiner ersten, ihn belasten-
den Vernehmung nicht „von Sinnen“ gewesen sei. Auf die
Frage des Vorsitzenden, ob er denn nicht eine andere Stelle
angeben könne, entgegnete Pfeiffer, daß er auf eine solche
Vermutung hin, ohne es auch beweisen zu können, keine
Namen nennen möchte. Doch könne er sich keine andere Mög-
lichkeit denken, als daß Brandt noch mit einem anderen
Herrn Verbindung gehabt habe. — In dem ersten Prozeß
hatte ja Pfeiffer bereits eine Andeutung gemacht — er hält
es aber diesmal offenbar für opportuner, keine Verdächti-
gungen auszusprechen, für die ihm der urkundliche Beweis
fehlt. Doch betonte er wiederholt, daß Brandt ein Interesse
daran gehabt haben müsse, gerade ihn für seine Quelle aus
dem Kriegsministerium anzugeben, um andere zu
schonen.

Beachtlich ist weiterhin, daß der Gerichtsherr in
seiner Verurteilung gerügt hat, daß das Urteil zu Unrecht nicht
die Möglichkeit angenommen habe, daß auf Grund der Korn-
walzer von Krupp die Preise von Lieferungen
zum Schaden des Reiches erhöht worden sein
könnten. Die Vermutung des Gerichtsherrn ist nur zu
begründet. Auf die Auslage eines oder zweier militärischer
Sachverständigen hin ist sie freilich nicht zu entscheiden. Hier
hätte eine parlamentarische Untersuchungs-
kommission blendendes Licht verbreiten
können. Aber aus der Untersuchungskommission ist ja die
Vertuschungskommission geworden, eine Kommission, in der
die Herren-Parlamentarier nur solche Fragen stellen dürfen,
die von den Regierungsvertretern geneigt gestattet werden!

Ein Selbstmordkandidat.

Weil ehemals deutsche Prinzessinnen den dynastischen Heirats-
markt geradezu überschwemmt, nannte sie ein russischer Großfürst
einmal weniger galant als zynisch Marchandise d'exportation, zu
deutsch: Ausfuhrartikel. Für den Balkan sind in den letzten Jahr-
zehnten deutsche Prinzen zu solchen Ausfuhrartikeln geworden:
siehe Karl von Rumänien, Ferdinand von Bulgarien und
neuerdings Wilhelm von Albanien. Doch halt! Mit diesem
„von Albanien“ hapert es eben noch ganz erheblich, denn während
alles so wunderschön im Lot zu sein schien, während der erlörene
Gottesgnadenmann für den neuen Staat seine Ruhesunde, in denen
er nicht fotografiert oder interviewt wurde, mit Grübeleien über
die dringendste Notwendigkeit des Landes, nämlich die Stiftung
eines Ordens, ausfüllte, während sein Kammerdiener die Krone
blank putzte, kam aus Albanien selber die Nachricht, daß die mo-
narchomaneischen Schipetaren nicht mitmachen und den türkischen General
Izzet Pascha, bis vor 14 Tagen Kriegsminister des
osmanischen Reiches, zum Fürsten erklärt haben. Das war Blitz
und Donnerschlag für die arme Durchlaucht von Wied, denn
wenn auch der erste Anlauf zu dem Versuch, diesen Izzet auf den
Schild zu erheben, allem Anschein nach gescheitert ist, und der Prä-
sident aus Konstantinopel sich über Raft in einen harmlosen
Privatmann verwandelt hat, so zeigt der Fall doch, wie es eigentlich
in Albanien aussieht.

Wäre der Prinz zu Wied so geschick wie auch Prinzen
zumeilen sind, so begriffte er die neue Wendung der Dinge mit
Freuden und entschloß sich, auch fernherhin vor seiner Eskadron
Garde du Corps spazieren zu reiten, was vergnüglicher und un-
gefährlicher ist als auf dem albanischen Thron die Gnade Gottes zu
erproben. Einer der wenigen Kenner Albanien's, der Oesterreicher
Sieberg, erzählt ein nettes Stückchen aus diesem Hochland,
in dem schier mehr Hüntenageln als Naldörner wachsen. In
einem katholischen Dorfe Nord-Albanien's waren die hiesigen
Schipetaren mit ihrem Seeliger unzufrieden, sperrten ihn
darum kurzerhand in einen Stall und meldeten dem Erzbischof von
Tchatri das Geschehniß. Der große Erzbischof ritt selbst
zu den ungeratenen Pfarrkindern ins Gebirge und schlug
vor, er wolle den mißliebigen Geistlichen mit hinunter nach
Stutari nehmen, bis die Beschwerden gegen ihn unterfucht
seien — er selber bürgte für eine gerechte Behandlung der An-
gelegenheit. Aber die tapferen „Söhne der Felsen“ erklärten dem
Erzbischof kaltblütig: „Nein, Du bist nicht gut als Birge, denn
Du bist Bischof und bist alt. Rächte er sich, so können wir auf Dich
nicht schießen, weil wir Dich verehren. Du mußt einen anderen
Birgen stellen, auf den wir schießen können.“ Und so geschah es!
Wenn die Albaner jetzt wirklich einen Fürsten haben wollen, so ganz
sicher keinen, der ihren Augen unerschütterlich in den Wolkenshöhen des
Gottesgnadentums thronet, sondern nur einen, auf den sie im Be-
darfsfall auch schießen können. Und dieser Bedarfsfall tritt im
Stromgebiet des Drin oft überraschend plötzlich ein, wie denn auch



die vom Christentum belebten Stämme, wenn ihnen Kutrasche und Blutdurst zum Vortour gemacht werden, fröhlich erwidern: „Wozu hat uns denn die göttliche Vorsehung die Gewehre überhaupt gegeben?“

Aber die Albaner in ihrer Masse wollen gar keinen Fürsten oder vielmehr sie wissen nichts von ihm. Wo man sich von Europa die fagenhafte Vorstellung macht, daß es drüben hinter den Bergen liege und von sieben in einem prächtigen Thronsaal nebeneinander sitzenden Königen beherrscht werde, hat man natürlich von einer Londoner Vorkonferenz mit einem Prinzen zu Wied erst recht keine Ahnung, und selbst wenn man von seiner Niederlassung in Salona Kunde erhielt, erregte das keinerlei Aufsehen im zustimmenden oder ablehnenden Sinne. Was geht die Leute der Malissa von Skutari oder der Miribita an, was sich an der Küste abspielt! Ein albanisches Nationalgefühl gibt es ja nirgendwo bei den Massen des albanischen Volkes, sondern was sie zu Sippen und Verbänden zusammenschweißt, ist im Norden das patriarchalische Stammesgefühl und in Mittel- und Südalbanien das Bewußtsein der Abhängigkeit von einem demselben Feudalherrn. Erst wenn der neue Fürst sich anschiden wollte, Eisenbahnen zu bauen, Steuern einzutreiben oder Rekruten auszuheben, würden die biederen Vergassen mit scharfen Schüssen gegen eine Regierung protestieren, die sie nicht gerufen haben und von der sie sich nicht einmal einen klaren Begriff zu bilden vermögen. Was der Prinz zu Wied hinter sich hatte, war lediglich die famose „provisorische Regierung“ in Salona, die nichts anderes darstellte, als einen verkrüppelten Putschisten, diese „provisorische Regierung“, an der Spitze der mit allen Hundstapfen Ismail Kemal Bey, begrüßt natürlich den Prinzen zu Wied stürmisch, weil er nicht nur mit der Billigung der Großmächte, sondern auch mit einem ansehnlichen Millionenbetrag auf der Bildfläche erscheint, und nur nach diesen Millionen strecken sich die paar Duzend schmutziger Hände aus, über die die „provisorische Regierung“ verfügt. Es war ein Schauspiel für Götter, als zum Jahreswechsel der alte Gauner Ismail Kemal würdevoll Glückwunschkarten mit dem L. I. Minister des Reichs, Grafen Werthold, austauschte und von der „Dankbarkeit des albanischen Volkes für die Unabhängigkeit“ sagte, wobei es mit dem Volk, das der „Diktator“ von Salona hinter sich hat, genau so bestellt ist, wie mit seiner Unabhängigkeit. Das Schönste aber ist, daß dieser Kemal selber jetzt als der Begünstigte der Kandidatur Jzets verdächtigt, in der Verrentung verschwindet.

Daß aber die mohammedanischen Grundherren in Mittelalbanien von dem Prinzen zu Wied alles andere als erbaut sind, viellecht mehr aus sozialen als aus religiösen Gründen, wird nicht erst durch den Putsch Jzets Paschas bekannt. Diesen Grundherren Mittelalbanien, deren Pächter fast im Zustand der Leibeigenschaft dahinvegetieren und brutal ausgefaugt werden, muß nichts unerwünschter sein, als eine Agrarreform, die unvermeidlich wird, wenn sich unter dem Schutz der Großmächte und ihres Beauftragten, des Prinzen zu Wied, das ausländische Kapital im Lande festsetzt und die übernommenen Verhältnisse auflöst. Darum ging der Schrei der albanischen Feudalherrn nach einem mohammedanischen Großen, der mehr Verständnis für die ältesten Interessen mittelalterlicher Ausbeutung mitbringen müßte als ein von westeuropäischen Kapitalmächten gehobener Prinz, darum entfalten sie eine rege Propaganda für einen Kandidaten dieser Art und darum haben sie jetzt Jzets Pascha kurz vor der Ankunft des Vertrauensmannes der Großmächte auf den Schild.

Tag diese Schilberhebung auch vorläufig mißglückt sein, der Prinz zu Wied erscheint doch als höchst unerwünschter Gast in einem Lande, das voller Wirren und Gefahren siedet, und wenn Wilhelm II. dem deutschen Kronkandidaten von seinem Abenteuer abgeraten hat, so mit vollem Recht, denn der Prinz zu Wied erscheint, unbesonnen, wie er sich in unbekannte Dinge hineinwürgt, geradezu als Selbstmordkandidat. Wenn deshalb ein paar nationalpolitische Organe dem Prinzen, der hinausgeht, um „deutsche Kulturarbeit“ zu leisten, aus zweifelhaften Vorkehrungen Kränze winden, so können das sehr leicht die Totenkränze auf seinem frühen Sarge werden.

## Politische Uebersicht.

### Die Sonntagsruhe.

Aus dem Reichstag, 16. Januar. Die Vorlage über die Neuregelung der Sonntagsruhe ist heute abend nach Schluß der Generaldebatte einer Spezialkommission überwiesen worden. Der zweite und letzte Tag dieser Erörterung hat das Bild vervollständigt, das der erste Tag bereits bot: alle Parteien außer der Sozialdemokratie geschlossen gegen eine weitestgehende und weitestgehende Sozialpolitik. Es war nur die Bestätigung der Regel, wenn die einzige Ausnahme des Nationalliberalen Herrn Marquart zu verzeichnen war, der das Recht gerade noch hatte, für seine Person — wie er besonders hervorhob — die von unseren Rednern vertretene Auffassung zu unterstützen. Herr Marquart ist, das muß zur Erläuterung beigefügt werden, der Führer einer der großen Handlungsbildnerverbände. Sein durchaus vereinzeltes Vorgehen wird aber auch kaum die Angestellten von der Ueberzeugung abbringen, die ihnen diese Debatte unerträglich aufzwingt: daß ihre Interessen allein bei der Partei des Proletariats Schutz finden.

Das zeigte übrigens gleich zu Beginn der Sitzung mit ungewöhnlicher Klarheit Genosse Dr. Quard, der in gewöhnlicher Weise die Scheinargumente zerstörte, die von allen bürgerlichen Rednern am Vortage zugunsten weitestgehender Ausnahmen vorgebracht waren. Besonders wirkungsvoll wandte sich Genosse Quard gegen den Versuch, die Gesetzgebung über die Sonntagsruhe zum Tumultplatz oberflächlicher Mittelstandsretterei zu machen. Er sowohl wie auch Genosse Feuerstein, der noch im Laufe der Debatte das Wort ergriff, zeigten übrigens, daß der kleine Kaufmann durchaus nicht an einem solchen Gesetz gegen die Sonntagsruhe interessiert ist.

Die anderen Parteien blieben bei ihrer rückständigen Anschauung stehen. Der Herr Birkenmayer vom Zentrum und Herr Baulh von derselben Partei sowie der Elässer Thumann sprachen ganz im Sinne und im Tone des Herrn Erzberger, so daß es Herrn Giesberts etwas schmer wurde, den Eindruck zu verschaffen, den diese neueste Sozialpolitik des Zentrums hervorrufen mußte. Graf Posadowsky machte einige ganz allgemeine Ausführungen über die Sonntagsruhe, wobei man sich auch über seine eigentliche Schlussfolgerung nicht ganz klar werden konnte. Er bemerkte jedoch ganz zutreffend, daß der Grundfehler des Entwurfes die Ausdehnung der Ausnahmen sei, durch die jede Willkür in der Auslegung geradezu provoziert wird.

Zu Beginn der Sitzung war einstimmig ein Antrag angenommen worden, die Deklarationsfrist für den Wehrbeitrag bis Ende Februar zu verlängern. Herr Kühn hatte vergeblich seine Bedenken geäußert. Morgen beginnt die Debatte über den Etat des Reichsamts des Innern.

### Gehdebrand als Agent provocateur.

Gehdebrands Rede im preussischen Landtag hat die Lösung gebracht. „Machen Sie mit Ihrer Revolution Ernst, dann geht wenigstens alles draunter und drüber.“ Als er diese Worte unseren Vertretern im preussischen Landtag zurief, hat er den Kurs gezeigt, den Preußens Junker der preussischen Regierung aufzwingen wollen. Das Volk — besonders die Arbeiterklasse — soll in eine Revolution getrieben werden; der Militarismus wird, so hoffen sie, das Volk niederzwingen — und dann blüht der Weizen der Junker in Preußen und in Deutschland! Alle diplomatische Heuchelei, womit Gehdebrand seine Anreizung zu Putsch verbrämte, ändert nichts an der Absicht des Führers der Konserverativen im preussischen Landtage, das deutsche Volk in eine Revolution hineinzuhetzen! Und mit welchen Mitteln der Unparthochheit arbeitet dieser Provokateur. „Der Weitz kann in Deutschland nicht mehr weiter.“ „Er ist umschwärmt von den Behörden, die ihm jeden Tag neue Lasten auflegen.“ „Der Weitz in Deutschland ist heutzutage milderer Rechts.“ „Man braucht bloß ein Arbeiter zu sein, um heute Recht zu haben.“ Das sind Worte des von Gehdebrand. Freilich behauptet er, es seien nicht seine Worte, so rede der Weitz; derselbe Weitz, der wohl in keinem Lande der Erde rücksichtsloser durch Verfassung, Justiz und Militarismus vertreten wird, als in Deutschland! Aber das ist läppische Spiegelfechterei. Gehdebrand sagt es für sich und seine Partei, die konservative Partei, die eben jetzt wieder daran ist, eines der wichtigsten Rechte der Arbeiter — das Koalitionsrecht — zu unterbinden — auch unter einer Heuchlermaske, der Maske des Arbeitwilligenschubes!

Die alte Leier: Erst durch Ungeselligkeit und Brutalität die Völker zu Schritten der Verzweiflung treiben, um sich hinterher als die Staatstrotter aufzuspielen und im Trüben zu fischen.

### Wo blieb der Herr Reichskanzler?

Der Kommandeur der 30. Division in Straßburg hat also keine Verurteilung gegen das freisprechende Urteil des Kriegsgerichts eingelegt, obwohl sogar große Besessenen es für selbstverständlich hielten, daß ein Prozeß, in dem für die Allgemeinheit so überaus wichtige Fragen zur Entscheidung gelangten, auch noch vor das Reichsmilitärgericht gebracht würde. Warum hat der Reichskanzler nicht dafür gesorgt, daß es geschähe? Wäre die Militärgerichtsbehörde unabhängig und keine Befehle erhalten dürfen, können die Gerichtsherrn von höherer Seite Weisungen bekommen, z. B. darüber, daß sie Verurteilung zu ergreifen haben.

Die Institution der Gerichtsherrn wird ja damit begründet, daß man durch sie im Interesse der militärischen Disziplin auf die Militärgerichtspflege einen Einfluß ausüben wolle. Warum ist also der Reichskanzler beim obersten Kriegsherrn der preussischen Armee, dem Kaiser, nicht vorstellig geworden, um die nötigen Weisungen für den Kommandeur der 30. Division zu erwirken? Oder hat er einen solchen Versuch doch unternommen und ist er dabei abgeblieben? Oder ist er selbst so von der Krankheit des Militarismus befallen, daß er die sonderbare militärische Rechtsprechung in Straßburg für tabellos hält?

Es hätten noch verschiedene Fragen sehr der Aufklärung bedurft, z. B., ob der Oberst v. Neuter die jetzt so berühmt gewordene Order von 1880 schon vor seiner Abjehung der Polizeibehörde in Jöhern kannte? Das hätte die höhere Instanz sehr leicht erforschen können, wenn sie den Adjutanten des Oberst, die Stabsoffiziere des 99. Regiments und die Beamten, die an der Spitze der Jöherner Polizei stehen, darüber vernommen hätte, ob der Oberst die Kabinetsorder ihnen gegenüber erwähnte? Hat er sie genannt, so hat er auch sicher den Offizieren, die ihm am nächsten standen, gesagt, daß er von der Kabinetsorder Gebrauch machen werde, wenn die Dinge nicht anders würden. Und bei seiner an die Zivilbehörde gerichteten Androhung des Belagerungszustandes hätte er sich zweifellos auf die Order berufen. Die höhere Instanz hätte sich auch damit beschäftigen sollen, daß das Kriegsgericht die Garnisonsdienstvorschrift bei der Verhandlung gegen den Oberst v. Neuter außer Betracht ließ. Aber diese Notwendigkeiten bleiben unerfüllt, weil der Kommandeur der 30. Division keine Verurteilung ergreift — und Herr v. Bethmann Hollweg wahrscheinlich wieder einmal den Wagen einfach laufen ließ.

### Reichsgesetzliche Regelung des militärischen Waffengebrauchs.

Das „Berliner Tageblatt“ teilt mit, daß von fortschrittlicher Seite ein Initiativantrag ausgearbeitet worden ist, durch den ein Gesekentwurf über den Waffengebrauch des Militärs und seine Polizeibefugnisse angestrebt wird. Durch die Uebernahme des Artikels 86 der preussischen Verfassung und des preussischen Gesetzes über den militärischen Waffengebrauch vom Jahre 1887 soll die Frage eine reichsgesetzliche Regelung erfahren. Sowohl von nationalliberaler wie von Zentrumseite sei die Vereinstätigkeit ausgesprochen worden, den Antrag als gemeinsamen Initiativantrag der drei Mittelparteien einzubringen.

### Der „versuchte“ Wehrbeitrag.

Die sächsische Zweite Kammer verhandelte über den nationalliberalen Antrag Gleisberg auf Verlängerung der zur Abgabe der Vermögenserklärung für den Wehrbeitrag festgesetzten Frist bis Ende Februar. Finanzminister von Seydewitz erklärte, die Regierung habe den Beitragspflichtigen von vornherein das größte Entgegenkommen bewiesen und die Frist, die in Preußen nachträglich bis zum 31. Januar verlängert worden sei, für Sachsen sogleich auf diesen Tag festgesetzt. Die Regierung sei daher außerstande, den Antrag auf allgemeine Fristverlängerung bis Ende Februar im Bundesrat zu vertreten. Trotzdem nahm die Zweite Kammer nach längerer Debatte den Antrag an, die Regierung möge im Bundesrat dafür eintreten, daß die Frist zur Abgabe der Vermögenserklärung zum Wehrbeitrag bis Ende Februar verlängert wird.

Je näher der Zahlungstermin heranrückt, desto schwächer wird es den Wohlhabenden. Die große Vaterlandsliebe, mit der im vorigen Jahre bei der Beratung der Heeresvorlage die Patrioten prunkten, hat sich völlig abgekühlt.

### Die Polizei im deutschen Rom.

Die „Alln. Zeitung“ äußert sich ausführlich über den Kölner Polizeiprozess und obgleich sie die Kringselverzagtheit der Herren Ober- und Unterpolizisten teilweise mit der Eigenart und Gemütsart der Bewohner des deutschen Roms entschuldigend, kommt sie doch zur Forderung einer gründlichen Säuberung der Kölner Behörden: „Was hat die Weisungsaufnahme im Prozeß ergeben? Ganz unzweifelhaft, daß es unter den Kölner Polizeibeamten üblich ist, Geldgeschenke oder Belohnungen — wie man es nennen mag, halten wir jetzt für sehr unwesentlich — anzunehmen. Zuerst bei der Kriminalpolizei. Es ist nach den Aussagen der Zeugen bei der Kriminalpolizei nichts Außergewöhnliches, sondern man darf sagen, geradezu üblich gewesen, bei der Ermittlung von Verbrechen — vor allem wird es sich um Diebstähle handeln — Geschenke oder Belohnungen anzunehmen. Koch in der gestrigen Sitzung, am sechsten Verhandlungstage, erklärte ein Zeuge auf die Frage des Vorsitzenden: „Wie ist es nun, wenn jemand kein

Geld hat?“, mit dürren Worten: „Dann kann man eben den Fall nicht auflösen.“

Die „Alln. Zeitung“ hat mit ihrer Ansicht recht, daß eine Verjährungsfrist in der Behandlung des Publikums sich entwickeln muß, wenn die Kriminalbeamten sich Bargeld zahlen lassen, sei es zur Deckung ihrer Ausgaben oder wie es auch genannt werden möge. Es muß Sache der Verwaltung sein, ihre Beamten mit solchen Mitteln auszustatten, daß sie alle Ausgaben, die erforderlich sind, leisten können. Der Herr Polizeipräsident betonte auf die Frage des Redakteurs mit großem Nachdruck, daß für politische Zwecke reiche Mittel zur Verfügung ständen, und wenn die vorhandene Summe nicht reichte, würde eine Ergänzung in Berlin beantragt und anstandslos gezahlt. Die Bürgerkassette muß verlangen, daß die Polizei mit Mitteln nicht nur ausgestattet wird für ihre Tätigkeit in politischen Angelegenheiten, sondern es ist eine ganz selbstverständliche Pflicht des Staates, daß er ohne Unterschied der Person seine Bürger schützt und ihre Interessen gegenüber denen vertritt, die das Gesetz verlegen.“

### Die badische Regierung und der Großblock.

In der gestrigen Sitzung der Zweiten Kammer des Landtags erklärte Staatsminister Herr v. Dulch, daß er hinter die Behauptung des sozialdemokratischen Redners Dr. Frank-Mannheim, daß alle großen Gesetze Früchte des Großblocks seien, ein Fragezeichen setzen müsse. Die Regierung, so erklärte der Staatsminister weiter, werde mit allen Parteien arbeiten und müsse es ablehnen, die Arbeit mit dem Großblock allein gegen das Zentrum zu machen.

Finanzminister Dr. Rheinboldt erklärte bezüglich der Verlängerung der Frist zur Abgabe der Vermögenserklärung zum Wehrbeitrag, daß als Endtermin der 31. Januar bestehen bleibe. Von neuen Militärvorlagen sei ihm nichts bekannt und hierzu liege auch kein Anlaß vor.

### Keine Verletzung des Telegraphengeheimnisses in Straßburg.

Die „Post“ teilt mit, daß die Untersuchung über die angebliche Verletzung des Telegraphengeheimnisses bei dem Telegraphenamt Straßburg (Veranlassung der an Herrn v. Jagow und Herrn von Oldenburg gesandten Telegramme des Verichts vorstehenden) ergeben habe, daß keine Verletzung der Telegraphenbeamten in Straßburg vorliege. Der Verichterhalter eines auswärtigen Blattes habe sich die Kenntnis von den Telegrammen und ihrem Inhalte selbst verschafft, und zwar bei der durch den Offizierburschen bewirkten Auslieferung. Der Offizierbursche hatte die Telegramme nämlich am Schalter ausgebreitet, bevor sie ihm der Beamte abnahm, so daß die Umstehenden den Inhalt lesen konnten.

### Eine Notstandsaktion.

Unter dem gewaltigen Eindruck der Arbeitslosendemonstration vom Mittwoch stellte das Gemeindefolge in München am Donnerstag auf Antrag der sozialdemokratischen Ratfraktion mit allen gegen zwei Stimmen zunächst die Summe von 50 000 M. zur Unterstützung der Arbeitslosen zur Verfügung. Ebenfalls angenommen wurde auch ein liberaler Antrag, daß aus dieser Summe 10 000 M. zur Unterstützung notleidender Handwerker und Kleingewerbetreibender bereitgestellt werden. Voraussetzungen werden die ersten Unterstützungsfälle bereits in der kommenden Woche ausbezahlt.

Mit dieser Mittelbewilligung allein ist es noch nicht getan. Man wird sich endlich gedrungen dazu verstehen müssen, die Vorarbeiten zur Schaffung einer Arbeitslosenversicherung unverzüglich in Angriff zu nehmen.

Die Stadtverordneten von Mainz bewilligten 10 000 M. zur Unterstützung der Arbeitslosen.

### Eine Landwirtschaftskammer für Lohnerrhöhungen.

Der lehrjährige Bericht der Hannoverischen Landwirtschaftskammer enthält einen bemerkenswerten Passus über die Notwendigkeit einer Lohnerrhöhung für die ausländischen landwirtschaftlichen Arbeiter. In dem Kapitel über die Beschaffung der ausländischen Arbeiter an der russischen Grenze heißt es nämlich u. a.:

„Die Erledigung der kleinen Aufträge wird von Jahr zu Jahr schwieriger, da sich die Arbeiter weigern, zu ein, zwei oder drei Personen einen Vertrag anzunehmen; sie ziehen Verträge zu mehr Personen vor. Es stellt sich immer mehr die Notwendigkeit heraus, bei diesen Verträgen einen besonderen Anreiz zur Annahme zu schaffen, der eventuell in einer Lohnerrhöhung bestehen müßte. Dieses wird um so dringender, als die Organisation der Vermittlung in Galizien mehr und mehr durchgeföhrt ist.“

Vorsichtiger konnte die Landwirtschaftskammer sich nicht ausdrücken, um die in dieser Frage empfindlichen Agrarier nicht zu kränken. Wie elend aber müssen die Lohnverhältnisse der Landarbeiter in Wirklichkeit sein, wenn selbst die Landwirtschaftskammer eine Lohnerrhöhung für notwendig hält, um überhaupt Arbeiter zu bekommen!

### Krisengerüchte.

In parlamentarischen Kreisen verdichteten sich die schon seit Tagen umlaufenden Gerüchte über eine Krisenkrise zu der Behauptung, Herr v. Bethmann Hollweg habe bereits sein Entlassungsgesuch eingereicht. Zugleich würden auch der Staatssekretär des Auswärtigen v. Jagow und der Unterrichtssekretär Dr. Zimmermann zurücktreten. Als künftiger Reichskanzler wurde Herr v. Tirpitz genannt. Herr v. Bethmann solle Statthalter in Schlesien-Vorbringen werden, an Stelle des Grafen Wedel, der in Berlin eingetroffen ist und vom Kaiser empfangen wurde.

Alle diese Gerüchte erklärt jedoch das Wolffsche Bureau nach Erkundigung bei den zuständigen Stellen als müßige Erfindung.

### Berichtigung.

Zum Fall Eulert erhalten wir vom Landeshauptmann der Provinz Pommern, Herrn von Eisenhart-Rothe, folgende Zuschrift: „Die Redaktion des „Vorwärts“ erlaube ich auf Grund des § 11 des Preßgesetzes in der nach Eingang dieses Scheibens erscheinenden nächsten Nummer folgende Berichtigung zu bringen:

„In der Ausgabe des „Vorwärts“ vom 7. Januar 1914 (Nr. 8 des 31. Jahrganges) ist in dem Artikel: „Eine behördliche Regelung wegen der politischen Ueberzeugung“ behauptet worden:

1. daß dem bei der Pommerschen Provinzial-Lebensversicherungsgesellschaft als Hilfsarbeiter beschäftigten gewissen Referendar a. D. Dr. Eulert von dem Landeshauptmann von Eisenhart-Rothe zugemutet sei

„er solle sich als Opfer sozialdemokratischer Ueberredungskünste hinstellen und, um seine Stellung zu retten, als bekehrter Sünder gegen die Sozialdemokratie kämpfen“.

2. daß Herrn Dr. Eulert „eine Bedenkzeit von 48 Stunden bewilligt sei.“

Diese Behauptungen sind unrichtig. Der Sachverhalt ist vielmehr nach der protokolllarisch festgesetzten Aussage des Dr. Eulert folgender:

1. Dr. Eulert gab, nachdem seine Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei gerüchtmäßig bekannt geworden war, bei seiner Vernehmung durch den Landeshauptmann von Eisenhart-Rothe der Wahrheit zuwider an, daß er zwar früher der sozialdemokratischen Partei angehört habe, daß er aber bereits vor seinem Eintritt in den Provinzialdienst freiwillig aus innerer Ueberzeugung aus der Partei ausgeschieden sei.



### Bewerkschaftliches.

#### Freiheit dem Koalitionsrecht.

Entweder hinein in die Organisation oder hinaus aus der Arbeit! — Bewiß, es kommt oft vor, daß an Unorganisierte solches Ansehen gestellt wird und sie tatsächlich die Arbeitsstelle verlassen müssen, wenn sie der Aufforderung nicht Folge leisten. Nach diesem Eingeständnis wird man der Forderung auf besseren Schutz gegen Koalitionszwang nicht widersprechen können. Ohne Zweifel: ein Schutz gegen Koalitionszwang ist dringend nötig! Aber kein sogen. Arbeitswilligenschutz. Mit diesem ist nämlich der Koalitionszwang innig verknüpft, zugunsten der gewerkschaftlichen Streikbrecher übt ihn das Unternehmertum immer rücksichtslos aus. In vielen Betrieben ist heute die Vorbereitung für die Erlangung einer Arbeitsstelle der Eintritt in die gelbe Organisation. Wer sich nicht gelb organisieren will, kommt in den Betrieb nicht hinein, oder wenn er drinnen ist, fliegt er nach kurzer Zeit wieder hinaus, falls er dem Drängen der Meister und gelben Seelenfänger, dem Werkverein beizutreten, Widerstand leistet. Der Koalitionszwang zur Bevölkering der Streikbrechervereine artet zu einer schweren Plage für die Arbeiter aus: man beraubt sie der Weitragsgroßchen und des Staatsbürgerrechts, von der Koalitionsfreiheit den selbstgewählten Gebrauch zu machen. Manche Unternehmer — auch der Staat als Unternehmer — bringen ihre Mißachtung des Koalitionsrechts auch dadurch zum Ausdruck, daß sie den Arbeitern die Zugehörigkeit zu bestimmten Organisationen vorschreiben und mit Protokollmachung bestrafen.

Wie die Koalitionszwang zugunsten der Dingebücker-Vereine funktioniert, dafür konnte man unzählige Beispiele anführen. Wir begnügen uns damit, eins aus den letzten Tagen mitzuteilen. Der „Freien Presse“ in Elberfeld schreibt ein Bauarbeiter:

„Ich war seit einem Jahre in dem Werke der Firma Jäger u. Co. in der Barredes als Fabrikmaurer beschäftigt. Am Sonnabend, den 3. Januar, vormittags, fragte mich der Meister Schloßher, ob ich nicht in den (gelben) Werkverein eintreten wolle. Als ich das verneinte, erklärte mir der Herr, dann müßte ich aufhören. Höchst „human“ gestattete man mir noch „Bedenkzeit“ bis zum Montag. Als ich auch da noch nicht zu Kreuze gekommen war, erhielt ich meine Entlassung. Mit mir traf noch zwei Maurer das selbe Los.“

Solche Fälle ereignen sich tagtäglich in großer Zahl. Die Ausübung des Koalitionszwanges betrachten die Unternehmer als ihr selbstverständliches Recht. Sie werden darin ja auch von keinem Ordnungshüter gehindert. Aber Entlassungsgefahr erfüllt die Luft, wenn Arbeiter einmal erklären, mit einem ausgekochten Solidaritätsbrecher nicht zusammenarbeiten zu wollen. Dann ruft man nach Polizei, Staatsanwalt und Ausnahmegelegenheit zum Schutz gegen Koalitionszwang. Was sollte nun wohl noch folgen, wenn die Arbeiter ähnlich so gegen Unternehmer vorgehen wollten, wie diese ganz offen gegen Arbeiter, wenn diese beispielsweise den Unternehmern das Altimatum stellen: entweder du schließt dich der sozialdemokratischen Partei an, oder du bekommst keine Arbeiter! Das wäre ungefähr das selbe, was die Unternehmer mit ihrem Zwange zugunsten der Werkvereine betreiben. Man braucht nur solche Fragen aufzuwerfen, um zu erkennen, daß bezüglich des Koalitionsrechts ein unhaltbarer, die Unternehmer begünstigender Ausnahmezustand

besteht. Er muß verschwinden! Er kann nur verschwinden, wenn den Arbeitern endlich das volle, uneingeschränkte, durch keine Ausnahmebestimmung belastete Koalitionsrecht verliehen wird. Freiheit dem Koalitionsrecht! Diese Forderung erhebt die Arbeiterklasse mit allem Nachdruck. Fort mit den Koalitionsrechtsgeboten, die den Arbeiter knebeln, und den Koalitionsrechtsprivilegien, die das Unternehmertum begünstigen. Unsere Forderung lautet: Gleiches Koalitionsrecht, gleiche Koalitionsfreiheit!

#### Berlin und Umgegend.

Die Freie Vereinigung der Ainoangestellten und Berufs-genossen Deutschlands ersucht uns um die Mitteilung, daß sie mit der Freien Vereinigung der Ainooperateure in seiner Weise identisch ist und daß sie sich speziell in der Freigabe des Heiligabendens mit dem Metallarbeiterverbande solidarisch erklärt habe.

Aus dem Fleischergerichte. Der Wirt August Schintze, „Häsepeter“, Frankfurter Allee 25, hat den Tarif vom Zentralverband der Fleischer anerkannt. Die Tarifkommission.

#### Deutsches Reich.

Die städtischen Arbeiter der Stadt Mainz waren schon wiederholt vergebens um Verkürzung ihrer zehnstündigen Arbeitszeit eingekommen. Auf Antrag ihrer Organisation hat sich jetzt die sozialpolitische Deputation mit der Angelegenheit beschäftigt. Die Gewerbeinspektion sowie die meisten Abteilungsleiter der städtischen Arbeiter sprachen sich in ihrem Gutachten für eine Herabminderung der Arbeitszeit aus. Die sozialpolitische Deputation trat nach längerer Debatte für eine Reduzierung der Arbeitszeit auf 9½ Stunden täglich ein.

#### Das Gewerkschaftshaus in Halle.

Umfangreiche Bauprojekte, die ein erkleulichs Zeichen für das stete Fortschreiten der Arbeiterbewegung sind, beschäftigen gegenwärtig unsere halleischen Genossen. Der „Volkspart“, das in der Burgstraße belegene Heim der organisierten Arbeiterklasse, reichte, trotzdem er das größte Saal- und Gartenabstellament der Saalestadt ist, bei weitem nicht zu, um sämtlichen Gewerkschaften als Versammlungs- und Erholungsstätte zu dienen. Durch umfangreiche Um- und Neubauten wurden die dringend benötigten Nebenräume sowie ein neuer, etwa 300 Personen fassender kleiner Saal geschaffen, der von einem „liberalen“ Magistrat aus den städtischen Turnhallen hinausgejagt Arbeiterturnern gleichzeitig als Turnhalle dienen soll. Der große Saal hat etwa 2000 Sitzplätze, während die beiden Bodens- und Hintergärten bequem 8000 Personen Raum bieten.

Ein ebenso großes Projekt ist in diesen Tagen in Angriff genommen worden: der Bau eines Gewerkschaftshauses mit Zentralherberge. Das bisher sehr im argen liegende Herbergsweien machte es notwendig, daß der jahrelang gefasste Plan der Schaffung einer der Kreuzer entsprechenden Unternehmungsstätte für die reisenden Gewerkschaftsmitglieder in beschleunigter Weise zur Ausführung gelangt. Auf dem mitten in der Stadt am Parz 42/44, belegenen großen Grundstückkomplex, auf dem sich bereits die Druckerei und der Verlag des „Volkspart“ sowie einige Gewerkschaftsbüros befinden, wird mit einem Kostenaufwande von rund 200 000 M. das vier Geschosse zählende Gebäude errichtet. Das Baugelände befand sich bereits im Besitz der Genossenschaft und ist in der Baufumme nicht inbegriffen. Neben der Herberge werden auch die zahlreichen, jetzt in allen Teilen der Stadt verstreuten Gewerkschaftsbüros im Gewerkschaftshaus untergebracht. Das fertige Gebäude wird von der bauausführenden Genossenschaft dem Gewerkschaftskomitee unter außerordentlich günstigen Bedingungen verpachtet, das den gesamten Restaurations- und Herbergsbetrieb in eigener Regie führen wird. Die Arbeiten sollen so gefördert werden, daß das neue Gewerkschaftshaus bereits zum Herbst in Betrieb genommen werden kann.

#### Die sozialdemokratische Presse als Vertreterin gewerkschaftlicher Interessen.

In einer der „Fränk. Tagespost“ in Nürnberg zugebaht gewordenen Beleidigungssage fällten die Ansbacher Gerichte eine interessante Entscheidung. Bei den Ortskrankenkassenwahlen in Ansbach hatten sich einige Hirtch-Dundersche auf der amtlichen Liste aufstellen und von den Unternehmern und dem Versicherungsamt öffentlich empfohlen lassen. Dafür wurden sie in der „Fränkischen Tagespost“ als „Arbeiter“, die schon mit einem freundlichen Bild der Unternehmer und Behörden zufrieden sind“, als „rückgratlos“, „Lammtrumm“ und als „im Schlepptau der Unternehmer und Behörden hängend“ bezeichnet. Diese Bemerkungen veranlaßten den Führer der Hirtche, Lagerhalter Schmidt, zur Klage, die aber sowohl vom Amtsgericht als auch vom Landgericht zurückgewiesen wurde. In den Gründen heißt es:

„In der Zustellung des Artikels konnte der Redakteur mit Recht einen Auftrag, die Wahlinteressen der Ansbacher Gewerkschaften öffentlich zu vertreten, erblicken. Diesem Auftrag durfte er im Hinblick auf seinen Beruf und die Richtung seines Blattes entsprechen. Ohne daß auf die politisch umstrittene Frage, welche Beziehungen zwischen der politischen Sozialdemokratie und der Gewerkschaftsbewegung bestehen, näher eingegangen, ist es eine unlegbare und dem Gericht feststehende Tatsache, daß die wirtschaftlichen Interessen, die sich in der Gewerkschaftsbewegung verkörpern, von der sozialdemokratischen Partei und insbesondere von der sozialdemokratischen Presse publizistisch vertreten werden. Geht man davon aus, daß der Angeklagte beabsichtigt war, durch die Veröffentlichung des Artikels dem auch für ihn als berechtigt anzuerkennenden Interesse an einem Wahlsieg der gewerkschaftlichen Liste zu dienen, so kann der Inhalt des Artikels nicht als strafbare Beleidigung beurteilt werden, auch wenn die beanstandeten Ausdrücke objektiv beleidigend sind. Das Eintreten für die Interessen einer Partei im Wahlkampf bringt es mit sich, daß auch die persönlichen Eigenschaften und Lebensverhältnisse des Gegners unter dem Gesichtspunkt seiner Eignung zu den an den Erwählten zu stellenden Anforderungen erörtert werden. Es läßt sich dem Angeklagten nicht widerlegen, daß er mit dem Hinweis auf die Abhängigkeit des Wählers und seiner Gesinnungsgenossen lediglich und ausschließlich den Zweck verfolgte, der gewerkschaftlichen Liste Wähler zuzuführen und solche von der gegnerischen Liste fernzuhalten. Der Angeklagte hat daher in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt. Die Klage ist unbegründet und war zurückzuweisen.“

#### Separatistische Schlaueheit.

Adamek, der frühere Angestellte des Vergarbeiterverbandes der wegen Beteiligung und Propagierung der neuen separatistischen Organisation vom Vorstand genannten Verbandes seines Amtes entsetzt wurde, spielt die erste Geige im sogenannten Zentral-Volksverband. Doch scheint er dort schon ein Haar in der Suppe gefunden zu haben, oder er versucht gegen den Vergarbeiterverband einen besonderen Trick.

Der Vorstand des Verbandes der Vergarbeiter erläßt nämlich von Herrn Rechtsanwalt Dr. Seyda in Kattowitz, dem Vertreter Adameks, einen Brief, worin mitgeteilt wird, daß Herr Adamek bereit ist, sein Amt bei den Separatisten niederzulegen. Der Brief ist datiert vom 12. Januar 1914; der in Betracht kommende Passus lautet wörtlich:

„Das ihm übertragene Ehrenamt in dem neuen Verbands ist er bereit, falls Sie das wünschen, niederzulegen. Demzufolge hält Herr Adamek seine Ansprüche auf Zahlung von Gehalt für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. März 1914 aufrecht und bitte ich um Erklärung binnen drei Tagen, ob die Ansprüche anerkannt werden.“

Der Verband der Vergarbeiter will aber dem Zentral-Volksverband kein geistiges Oberhaupt nicht entziehen; er gönnt ihm Herrn Adamek, der ein solcher Idealist ist, daß er auf Wunsch sein Amt niederlegen will, wenn er für drei Monate Gehalt bekommt. Was will Adamek mit seiner Forderung bezwecken?

aufgelegt. „Warum die Kammerey die Kosten bezahlet soll.“ bemerkt hierzu in den Akten wehmütig der Oberbürgermeister, „Iann ich nicht begreifen; des Obersten Schuld ist erwiesen und dennoch soll statt der dem Magistrat gebührenden Satisfaction die Kammerey die Kosten bezahlet.“ — Aber es lies dabei!

Bemalte Körper. Aus der Welt der Modenarrheiten wird berichtet: Die russische Kaiserin Katalie Gurtichaloff hat eine aufsehenerregende Modeneuheit ins Leben gerufen. Damen aus den vornehmsten Petersburger Gesellschaftskreisen lassen sich neuerdings von Künstlerhand völlig ausgeführte, kleine Bilder auf die zarte russisch-bleiche Haut zaubern. Wie in vergangenen Tagen die solletten Schönheitsflecke das Gesicht des Moskoldimmonds, so gieren heute Elefanten, Bäume und allerlei geometrische Figuren den schimmernden Rachen und das marmorblaue Antlitz der Petersburger Modedame. Ob die neue Mode auch die übrigen Teile des Körpers erreichen wird — was eine Rückkehr zu indianischen Gebräuchen darstellte würde — bleibt abzuwarten. Und ob die Gemalbe auf dem Frauenantlitz auch gegen Käse widerstandsfähig sind oder nicht, diese für die Männerwelt so wichtige Frage ist erst durch die künftige Praxis zu entscheiden.

In der Welt, in der man sich langweilt, ist die neueste Mode sicher ein angenehmer Sport mehr, die Zeit loizuschlagen.

Leibesübungen auch im Winter. Wenn die schönen Sommer-tage Sportfreunde zu fleißigen Leibesübungen treiben, so rufen diese gelunden körperlichen Übungen im Winter fast ganz. Und doch haben selbst Zimmerübungen bei offenem Fenster einen außerordentlichen gesundheitlichen Wert, besonders auf die im Winter so sehr gefährdeten Lungen.

Professor Dr. Schmidt in Bonn stellte bei den Teilnehmern der dortigen Turnkurse (Lehrer und Studierenden im Alter von 20 bis 30 Jahren) eine Reihe von Jahren hindurch die Fassungskraft der Lungen mit dem Spirometer (einem dazu bestimmten Meßapparat) fest. Sie betrug im Mittel 3388 Kubikzentimeter. Nach den halb-jährigen Kurien stieg sie auf 3803 Kubikzentimeter. In Stuttgart betragen die betreffenden Zahlen 3833 und 4200. In diesen Ziffern beruht sich vor allem die Infolge des Turnens erhöhte Fähigkeit des Brustkorbes aus, tiefe Ein- und Ausatemungsbewegungen zu machen. Solche Übungen müssen aber bei offenem Fenster, am besten morgens vorgenommen werden.

#### Theater.

Deutsches Theater: König Lear von Shakespeare. Die Eindrücke waren ähnlich wie bei der Erstaufführung vor fünf Jahren. Die Empfindung kommt über eine barge Bewunderung für die aus dem wildgeräuschten Werke hervor-leuchtenden Genialitäten nicht eigentlich zu einem intimen Kontakte mit dem Ganzen. Daß Cordelia, die ihre Liebe zu dem Vater vor versammeltem Hofe nicht mit rhetorischem Phrasenschwall beteuern mag, durch ihre edelwürdige Zurückhaltung Lear's Mut entsacht, ihn zu dem niederen Nachhaken fortzreibt, die einzig Treue stehend zu ererbten, erscheint so unbegreiflich und sehr Lear selbst in einem Wahnsinn, daß eine resiproke Anteilnahme an seinen späteren Leiden sehr erschwert wird.

Die Darstellung läßt die hemmenden Momente sowohl in der Exposition wie in der Herkrenztheit der Handlung und dem Gräflichen mancher Einzelheiten (Glossers Wendung) notwendig nur noch härter hervortreten. Das genialisch Gedachte des Dramas aber: das gespenstige Bild des verflochtenen Wahnsinnigen Lear, der in der Nacht mit einem Scheinwahnsinnigen und seinem Hof-

narren auf sturmgepeitschter Weide irt, das tief sinnige Durch-einandererschillern von Einbildung und Wirklichkeit in der Szene, wo der gebendete Kloster durch einen Sprung in die Tiefe der Lebensqual zu entrinnen sucht — bührt in der sinnlichen Vergegenwärtigung durch die Bühne vieles ein. Oelan und Donner pflegen die Worte teils zu überlängen und das fallende, die Bizarrsprünge des Wahnsinns nachbildende Gestülter fällt, zu breiter Dauer ausgesprochen, quälend auf die Nerven. Auch bietet, so malerisch phantastisch die Szenerie abgestimmt sein mag, sie für den freien Phantasiestiel, mit dem der Leser der Vision folgt, nur mäßigen Ersatz. Die Tradition, so wenig wie möglich zu streichen, hatte die Spielzeit auf das die künstlerische Unpünglichkeit des Durch-schnittszuschauers weit übersteigende Maß von annähernd fünf Stunden ausgedehnt.

Wasser mann, der in der Titelrolle an Schildkrants Stelle getreten ist, betonte die Jüge der Weichheit und Hilflosigkeit. Der Jähzorn des Greises war nicht so sehr ein gewaltige Furcht erzeugender Affekt wie eine stierende Erregung innerer Seelen-qual. Es lag ein guter, kluger Geist darin. Die Milderung des Hochmuts und der Härte sollten die Gestalt dem Mitleid näher bringen. Er fand in einzelnen Momenten erregend wahre Töne namenlosen Leides. Aber die Schranken, die diesem Meister moderner naturalistischer Charakterrollen durch sein Organ im klassischen Versdrama gesetzt sind, vermochte er auch diesmal nur teilweise zu überwinden. Man mußte sich bemühen, der Heinheit der Intention oft nur mit dem Verstande nachzuspüren. Kossli, der in der Erstaufführung vor fünf Jahren noch stark outrierte, ist inzwischen in der Figur des Narren, eine der selbstsamsten und schwierigsten der Shakespeare-Dramen, völlig hineingewachsen. So wie er ihn jetzt darstellt, mit schwerfällig humpelndem Gange, wehmütig blaßem Antlitz unter angegrautem Mondhaar, sieht man ein lebendig überzeugendes Wesen, das einen an das Herz greift. Winter sein war ein prächtiger Kent, vor allem glänzend in seinem grimmigen Gummor. Danegger ein eindrucksvoll mannhafter Edmund. Camilla Eibenschüh, als Cordelia anfangs etwas kühl, wußte im letzten Akt beim Wiedersehen des Vaters durch liebreizenden Ausdruck des innigen Gefühls zu entzünden. Von den anderen seien die Damen Konstantin und Feldhammer (die beiden bösen Töchter Lear's), Josef Klein (als Kloster), Karl Ebert und Berner Krauß noch namentlich genannt. Die Gesichts- und Sternschen Dekorationen boten einfache und großzügige Hintergründe.

#### Notizen.

— Musikronik. Zwei Volkskonzerte will der Chor des königlichen Opernhauses im Februar und März veranstalten und zwar im Kriegervereinshaus und in der Garnisonkirche, womit durch die Blume angedeutet wird, auf welche Volkschicht bei diesen Konzerten gerechnet wird.

— Der Bildgedanke. Der Maler Friedrich Kall-morgen schreibt über die Ziele der neuen Kunst: „Wir sind auf dem Wege, das Abmalen der Natur nicht mehr als Endzweck der Malerei anzusehen. Wir haben in den letzten Jahrzehnten das Naturstudium sehr eindrucklich betrieben und viel hinzugelert. Die Studie erlangte eine übertriebene Bedeutung und galt als Bild. Das Studium der Natur aber ist nicht Endzweck, sondern Mittel zum Zweck. Diese Anschauung, die auf eine Verinnerlichung der Kunst ausgeht, die den Bildgedanken, der Komposition wieder ihre Bedeutung geben will, bricht sich Bahn, und darin liegt die Zukunft der deutschen Kunst.“

### Kleines Feuilleton.

Ein Fall Sabern vor 150 Jahren. Ganz ungewöhnliche Ueber-einstimmung in vielen Einzelheiten mit der „Jaberner Affäre“ zeigt ein Konflikt zwischen Militär und Zivil, der vor rund 150 Jahren in Königssberg spielte. Garnison und Bürgerchaft hatten im allgemeinen in Frieden gelebt, bis um 1769 Oberst-gnant v. Katalis Regimentskommandeur wurde. Er war mit dem von den Bädern geleisteten Soldatenbrot unzufrieden und drohte an, er würde die Schuldigen in Arrest bringen. Der Magistrat verbat sich das mit den Worten: „Wir müssen die Anreizung der Bürger durch die Wahe, noch mehr aber das Etuden unter die Feitsche hierdurch ganz ergeben verbiten.“ Es kam auch über andere Dinge zu Kälereien. 1772 griff auch der Kommandierende, General v. Kollendorf, ein und ließ wegen irgend einer Angelegenheit einen Bürger verhaften. Nun drohte der Magistrat, sich an den König zu wenden, aber Kollendorf bedeuete ihm, löbl. Magistrat solle es nur tun. „In Zivilsachen würde er nicht eingreifen, wenn er aber sähe, daß in Polizeisachen etwas nicht in Ordnung wäre, so würde er handeln, wie er es für nötig erachte.“

Der Magistrat gab nach, aber nun kamen ernstere Dinge. Katalis hatte in einer Streitsache Nachaherren zu sich befohlen, und als sie nicht so leicht kamen, gedroht, sie mit der Wahe holen zu lassen und sie grad angefahren. Die Stimmung war also erregt, und jetzt ließ der Oberst, das war er mittlerweile geworden, mehrere Bäder verhaften, teilte dies dem Oberbürgermeister mit und ließ ihn auffordern, zu ihm zu kommen. Der weigerte sich; als aber die Verhaftungen fortgesetzt wurden und die Bürgerchaft zusammenschloß, ging er doch zu Katalis und forderte die Freilassung, die aber brüsk verweigert wurde. Im Gegenteil, es wurde schlimmer. Nicht bloß Bäder, sondern auch Leute, die bei ihnen wohnten, wurden verhaftet und auf die Wahe gebracht, wo man ihnen jedoch „nicht übel bequagete“. Die Soldaten drangen in die Häuser ein und forderten Einlass im Namen des Obersten. Als einer der Bürger namens Kische, kein Bäder, antwortete: „Der Herr Oberst hat mir nichts zu befehlen, ich habe dem König und dem Magistrat geschworen“, drohten sie die Tür mit den Köpfen einzuschlagen, und er mußte öffnen und wurde verhaftet.

Es ging weiter. Dem Magistrat wurde gemeldet, daß der Oberst den Katalis habe arreterieren lassen und den Oberbürgermeister zu sich riefte. Der erklärte, er habe momentan keine Zeit. Es gab noch viel Hin und Her, der Oberst beschwerte sich bei der Regierung über den Magistrat, verlangte „gehörige Satisfaction“ und schickte den Katalis, der eingesperrt worden war, weil er sich den Befehlen des Obersten nicht hatte fügen wollen, nach Kattin zur Verurteilung. Der Magistrat aber bellagte sich beim König über die Zubringlichkeiten des Obersten v. Katalis, und der Monarch veriprach eine gründliche Untersuchung aller Streitfälle. Kollendorf und ein Kammerrat aus Kattin nahmen die Untersuchung vor. Und wie lautete die königliche Entscheidung? „Man hat wahrgenommen, daß Jhr 1. die von dem Kommandeur gefuchte, mündliche Konferenzen in Dienstjachen öfters ohne Rath diffiniert, 2. verschiedene Unordnungen im Polizei-Wesen dortigen Orts einschließen lassen“, was des weiteren ausgeführt und begründet wurde. Die Kosten der Untersuchung wurden der Stadt



Sollen dem polnischen Verbands drei Monate Gehalt erspart werden?

### Mitgliederrückgang im Verbands katholischer Arbeitervereine.

Der „Arbeiter“, Organ der katholischen Arbeitervereine (City Berlin) teilt in seiner Nummer 3 vom 18. Januar mit, daß sein Nebenpublikum, der Wäcker-Club-Gesellschaft, der Schilling der „Christlichen“ Gewerkschaften, von 204 149 Mitgliedern am Schlusse des Jahres 1912 auf 202 000 im Jahre 1913 sank. Ist der Mitgliederrückgang nur auf die wirtschaftliche Krise zurückzuführen oder ist die Engherzigkeit im Verborgen ihre Schuldigkeit? Langsam aber sicher schwindet die Wäcker-Club-Richtung.

### Ausland.

#### Die norwegischen Gewerkschaften 1913.

Die norwegischen Gewerkschaften haben im Jahre 1913 ausgezeichnete Fortschritte gemacht. Nach einem Bericht des Vorsitzenden der gewerkschaftlichen Landeszentrale, Genossen Lian, im „Socialdemokraten“ stieg die Mitgliederzahl um 2068 auf 62 895. Dazu kommen noch 2400 Papierindustriearbeiter, die außerhalb der Landeszentrale stehen, seitdem sie sich von den ungelerten Arbeitern trennten. Werden diese mit einbezogen, beträgt die Steigerung rund 5000. Die größten Fortschritte haben die Metallarbeiter gemacht, die ihre Mitgliederzahl von 12 084 auf 13 163 steigerten.

Die Lohnbewegungen erstreckten sich auf 27 600 Arbeiter. In den allermeisten Fällen handelte es sich um Verträge mit bisher vertraglich geregelten Arbeitsverhältnissen, und es gelang auch diesmal unter dem Einfluß einer ausgezeichneten Konjunktur den größten Teil der Verträge auf friedlichem Wege mit guten Erfolgen für die Arbeiter zu erneuern. Während 171 Lohnbewegungen friedlich erledigt wurden, führten 49 zur Arbeitslosigkeit, die jedoch nicht von größerer Tragweite waren. Die von der Landesorganisation gezahlte Streikunterstützung belief sich auf 88 990 Kronen gegen 811 278 Kronen im Jahre 1912.

Unter den größeren Tarifbewegungen sind zu nennen die Tarifrevision in der Sägemühlindustrie für 2500 Arbeiter, im Buchdruckgewerbe, Wäckerergerichte und im Eisenbahnbau. Die Sägemühlensarbeiter erzielten eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 57 1/2 Stunden wöchentlich in Tageslicht und 60 Stunden in Nachtschicht. An den Sonntagen schließt die Arbeit um 3 Uhr nachmittags. Die gewährte Lohnsteigerung beziffert sich auf rund 100 000 Kronen jährlich. Im Buchdruckgewerbe wurde ein Reichstaxi durchgeföhrt mit wesentlichen Zugeständnissen der Unternehmer. Bezeichnend war das Eingreifen der Regierung, die erklärte, einen offenen Kampf wegen der Arbeitszeit nicht dulden zu wollen, sie würde dann vielmehr sofort dem Parlament einen Gesetzesentwurf zur Einführung des gesetzlichen Achtstundentages im Buchdruckgewerbe unterbreiten. Daraufhin gaben die Unternehmer nach, sie bewilligten die 8 1/2 stündige Arbeitszeit und eine jährliche Lohnsteigerung von 461 000 Kronen. Ein Arbeitszeitgesetz wurde von der Regierung für die Revision der Fabrikgesetzgebung in Aussicht gestellt. Die Wäckererarbeiter erhielten durch ihre Tarifrevision die Arbeitszeit um 7 Stunden, von 63 auf 56 Stunden pro Woche, verkürzt.

Es sind demnach im Berichtsjahre ganz erhebliche Erfolge sowohl hinsichtlich der Organisation als auf dem Gebiete der Lohnbewegungen erzielt worden.

#### Sieg der italienischen Seemannschaften.

Die subventionierten Schiffsahrtsgesellschaften „Marittima“ und „Sicilia“ sollten am 11. d. M., nachmittags um 6 Uhr, die Antwort auf die Forderungen ihrer Mannschaften geben. Wäre diese Antwort ablehnend ausgefallen, so wären am selben Tage alle Schiffe der beiden Gesellschaften, soweit sie in einem Hafen lagen, von den Mannschaften verlassen worden. Die Reederei haben die Stunde abgewartet, in der das Ultimatum abließ, um dann dem Sekretär des Zentralverbandes der Seemannschaften ihren Entschluß mitzuteilen, daß sie die Forderungen des Personals annehmen. Diese Forderungen sind dieselben, deren Durchföhren im letzten Ausstand von dem Personal der „Società Italiana“ erzwungen wurde. Die Offiziere und Mannschaften erhalten Lohnaufschläge von 28 bis 30 Proz. Da sich der Vertrag mit der „Società Italiana“ nur auf den Dienst im Mittelmeer bezieht, sehen die neuen Zugeständnisse einen Zuschlag von 10 Lire monatlich für die Ueberseefahrten vor. Weiter wird für den Oberkrankenträger ein Monatsgehalt von 110 Lire und für das übrige Wartepersonal ein solches von 100 Lire festgesetzt. Die Mehrausgabe beträgt jährlich zwei Millionen Lire. Da die Lohnaufschläge bis zum 18. Juli 1913 zurückdatiert werden, erwächst den Gesellschaften eine weitere Ausgabe von einer Million. Die Reederei sind der Ueberzeugung, daß das Marineministerium, von dem in Italien auch der Schiffsahrtsdienst abhängt, durch seine Haltung die Stellung des Personals verhärtet habe, und beschließen, auf gerichtlichem Wege eine Erhöhung der Subvention durchzusetzen. Einstweilen kann die Arbeiterschaft stolz sein auf den erzielten Sieg.

## Soziales.

#### Billige Arbeitskräfte für das Land.

Billige Arbeitskräfte waren von jeher die Lösung der Agrarier. Kurz vor der letzten Ernte kamen sie auf den Gedanken, auch die patriotische Jungdeutschlandbewegung ihrem Geldbeutel nutzbar zu machen. Auf Anregung des Vorsitzenden der Jungdeutschlandgruppe Breslau, der vorwiegend Lehrlinge aus dem Handwerks- und Gewerbebetrieb sowie jugendliche Arbeiter angehören, wurden die jungen Leute ersucht, sich während ihrer Ferien auf den Gütern der schlesischen Agrarier als Erntearbeiter zu betätigen. Bei freier Hin- und Rückfahrt und vollständiger Verpflegung wurde je nach Größe und Körperkraft ein Tagelohn von 75 Pfennig bis 1,25 Mark vereinbart. Jetzt berichten die Agrarier in der „Schlesischen Zeitung“ über die mit den Jungdeutschlandmännern als Erntearbeiter gemachten Erfolge und sind des Lobes voll über die geleistete Arbeit. Trotzdem vom frühen Morgen bis zum späten Abend unter Aufsicht eines beurlaubten Unteroffiziers gearbeitet wurde, war die Arbeitsfreudigkeit so groß, daß der einmal gemachte Versuch zur Fortsetzung ermuntert. Die agrarischen Ausbeuter hoffen, daß sich bei der nächsten Ernte noch bedeutend mehr junge Leute melden, die geneigt sind, Erntearbeitern zu verzichten und ihre Taschen füllen zu helfen.

Auf Kosten des Erholungsurlaubs, den einschichtige städtische Arbeitgeber ihren Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern gewähren, bereichern sich die Herren Agrarier. Um die Ausbeutung der jugendlichen Erholungsurlauber nicht gar so plump erscheinen zu lassen, preisen die Agrarier deren Beschäftigung als ein Mittel, um die Beziehungen zwischen Großstadt und plattes Land von neuem zu befestigen. Wie lange sich dies die städtischen Arbeitgeber aber gefallen lassen werden, steht freilich auf einem anderen Blatt, denn schon jetzt erheben ganze Innungen gegen die Jungdeutschlandbewegung den Vorwurf, daß diese geeignet ist, die Lehrlinge von ernster Arbeit abzuhalten.

So sieht die Jungdeutschlandbewegung also in Wirklichkeit aus.

#### Eine prinzipielle Entscheidung im Konkurs Schlieben u. Co.

Unter großem Andrang der beteiligten Kreise, besonders der geschädigten Filialleiter, kam vor der 6. Kammer des Berliner

Kaufmannsgerichts die erste Verhandlung gegen die Konkursmasse Schlieben u. Co. zum Abschluß. Die vom Kaufmannsgericht dabei präzipierte Auffassung über die rechtliche Natur der Filialistenverträge wird für alle folgenden Prozesse gegen die Konkursmasse — es sind bisher circa 50 Klagen anhängig gemacht worden — von grundlegender Bedeutung sein. Der die Konkursmasse vertretende Konkursverwalter August Weller weigert sich nämlich, die Forderungen der Filialleiter als bevorrechtigte Forderungen anzuerkennen, indem er einwendet, die Filialisten seien gar nicht Angestellte der Firma Schlieben, sondern selbständige Gewerbetreibende gewesen.

In dem der Beurteilung unterliegenden Fall hatte der Kläger K., der Leiter einer Filiale in Charlottenburg war, 6000 M. Kautions hinterlegt. In seinem Vertrage, der zur Verlesung gebracht wurde, ist ein Gehalt von 100 M. pro Monat, ein prozentuale Beteiligung am Umsatz und eine Verzinsung des Kapitals mit 5 Proz. festgelegt. Es heißt außerdem, daß die Firma alle Unkosten trägt, daß die Katalogpreise innegehalten werden müssen und Kredite nur mit Einwilligung der Firma gegeben werden dürfen. Der Kläger erwähnt auch noch, daß er zur Angestelltenversicherung und zur Kronenkasse angemeldet war. — Der Vorsitzende wies den Konkursverwalter darauf hin, daß es doch ganz unangemessen und widersinnig wäre, wenn ein selbständiger Gewerbetreibender von seinem Vorgesetzten Gehalt bezöge und noch Provision vom Umsatz erhalte. — Das Kaufmannsgericht erklärte sich schließlich für zuständig, so daß die sämtlichen Prozesse dieser Kategorie vor dem Kaufmannsgericht zu verhandeln sind. — Die Kammer hat damit, was von allgemeiner prinzipieller Bedeutung ist, zum Ausdruck gebracht, daß der eine Kautions hinterlegende Filialist, damit, daß ihm für die Kautions das Warenlager ausgeliefert oder verpfändet wird, seines Angestelltenverhältnisses nicht verlustig geht.

#### Wettbewerb für die Reichsversicherungskasse.

Das Direktorium der Reichsversicherungskasse für Angestellte veröffentlicht das Ausschreiben zu einem allgemeinen öffentlichen Wettbewerb unter den im Deutschen Reich geborenen oder ansässigen Architekten zur Erlangung von Entwürfen zu einem Dienstgebäude für die Reichsversicherungskasse für Angestellte in Berlin-Wilmersdorf. Es sind 5 Preise (von 15 000, 10 000, 9000, 6000 und 4000 Mark) angelegt. Die mit einem Kennwort zu versenden Entwürfe sind bis zum 15. Mai, abends 6 Uhr, bei dem Zentralbureau der Reichsversicherungskasse: Hohenzollernbamm 193/195, einzureichen. Die Wettbewerbsunterlagen können gegen 5 Mark vom Zentralbureau bezogen werden.

Der Gedanke eines Wettbewerbes ist anzuerkennen. Wäre aber nicht noch weit zweckmäßiger ein Ausschreiben für einen Entwurf zwecks Verrückung des turmhohen, in der Anstalt bereits aufgetragenen Wankreisers und Vereinfachung des Geschäftsganges der mit ungeheurer viel Arbeit überladenen Dienststrasse?

#### Zum Arztstreik in Königsberg.

Wie durch Telegramm bereits kurz gemeldet, haben am Mittwoch die Kassenärzte der Allgemeinen Ortskrankenkasse für den Stadtkreis Königsberg, trotz weitestgehender Entgegenkommens der Kasse, ihre Tätigkeit eingestellt. Die Kasse sandte nach der Einstellung der ärztlichen Tätigkeit an das Reichsamt des Innern zu Berlin folgendes Telegramm:

„Unsere Kassenärzte haben Tätigkeit eingestellt, weil sie die Zulassung gemäß 2 der Vereinbarung und angebotenes Honorar nicht akzeptieren. Schiedsgericht lehnen sie ab.“

„Bitten um Einwirkung auf Leipziger Verband, daß Vereinbarungen gehalten und bester Arztverein angewiesen wird, Tätigkeit fortzusetzen und Schiedsgericht zu akzeptieren.“

Darauf ist unterm 16. Januar folgende Antwort von dem Staatssekretär des Innern eingegangen:

„Entsprechend den Wünschen in dem heute an mich gelangten Telegramm der dortigen Kasse habe ich unter der Voraussetzung, daß die Angaben des Telegramms als zutreffend anerkannt werden, durch Telegramm und im Nachhinein dazu durch besonderes Schreiben den Leipziger Verband ersucht, den Arztverein in Königsberg davon zu verständigen, daß die Durchführung des Berliner Abkommens vom 23. Dezember 1912 nicht von der Festsetzung eines bestimmten Arztsystems abhängig gemacht werden dürfe.“

#### Dinosa in die Ferne.

Als ein Zeichen der Zeit, als Beweis für die anziehende Herrlichkeit des Vaterlandes kann man auch die Zunahme der Auswanderung betrachten. Allein über Bremen sind im vergangenen Jahre 9710 Deutsche ausgewandert gegen 7974 im Jahre 1912. Nun wollen die Junker die Liebe zur Heimat, das Klauen an der Gutsherrnscholle fördern — durch Beschränkung der Freizügigkeit. Das ist nationale Wirtschafts- und Sozialpolitik!

#### Unsichere Existenz — gefüllte Gefängnisse.

Jedes Anzeichen der Preissteigerung für Lebensmittel, jede Verschlechterung am Arbeitsmarkt rückt mit unsicherer Sicherheit die Zahl der wegen Vergehen und Verbrechen Verurteilten in die Höhe. Hunger und Mangel an Geld vermehrt nicht nur die Angriffe auf das Eigentum. Die Erschwerung der Existenzmöglichkeiten steigert auch die Zahl der Sittlichkeitsverbrechen, vergrößert das Heer der Prostituierten und im Zusammenhang damit nehmen Unzuchtvergehen, Uebertretungen der Sittlichkeitsverordnungen usw. zu. Auch auf andere Gebiete der Kriminalität greift Not und Elend als Ursache von Vergehen und Verbrechen über. Kommt es doch beispielsweise oft genug vor, daß jemand durch Sachbeschädigung oder Verleumdungen seine Verhaftung bemußt erzwingt, nur um der „gesicherten Existenz“ und den „gefüllten Kompostkübeln“ im freien Deutschland zu entfliehen, und im Gefängnis einen warmen Raum, Brot und Nachtlager zu finden. Kein Wunder daher, daß im Jahre 1912, das dem armen Teufel eine weitere Verteuerung der Lebenshaltung und Arbeitslosigkeit in wachsendem Maße bescherte, die Gerichte reichlich viel Arbeitslosigkeit fanden, die Zahl der Verurteilten ziemlich erheblich anwuchs. In den letzten 10 Jahren wurden verurteilt wegen Vergehen und Verbrechen gegen:

	das Straf- gesetzbuch	andere Reichsgerichte	zusammen
1907 . . .	489 085	41 638	530 723
1908 . . .	504 742	43 668	548 410
1909 . . .	500 078	44 105	544 183
1910 . . .	497 818	43 600	541 418
1911 . . .	497 221	53 339	550 560
1912 . . .	522 172	59 015	581 187

Mielenshaft wuchsen die Gewinne der ausbeutenden Sippen. Die Aktionäre der gewerblichen Unternehmen schwimmen in Golde, Milliarden raffen die Lebensmittelhändler zusammen, Luxus und Verschwendung macht sich in aufsteigender Weise breit und Hunger, Not, Entbehrung treibt Proletariat, die oft genug vorher sich bis zum Zusammenbrechen abroderten, den Reichtum der Reichen medren lassen, ins Gefängnis, in den moralischen Sumpf. Mancher kommt nicht wieder heraus und die herrschende ausbeutende Gesellschaft jeteri über das schlechte, verdorbene Volk. Das ist die vielgepriesene göttliche Weltordnung!

#### Das Trudhsystem in Siegelein.

Die Gewerbeordnung enthält in den §§ 118—119 das Verbot des Trudhsystems. Nach § 115 sind die Gewerbetreibenden verpflichtet, die Löhne ihrer Arbeiter in Reichsmarkung zu berechnen und bar auszuschütten. Sie dürfen den Arbeitern keine Waren kredittieren. Doch ist es gestattet, den Arbeitern Lebensmittel für den Betrag der Anschaffungskosten, Wohnung gegen die ordentlichen

Mietpreise unter Anrechnung bei der Lohnzahlung zu verabfolgen. Gewerbetreibende, welche dieser Bestimmung zuwiderhandeln, können mit Geldstrafe bis zu 2000 M. und im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft werden. Wie lag aber diese Bestimmungen der Gewerbeordnung behandelt werden, das zeigte das Ergebnis einer Anzahl Prozesse, die vor dem Chemnitzer Schöffengericht verhandelt wurden und in denen sich Siegelmeister wegen Vergehens gegen § 115 der Gewerbeordnung zu verurteilen hatten. Hier wurde festgestellt, daß in den Siegeleien des Chemnitzer Bezirks in den letzten zwei Jahrzehnten das Trudhsystem in schönster Blüte stand und daß niemand Anstoß daran genommen und die Siegelmeister an der Ausbeutung ihrer Arbeiter gehindert hat. Die Siegelmeister werden regelmäßig von den Siegelmeistern betrieben. Bier, Limonade, Schnaps, Wurst, Speck, Zigarren, Zigaretten und andere Nahrungs- und Genussmittel müssen die Arbeiter in der Kantine kaufen. Der Siegelmeister nimmt für die Flasche Bier oder Limonade 2 Pf., für das Pfund Wurst 5 Pf., für den Liter Branntwein 20 Pf. Verdienst für sich und auch die anderen Waren verkauft er mit Preisaufschlag, freidet die Beträge an und verrechnet sie auf den verdienten Lohn. Die Arbeiter kommen dadurch in ein Abhängigkeitsverhältnis zu dem Siegelmeister, das in der Regel damit endet, daß der Lohn in die weiten Taschen des Siegelmeisters verschwindet. Dieser Siegelmeister ist in der Regel auch noch Landmann der Siegeleiarbeiter, die hauptsächlich aus Lippe-Deimold stammen. Einer der beschuldigten Siegelmeister wollte durchaus nicht befehlen, daß er sich durch sein Verhalten strafbar gemacht habe. Seit 18 Jahren ist er in Siegeleien des Chemnitzer Bezirks Siegelmeister gewesen und während dieser Zeit ist er in seinem Kantinenbetrieb nicht gestört worden. Er erklärte, daß es im Chemnitzer Bezirke illus sei, daß die Lebensmittel mit einem Preisaufschlag durch die Siegelmeister an die Arbeiter verkauft würden. Das geschehe aber auch in anderen Bezirken. Von der Bestimmung des § 115 der Gewerbeordnung wollten die Angeklagten keine Kenntnis haben, auch bestritten sie, daß sie selbständige Unternehmer seien. Das Gericht verurteilte jeden Angeklagten zu ganzen 10 M. Geldstrafe. In der Urteilsbegründung wurde darauf hingewiesen, daß das Gericht nicht selbständige Unternehmer, sondern nur Beauftragte solcher in den Angeklagten gesehen habe; im übrigen habe Verurteilung erfolgen müssen, da Gesetzeskenntnis vor Strafe nicht schütze. — 10 M. Geldstrafe. Damit will man so schwere Mißbräuche bekämpfen?

Die geschädigten Siegeleiarbeiter sollten von ihrem Rechte Gebrauch machen, nachträglich den ihnen „verrechneten“ Lohn einzulagern.

## Gerichtszeitung.

#### Mißhandlung des Vereinsrechts gegen polnische Turner.

Die Polen erfreuen sich, neben den Sozialdemokraten, besonders liebevoller polizeilicher Fürsorge, wenn es sich um die Anwendung des Vereinsrechts handelt. In zwei gleichartigen Fällen aus Posen und Gnesen hat wieder mal das Oberverwaltungsgericht die Polizei und ihre vorgeordneten Behörden eines Besseren belehren müssen.

Fall 1: Dem Kaufmann Rzepcki zu Posen war seitens des dortigen Polizeipräsidenten die Genehmigung für einen öffentlichen Aufzug der Socolvereine (polnische Turnvereine), der aus Anlaß des Ganturnfestes in Posen am 16. Juni 1912 stattfinden sollte, versagt worden, weil eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit zu befürchten wäre. R. klagte nach vergeblichen Beschwerden beim Regierungspräsidenten und beim Oberpräsidenten in Posen beim Oberverwaltungsgericht.

Der zweite Fall, der gleichzeitig verhandelt wurde, betraf die Verletzung der Genehmigung zu einem öffentlichen Aufzug in Gnesen, der bei dem dortigen Ganturnfest der Socols am 4. August 1912 stattfinden sollte. Auch hier waren die Beschwerden der Herren Trzapski und J. Densel durch die höheren Behörden, zuletzt durch den Oberpräsidenten der Provinz Posen, verworfen worden, worauf die Genannten geklagt hatten.

Das Oberverwaltungsgericht erkannte nach erfolgter Beweisaufnahme jezt in beiden Fällen, daß den Klagen stattzugeben sei. Die Verletzung der Genehmigung sei in beiden Fällen außer Kraft zu setzen. — Begründung wurde ausgeführt:

Im Falle aus Gnesen sei von den Klägern noch ein besonderer Einwand erhoben worden, indem sie geltend gemacht hätten, die polizeiliche Verfügung müßte schon deshalb aufgehoben werden, weil die Verletzung der Genehmigung nicht, wie es § 7 des Vereinsgesetzes vorschreibt, mit Gründen versehen worden sei. Dieser Einwand könne aber nicht durchgreifen, weil die fragliche Vorschrift über die Angabe von Gründen nur instruktiv Natur sei. — In beiden Fällen aber seien die in ihren Erklärungen gemachten Ausführungen der Behörden nicht ausreichend, um feststellen zu können, daß in der Tat nach vernünftigen Ermessen mit der Befürchtung einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit gerechnet hätte werden müsse. Tatsachen, die eine solche Befürchtung hätten rechtfertigen können, seien nicht beigebracht. Allgemeine Ermögungen genügen jedoch nicht. Darum sei beiden Klagen stattzugeben.

#### Abschluß der Abazzia-Affäre.

Am Dienstag gelangte vor dem Charlottenburger Schöffengericht der letzte Prozeß gegen die Angestellten des „Café Abazzia“ zum Abschluß. Wie unseren Lesern noch erinnerlich sein dürfte, hatten die Vorgänge anläßlich der Aussperrung der organisierten Keller in dem genannten Betriebe den Inhaber Leopold Mandl veranlaßt, seine ehemaligen Angestellten bei der Staatsanwaltschaft zu denunzieren. Herr Mandl hat jedoch auf der ganzen Linie ein Mißliches passiert.

Angellagt war ein Keller wegen Betruges, den er dadurch begangen haben sollte, daß er in einem Falle einem Gast die Fische von 1 Mark zweimal aberlangt bezah, kassiert haben sollte. Der als Zeuge erdienenene Gast hielt jedoch eher einen Irrtum seinerseits für möglich, so daß dieser Punkt der Anklage fallen gelassen werden mußte. In einem anderen Falle sollte nach der eigenen Angabe des Angeklagten, so behauptete der Zeuge Mandl, der Ruski 4 Lagen Wilsener serviert worden sein, während tatsächlich nur eine Lage demponiert war. Sarkastisch meinte der Vorsitzende: Der Angeklagte wird doch nicht so dumm sein, daß er Sie erst bemerkt und Ihnen das nachher auch noch erzählt!

Beim dritten und wichtigsten Falle handelte es sich um sechs Raviarbröden. Ein Gast, ein Ingenieur, der im „Café Abazzia“ sehr häufig verkehrte, hatte die Angewohnheit, seine Fische nie an die Keller zu bezahlen, sondern kam erst am anderen Tage und bezahlte die Rechnung direkt an den Prinzipal. An dem betreffenden Tage hatte derselbe eine Fische von über 100 Mark gemacht. Die Rechnung wurde nicht vom Angeklagten, sondern von einem seiner Kollegen aufgestellt, der nach den Angaben der Gäste 12 Raviarbröden aufschrieb. Der Angeklagte behauptete, er habe tatsächlich nur 6 Raviarbröden gebracht und auch nur sechs am Büfett beglichen. Der Internist Mandl dagegen behauptete, er habe beobachtet, daß der Angeklagte zweimal 6 Raviarbröden vom Büfett fortgetragen und er demnach bei der Abrechnung die 6 Bröden nachzahlen mußte. Um seine Entlassung zu verhindern, ist der Angeklagte dem auch nachgegeben. Einen Vermögensvorteil konnte er schon deshalb nicht haben, weil die Rechnung nicht von ihm selbst kassiert wurde und danach nur der Cafetier Mandl der einzige Kassierer sein konnte. Das Gericht hielt den Sachverhalt nicht ganz aufgeklärt und kam zur Freisprechung. In der Urteilsbegründung führte der Vorsitzende aus, daß der Zeuge Mandl dem Gericht als nicht ganz glaubwürdig erscheine, so daß auf Freisprechung erkannt werden mußte.

Damit dürfte die von den bürgerlichen Blättern aufgeworfene „Abazzia-Affäre“ ihren Abschluß zugunsten der ausgesperrten Keller gefunden haben. Ob sie für den ehemaligen Cafetier Mandl, der sein Geschäft glücklich an den Mann gebracht hat, endgültig erledigt ist, dürfte nach Abschluß eines gegen Mandl schwebenden Ermittlungsverfahrens zu beantworten sein.



Parteiangelegenheiten.

Verband der sozialdemokratischen Wahlvereine Berlins und Umgegend.

Wir machen unsere Parteigenossen und Genossinnen auf die nachfolgenden Versammlungen aufmerksam und ersuchen um zahlreiche Beteiligung.

Tagesordnung:

Freies Koalitionsrecht und die Feste der Scharfmacher.

- 17. Januar: Oranienburg.
18. Januar: Dabendorf, Herzfelde, Hohen-Schönhausen, Kallberge-Rüdersdorf, Jeuthen-Schwalbe.
19. Januar: Britz, Nieder-Schöneweide.
20. Januar: Alt-Fliesenide, Charlottenburg, Lantwih, Mariendorf, Nieder-Schönhausen, Ober-Schöneweide, Reinickendorf-Ost, Reinickendorf-West, Rosenthal-Wilhelmsruh, Zehlendorf.
21. Januar: Ertner, Johannisthal.
22. Januar: Jossen.
23. Januar: Rangschleuse, Neu-Strittau, Tempelhof.
24. Januar: Trebbin.
1. Februar: Hermsdorf.
2. Februar: Steglitz-Friedenau.

Referenten sind die Genossen: Paul Barthel, Eugen Brückner, Hermann Clajus, Georg Davidsohn, Karl Giebel, Hermann Grunzel, Johannes Hag, Wilhelm Hünlein, Max Necht, Karl Zahn, Paul John, Karl Klingler, Gustav Vint, Albin Noth, Hermann Müller, Hugo Voelisch, Dr. Kurt Rosenfeld, Feig Ruf, Georg Schmidt, Daniel Stücken, R. Swinkowski, Georg Udo, Hans Weber, Karl Wermuth, Feig Jubelt. Der Aktionsauschuss.

2. Kreis, 4. Abteilung. Sonntag, den 18. Januar: Besuch des Natibologischen Museums. Treffpunkt 10 1/2 Uhr am Sessingtheater, Kronprinz-Brücke.

Dritter Wahlkreis. Heute Sonnabend findet im Gewerkschaftshaus, Engelauer 18, die Feste des 23. Stiftungsfestes des Wahlvereins statt. Anfang 8 1/2 Uhr. Billets à 30 Pf. sind noch bei den Bezirksführern zu haben.

Charlottenburg. Am Sonntag vormittag pünktlich 8 Uhr: Wichtige Flugblattverbreitung von den bekannten Lokalen aus.

Bezirk Stralau. Sonntag früh 8 Uhr: Flugblattverbreitung von den bekannten Lokalen aus.

Johannisthal. Morgen, Sonntag, früh 8 Uhr: Wichtige Flugblattverbreitung von den bekannten Lokalen aus.

Nieder-Schöneweide. Morgen, Sonntag, früh 8 1/2 Uhr, von den bekannten Bezirkslokale aus: Wichtige Flugblattverbreitung.

Montag, den 19. Januar, im Lokal „Korelen“, Berliner Str. 101: Wichtige Protestversammlung gegen den geplanten Staud des Koalitionsrechts. Referent ist Genosse Redakteur Wermuth.

Reinickendorf - Ost und West. Sonntag, von früh 8 Uhr ab: Wichtige Flugblattverbreitung.

Britz - Ostow. Morgen Sonntag, den 18. d. M., früh 8 Uhr, von den bekannten Stellen aus: Wichtige Flugblattverbreitung.

Jeuthen. Die Protestversammlung der Wahlvereine Schwalbe und Jeuthen-Rüdersdorf findet Sonntag, den 18. Januar, abends 7 Uhr, in Jeuthen bei Lindemann „Dorfhaus“ statt. Die Parteigenossen werden ersucht, rege für den Besuch derselben zu agitieren.

Berliner Nachrichten.

Nächtliche Großstadtbilder.

Es ist Nacht. In runder, voller Größe blüht der Mond zwischen den wildjagenden Wolken hernieder. Eine furchtbare Nacht mit Sturm und heisender Kälte! Bleich und sah, kalt und nächtlich bilden die Gaslaternen auf das Pflaster herab, wie die Augen schlummernder Raubtiere.

Dart an den Häuserfassaden schleichen hier und da schwarze Gestalten entlang, den Kopf tief zwischen die Schultern gezogen, die Hände in den Taschen vergraben. Durch ihre dünnen, zerfetzten Kleider fährt Kälte und Wind. Graufige Nacht!

Nein Weg führt durch eine stille, halbdunkle Seitenstraße im Norden der Stadt. Abseits lauert eine arme gekrümmte Gestalt. In einem ungestörten Winkel, wohin nur noch ein matter Schimmer des Laternenlichtes fällt, lehnt der Mann. Das erdfahle Gesicht schlaff und halberkarrt, die Arme unter die Fäde geschoben. Nur manchmal ist ein müdes Stöhnen hörbar. In ihm gurgelt und würgt es; Dünge und Kälte haben die Betrübnis über ihn gewonnen. Es brüllt und drängt in seinem leeren Magen, sein Kopf erbebt, als vernehme er das Klingeln einer formlosen Sinfonie. Seine gebrochene Phantase malt sich dennoch ein Bild, ein wirkliches Himmelreich auf Erden: wenn doch jetzt nur einer käme, ihm Brot, Wärme, ein warmes Nachtlager brächte. Aber es kommt keiner.

Das barbarische Schicksal einer verurteilten Wirtschaftsordnung hat ihn in diesen eiskalten Winkel gestoßen. Er ist allein mit seinem Hunger, keiner weiß von ihm, keiner bringt ihm Brot und Wärme. Kein Gott, kein König und kein Vaterland hilft ihm; ein Ausläufer innerhalb der „göttlichen Ordnung der Dinge“; er mag verrecken!

Doch auf einmal nähern sich Schritte; langsam und zyklopedisch kommen sie näher, als wollte der Mann die Pflastersteine in den Erdboden stampfen. Ein behelmter Schutzmann in natürlicher Größe pflanzt sich vor dem nächtlichen Elendsbilde auf. Er reißt die mächtigen Hänfte und tritt näher. „Donnerwetter, heute schon der Fünfte oder Sechste bei dieser verdamnten Gendarmen. Und wieviel werd ich wohl noch finden“, murmelt der Ordnungswächter. „Nann, stehen Sie auf, warum schert er sich nicht ins Klot.“ Der Stäberstarrte murmelt nur einige unverständliche Töne als Antwort. Der Schutzmann packt ihn jetzt und verucht ihn auf die Beine zu stellen, was erst nach mehrmaligem Schütteln gelingt. Und dann wird er weitergetrieben. Mit geknicktem Kopf und schlatternden Knien wandt er davon. Eine kurze Strecke begleitet ihn der ordnungsliebende Polizeimann, dann bleibt er stehen und modt endlich kehrt. Aus seinem Revier hat er das lästige Individuum glücklich abgehoben. Wohin, in welchen Winkel wird der erstarzte, todmüde Bazarus jetzt kriechen? In welcher Gasse wird er sein Leben beschließen? —

Hunderte, tausende solcher Szenen spielen sich während der kalten Jahreszeit in den Mauern der Großstadt ab. Die kapitalistische Profitgier hat den Vermissten Nahrung und Obdach geraubt. Die kapitalistische Geißel hat sie erdarmungslos zu Boden geschlagen. Es sind die Partas der Gesellschaft, deren Lebenshaltung noch abgründiger unter der des organisierten Lohnproletariats steht. Diese Unglücklichen, die ihre kümmerliche Nahrung aus den Abfällen der Besitzenden schalen, deren Heim irgendein windstiller Winkel oder, wenn's hoch kommt, das Klot ist, sind die furchtbare Klage gegen die kapitalistische Gesellschaftsordnung. Damit haben sie das unmensliche Los verdient, daß sie ihr qualvolles Dasein im Kinnstein und hinterm Kaun führen müssen, daß sie täglich am Rande des Hungertodes schweben, um ihm endlich zum Opfer zu fallen?!

Seht auf die prohenhaften Paläste der Reichen, ihre prunkende Lebensführung, ihre märchenhaften Feste und glanzvollen Gelage, ihre wahnfinnige, nur der Zeitverkürzung dienende Verschwendungssucht, und ihr habt die allein richtige Antwort. Damit eine kleine privilegierte Oberschicht ein Leben in wohlfeilem Luxus führen kann, muß die breite, lebensfähige Masse im sinkenden Broden des Elends ersticken!

Der Schulschluß vor den Ferien.

Auf eine von der städtischen Schuldeputation an das Provinzial-Schulkollegium gerichtete Vorstellung, am letzten Schultage des Halbjahres es bei dem bisherigen Brauch belassen zu lassen und zu gestatten, daß kein Unterricht, sondern nur eine Fester stattfindet, an die sich die Zensurenverteilung anschließt, ist ein abschlägiger Bescheid erteilt worden. Es ist also auch am Schulschluß zwei Stunden Unterricht vor der Entlassung und Zensurenverteilung.

Der Pflichtfortbildungsschulbesuch

hat in Berlin in den letzten Jahren andauernd an Regelmäßigkeit gewonnen. Dabei hat sich gezeigt, daß die Regelmäßigkeit des Besuches im Winter stets noch etwas besser als im Sommer ist. Für die Schuljahre 1909/10, 1910/11, 1911/12, 1912/13 war die durchschnittliche Besuchsziffer der Klassen in Prozent ihrer eigentlichen Besetzungsziffer: in den Sommerferien 86,0, 86,6, 86,7, 87,2; in den Winterferien 80,7, 87,2, 87,8, 88,9. Bei den einzelnen Berufsgruppen und ihren Klassen finden wir allerdings starke Unterschiede des Grades der Schulbesuchregelmäßigkeit. Aber auch in dieser Gruppierung behauptet der Winter Jahr für Jahr bei fast allen Berufsgruppen den Vorrang vor dem Sommer. Im Sommer 1912 und im Winter 1912/13 war die Besuchsziffer in Prozent der Besetzungsziffer beim Baugewerbe 89,4 und 90,3, beim Metallgewerbe 89,0 und 90,8, beim Kunstgewerbe 89,8 und 91,0, beim Bekleidungs-gewerbe 88,7 und 89,1, beim Nahrungsgewerbe 92,4 und 93,9, bei den Friseurern 91,1 und 93,2, bei den sonstigen Gewerben 88,1 und 90,4, bei den ungelerten Arbeitern 88,0 und 88,0, bei den Aushelfern 91,1 und 92,9. An der Verringerung des Schulbesuches, die oben für die letzten Jahre nachgewiesen wurde, sind alle Berufsgruppen beteiligt, wenn auch nicht alle gleichmäßig. Die Kaufleute, Friseur, Nahrungsgewerbe durch verhältnismäßig gute Besuchsziffern sich auszeichnen, das ist die Jahre hindurch geblieben. Geblieben ist andererseits auch das Unerseuliche, daß die ungelerten Arbeiter durch die schlechtesten Besuchsziffern auffallen. An der Verringerung sind aber gerade die recht stark beteiligt, weil inzwischen manches getan worden ist, um bei ihnen eine größere Regelmäßigkeit des Besuches zu erzielen. Vom Winter 1909/10 bis zum Winter 1912/13 stieg ihre Besuchsziffer von 81,8 auf 85,0.

Gegen das Tätowieren der Kinder.

Gegen das Tätowieren richtet sich eine bedrückliche Verfügung, die den Volksschulen zugegangen ist. Die Schüler sollen darüber belehrt werden, daß die Tätowierungen mancherlei Schädigungen zur Folge haben können. Sie entstellen den Menschen, sie sind schwer oder gar nicht zu beseitigen, durch Vornahme der Tätowierung können Infektionskrankheiten übertragen werden und schließlich erschweren Tätowierungen oft das Fortkommen im Leben.

Die V. E. W. und die Stadt Berlin.

Der Magistrat hat sich bereits in zwei Sitzungen mit der Frage der zulängigen Versorgung der Stadt mit Elektrizität beschäftigt. Ist aber auch gestern zu einem endgültigen Abschluß nicht gelangt. Wir wollen hoffen, daß nicht wieder der Moment verpaßt wird, die V. E. W. in Besitz und Betrieb der Stadt zu übernehmen und auch den V. E. W. nicht etwa ein neues Monopol auf Lieferung von Kraft und Licht eingeräumt wird. Bei den großen kapitalistischen Interessen, die in den Gemeindekörperschaften — im Magistrat sowohl wie in der Stadtverordnetenversammlung — im Einsatz sind bei Entschcheidungen, die im Allgemeininteresse liegen, wird es Wäre kosten, das Interesse der Bürgererschaft genügend zu wahren.

Auch das finanzielle Interesse der Stadt Berlin erfordert die Uebernahme der V. E. W. in den Besitz der Stadtgemeinde. Die Stadt Berlin muß angefaßt ihrer großen Unternehmungen und großen Ausgaben auf entsprechende Einnahmen sitzen. Hier kommen Millionen von Einnahmen in Frage, die heute in die Taschen von Aktionären fließen. Diese Einnahmen würden dauernd sein und belasten weite Erwerbskreise nicht so, wie dies mit der unglücklichen Lichterleihschuld der Fall ist.

Zahlreiche Gemeinden sind im Besitz von eigenen Elektrizitätswerken. Realitäten kann sich nur sonieren durch diese Einnahmen. In Berlin fehlt es ohnehin an einer großzügigen Finanzpolitik, die durch die Gesetzgebung erleichtert wird. Es wird sich zeigen, ob die Politik der verpaßten Gelegenheiten in Berlin verwirklicht werden soll.

Vertreter der Stadt Wien hat der Magistrat von Berlin in Erwiderung des vorjährigen Besuches Berliner Stadtväter in Wien zum Frühjahre nach Berlin eingeladen.

Der Weg durch den Tiergarten.

Vor etwa anderthalb Jahrzehnten planten die Gemeindebehörden Charlottenburgs die Anlage eines kaufmännischen Fahrweges von der Fasanenstraße über den Kurfürstendam nach dem Gartenufer; die Tiergartenverwaltung lobnte den Plan aber mit der Begründung ab, daß eine Durchquerung des Tiergartens die Genehmigung des Kaisers nicht finden werde. Später beschäftigten sich die Charlottenburger Stadtverordneten mit dem Plane, die Joachimsthaler Straße bis zum Bahnhof Tiergarten zu verlängern, so daß von da durch die Albstod- oder Bachstraße eine wichtige Verkehrsverbindung mit dem Sanjaviertel und Moabit

geschaffen werden konnte. Auch der Berliner Magistrat interessierte sich für dieses Projekt und erklärte sich zur Uebernahme der Kosten vom Gartenufer bis zur Kurfürstendamm bereit. Veranlaßt waren diese Projekte durch die Verkehrslast der Fasanenstraße, an welcher sich inzwischen die öffentlichen Gebäude geradezu gehäuft haben. Von der Fasanenstraße aus führen aber nach Berlin nur zwei Wege: der Kurfürstendamm und die Berliner Straße. Dabei münden in sie sieben Straßen ein, die sich alle in der Fasanenstraße tollausen. Namentlich ist die Gegend an der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche überlastet, wie durch neuerliche Verkehrszählungen überzeugend nachgewiesen worden ist. Da nun die damaligen Petitionen keinen Erfolg hatten, wollen die Grundbesitzer und Bezirksvereine der Stadtteile Moabit und Sanjaviertel die Angelegenheit aufs Neue in die Hand nehmen; sie haben eine Kommission eingesetzt, welche auf Grund des neuen Materials vorgehen und die Magistrate von Charlottenburg und Berlin nochmals eruchen soll, bei Lösung dieser wichtigen Verkehrsfrage mitzuwirken. Das Charlottenburger Polizeipräsidium hat übrigens wiederholt anerkannt, daß der Verkehrsalamität in der Fasanenstraße ein Ende bereitet werden müsse, und dazu gibt es kein anderes Mittel, als die Eröffnung des „Weges durch den Tiergarten“.

Aus dem Magistrat. Der Magistrat hat beschlossen, anlässlich der Hochwasser-Katastrophe an der Dtsche dem händigen Hochwasser-Schaden-Komitee 5000 M. zur Verfügung zu stellen.

Die Direktion der Hochbahn über die Unglücksfälle.

Die Direktion der Hochbahn schreibt uns: In letzter Zeit haben sich in kurzen Zwischenräumen vier Unglücksfälle auf der Hoch- und Untergrundbahn zugetragen und zwar zwei beim Aufspringen auf fahrende Züge und zwei beim Verlassen von Zügen, die sich schon in Bewegung gesetzt hatten. Anscheinend herrscht bei einem Teil des Publikums die Ansicht, daß das, was beim Auf- und Absteigen allenfalls bei Straßenbahnwagen und Stadtbahnzügen, aber auch dort nur mit Gefahr noch möglich ist, auch bei der elektrischen Schnellbahn verübt werden kann. Es wird aber dabei übersehen, daß bei der elektrischen Schnellbahn ganz andere Geschwindigkeitsverhältnisse vorliegen. Die Schnellbahnzüge haben bald nach dem Anfahren ihre volle Geschwindigkeit erreicht, während bei Eisenbahnen mit Dampflokomotiven und bei Straßenbahnen die Geschwindigkeit nach der Anfahrt weniger schnell steigt. Während der Zuwachs der Geschwindigkeit in der Sekunde (Beschleunigung) bei Dampflokomotiven etwa 0,2 Meter und bei elektrischen Straßenbahnen 0,8 bis 0,4 Meter in der Sekunde beträgt, ist er bei unserer Schnellbahn etwa 0,8 Meter. Wenn also die Dampflokomotive in fünf Sekunden nach der Anfahrt eine Geschwindigkeit von einem Meter erreicht, fährt die elektrische Schnellbahn dann schon mit nahezu drei Meter Geschwindigkeit.

Die Beamten der Hochbahn sind nicht immer in der Lage, die Fahrgäste am verpäteten Aufspringen zu hindern; ja sie würden den schon aufspringenden Fahrgast oft erst recht in Gefahr bringen, wenn sie ihn in seinem Vorhaben noch im letzten Augenblick zu hindern versuchen wollten. Bei der Pariser Untergrundbahn sind in dieser Hinsicht gewisse Gegenmaßnahmen getroffen; dort wird der Bahnsteig abgesperrt, sobald der Zug einfährt und erst nach der Ausfahrt wieder geöffnet. Diese Anordnung, die natürlich die Abwidelung des Verkehrs vielfach erschwert, ist bei der Berliner Hochbahn, die bei allen neueren Bahnhöfen die überflüssigere und vorteilhaftere Anordnung der Mittelbahnsteige getroffen hat, nicht durchführbar, weil die Absperrung ja dann immer sowohl die einfahrenden, wie die ausfahrenden Züge treffen, also ganz unerträgliche Aufenthaltswarten verursachen würde.

Der Wunsch, ohne Zeitverlust befördert zu werden, ist bei Schnellbahnen ja besonders gerechtfertigt, aber diesem Wunsch ist durch die Geschwindigkeit der Bahn und durch die schnelle Zugfolge Rechnung getragen. Auf den Innenstreifen fahren die Züge in den Hauptverkehrsstunden jetzt fast durchweg in regelmäßigen Abständen von nur 2-3 Minuten; auf den Anschlußstrecken ist zumeist für Weiterbeförderung der Fahrgäste in Zwischenräumen von fünf Minuten gesorgt. Bei so kurzen Wartezeiten dürften Ueberleistungen nicht mehr nötig sein, jedenfalls sollte der Gedanke an die großen Gefahren davon abhalten, Schnellbahnzüge noch zu besteigen oder zu verlassen, wenn durch den Auf des Zugbegleiters das Zeichen zur Abfahrt gegeben worden ist.

Die Darstellung ist nicht geeignet, die Erörterungen über Maßregeln zur Verhütung von Unglücksfällen hintanzubalten. Insbesondere ist der Hinweis auf die schnelle Zugfolge nicht ganz stichhaltig. In den Morgenstunden, wo die Arbeiter zur Arbeit müssen, hapert es mit der Beförderung sehr. Es wird lebhaft Klage geführt, daß auf verschiedenen Bahnhöfen in den ersten Morgenstunden schwer mitzukommen ist. Diese Klagen werden auch schon über die neue Strecke des Nordrings geführt.

Betriebsstörung auf der Untergrundbahn.

Gestern ereignete sich wieder ein Betriebsunfall, der eine längere Störung zur Folge hatte. Zwischen den Bahnhöfen Nürnberger Platz und Wittenbergplatz stellte ein Schloffer beim Rangieren eines Leertuges nach Betriebschluß eine Weiche zu früh, so daß ein Wagon auf den Schienen sprang. Obgleich mit den Aufgleisungsarbeiten sofort begonnen wurde, gelang es nicht, das Hindernis bis zum Beginn des Tagesbetriebes zu beseitigen. Erst gegen 9 1/2 Uhr vormittags waren die Reparaturarbeiten beendet. Bis zu dieser Zeit mußte ein Pendelverkehr eingerichtet werden. Hierdurch waren die Fahrgäste gezwungen, auf dem Bahnhof Wittenbergplatz umzusteigen.

Arbeiterjugend!

Die für morgen geplante Bekäftigung des Reichstags muß umständehalber ausfallen und wird später erfolgen.

Die Arbeiter-Bildungsschule feiert am Sonntag, den 18. Januar, ihr 23. Stiftungsfest in Obilgos Festsaal, Kopenstraße 29, durch einen Hans-Sachs-Abend. Aus dem Programm ist zu erfahren, daß von dem, was Hans Sachs geschaffen, das Beste geboten wird. Die Zulammenstellung ist eine gute und wird von ersten Kräften durchgeführt. Genosse Eward Verstein hält den Festvortrag. Dr. Feig Schell-Gaspari bringt Nieder zur Laute zum Vortrag. Hans Werder vom Deutschen Theater rezitiert, die Festwortsprüche werden von Mitgliedern dieserigen Bühnen zur Auf-führung gelangen. Wer sich einen gemächlichen Abend verschaffen will, veräume nicht, sich rechtzeitig in den bekannten Stellen mit Billets à 60 Pf. zu versehen, an der Kasse 75 Pf. Die Damen werden schon jetzt darauf aufmerksam gemacht, daß die Güte vor Eintritt in den Saal abzulegen sind. Frühzeitig



Erscheinen ist dringend geboten, da die Saalkuren während der künstlerischen Darbietungen geschlossen bleiben. Rauchen ist nicht gestattet und müssen Störungen vermieden werden.

Im Walthalla-Theater am Weinbergsweg, das jetzt unter Leitung des Direktors Hans Ritter vom Lützen-Theater steht, erzielte die tüchtige Direktion am Donnerstagabend anlässlich der Erstaufführung von „Tango“ einen vollen Erfolg. In dem Stücke fiebert alles nach Tango und ein Tangoabend auf dem Dache des Hotels Eden muß herhalten, um die geplante Schließung eines Ehebundes zwischen einem läppischen fälschenden Junggesellen und seiner lebensprägenden langotanzenden Braut zu verhindern. Als die Seele des ganzen Komplots gegen den heiratungslustigen Idioten entpuppt sich Bellini, der Tangokönig, der auch sein Ziel erreicht und die Braut als seine Ehegattin schließlich heimführt. Es wird viel getanzt und gesungen und mancher hübsche Schläger errang sich im Fluge die Gunst des Publikums, das in der zweiten Pause schon das Mondlied sang, dessen Text an der Weinwand erschien. Auf hübsche Ausstattung ist großer Wert gelegt. Um den Erfolg des Abends machten sich die Herren Schmeißer als Tangokönig, D'Estro als läppischer Bräutigam, Max Lobien als fideles Schwiegermutter, Erich Klatau als ostpreussischer Gutbesitzer und die Damen Elisabeth Schloffer als die unworbene Braut, Toni Grigo als böse Schwiegermutter und Bella Franke als Fräulein Tango besonders verdient. Hugo Hirsch hat dem Stück eine nette Vertonung gegeben, die aber schon bekannte Anklänge aufweist. Das Publikum flüchtete wie besessen.

**Warnung vor einem Schwindler.** Ein raffinierter unbekannter Schwindler hat in den letzten Monaten vorigen Jahres ländliche Bezirke der Provinz Brandenburg aufgesucht und dort viele Personen um kleinere Geldbeträge betrogen. Der Schwindler stellte sich in der Regel als ein gewisser Steinberg und Agent des Roten Kreuzes vor, der aus dem Findlingsheim aus Berlin-Pankow komme und den Auftrag habe, Findlingskinder auf dem Lande unterzubringen. Für seine Vermittlung verlangte er gewöhnlich 3-6 M. Vergütung. Wenn er diese erhalten hatte, verschwand er auf Nummerwiedersehen. Es ist bisher nicht gelungen, den Schwindlers habhaft zu werden. Da anzunehmen ist, daß der Unbekannte auch jetzt noch seinen Trick fortsetzt, wird eindringlich vor ihm gewarnt.

**Feuer bei Hugo Baruch u. Co.** Gestern (Freitag) vormittag kurz nach 8 Uhr wurde die Feuerwehre nach der bekannten Theaterausstattungsfirma Hugo Baruch u. Co. in der Alten Jakobstr. 183 gerufen. Bei Anbruch des 1. Lösches aus der Hauptfeuerwache brannten dort Kisten, Körbe und Brennmaterialien im Holzraum. Die Rauchentwicklung war anfangs so stark, daß ein Rauchschubapparat vorgenommen werden mußte. Die Abblöschung der Flammen erfolgte mit einer Schlauchleitung; nach anderthalbstündiger Tätigkeit konnte die Wehre die Brandstelle wieder verlassen.

**Dachstuhlbrand in Berlin O.** Von drei verschiedenen Seiten aus erfolgte gestern abend kurz nach 7 Uhr auf den Berliner Feuerwachen Generalalarm nach der Kochowstraße 7. Es rückten die Lösche 5, 7 und 8 aus, bei deren Anbruch der Dachstuhl des Wohnhauses in erheblichem Umfange in Flammen stand. Unter Benutzung von mehreren Schlauchleitungen wurde sofort gegen das Feuer vorgegangen, doch dauerte es fast eine Stunde, ehe der Brand gelöscht war. Der Dachstuhl ist größtenteils vernichtet worden; die Brandurache ist noch nicht bekannt. Die Aufräumungsarbeiten waren erst in den späten Abendstunden beendet. — Zur selben Zeit, wo die Berliner Feuerwehre in der Kochowstraße mit der Abblöschung eines umfangreichen Dachstuhlbrandes beschäftigt war, wütete auch in der Giesebrechtstraße 20 zu Charlottenburg ein Großfeuer. Es brannte gleichfalls ein Dachstuhl in ganzer Ausdehnung, und durch die Flammen waren auch die Nachbargebäude gefährdet. Die Charlottenburger Feuerwehre rückte mit den beiden Jügen aus der Süd- und Ostwache an und eröffnete unter Leitung des Branddirektors Bahrdt einen Löschangriff mit fünf Schlauchleitungen. Obgleich gewaltige Wassermengen in die Glut geschleudert wurden, konnte doch erst nach einer Stunde „Feuer aus“ gemeldet werden. Die Aufräumungsarbeiten nahmen dann noch mehrere Stunden in Anspruch.

## Aus aller Welt.

### Eisenbahnkatastrophe bei Essen.

Ein folgenschwerer Zusammenstoß zwischen einem Schnellzuge und einem Straßenbahnwagen hat sich am Freitagvormittag in der Nähe von Essen auf einem Bahnübergange zugetragen. Ein von Oberhausen kommender S-Bahnzug überfuhr zwischen Dellwig und Bergedorf einen Straßenbahnwagen der Süddeutschen Straßenbahngesellschaft, wobei drei Personen im Straßenbahnwagen getötet und acht teils schwer, teils leicht verletzt wurden. Getötet wurden Gustav Vosselmann-Vochum, Emil Hollweg-Essen-Rütterscheid sowie eine Frau, deren Personalien noch nicht ermittelt werden konnten. Die Getöteten und Verletzten wurden nach dem Krankenhaus Philippusstift in Vorbeck gebracht.

Heber die Einzelheiten des Unglücks erfahren wir noch folgendes: Nachdem der Schaffner des von Vorbeck kommenden Straßenbahnwagens ordnungsgemäß die Strecke abgenommen und das Zeichen zum Weiterfahren gegeben hatte, bemerkte er erst den heranbrausenden S-Bahnzug 163 Oberhausen-Gannu. Seine Bemühungen, den Straßenbahnwagen noch zum Stehen zu bringen, waren erfolglos. Der Schrankenwärter hatte die Schranke nicht geschlossen, weil er, wie er angibt, kein Signal gehört hat. Der S-Bahnzug fuhr dann gegen den Straßenbahnwagen, erfasste ihn am Hinterrad und warf ihn ungefähr 10 Meter weit gegen die Mauer der Zeche Neuköln. Der Straßenbahnwagen wurde vollständig zerstört. Hilfe war schnell zur Stelle.

### Russische Richter.

Einen Einblick in die unglaubliche Korruption der russischen Beamtenwelt wird wieder einmal ein Prozeß gegen mehrere Richter aus Waku bringen. Der Prozeß richtet sich gegen den Richter Welajew und einige seiner Kollegen, die es fertig bekommen haben, 800000 Rubel Gerichts- und Waisengelder zu veruntzieren. Die Hüter des Rechts haben bei ihren Unterschleifen schwere Urkundenfälschungen und sonstige Betrügereien betriebl.

### Ein englisches Unterseeboot gesunken.

Von einem schweren Unglück, das dreizehn Menschen in Lebensgefahr brachte, ist die englische Kriegsmarine betroffen worden. Das englische Unterseeboot A 7, das Freitag vormittag zusammen mit anderen Unterseebooten Manöverübungen in der Bai von Cavendish machte, ist unbemerkt von den Booten gesunken. Erst nachdem die Übungen schon einige Zeit dauerten, entdeckte man, daß das mit dreizehn Personen bemannte Boot fehlte. Von Plymouth wurde sofort Hilfe erbeten. Mehrere Rettungsschiffe gingen sofort an die Unfallstelle ab. Man hofft, das gesunkene Boot heben zu können.

Einem Schiffe der Unterseebootsflotte ist es um 5 Uhr nachmittags gelungen, mit der Mannschaft des gesunkenen Bootes in Verbindung zu treten. Es erhielt die Nachricht, daß die gesamte Mannschaft am Leben ist. Ein später einlaufendes Telegramm meldet:

Plymouth, 16. Januar. Das gesunkene Unterseeboot A 7 liegt 17 Faden unter Wasser. Die Bemühungen, es zu heben, sind bis um 7 Uhr abends erfolglos geblieben. Infolge der Länge der Zeit, die das Unterseeboot unter Wasser liegt, besteht nur noch sehr geringe Hoffnung, die Besatzung lebend zu bergen.

### Der Hungertod.

Aus Rom wird uns geschrieben: Dieser Tage hat man hier in einem Winkel unter einer Treppe eine alte Bettlerin im Zustande großer Erschöpfung aufgefunden. Ehe man der Siebzighjährigen Beistand leisten konnte, starb sie. Der Arzt stellte fest, daß sie an Hunger und Kälte gestorben war. Die Alte, die täglich auf der Straße bettelte, pflegte unter der Treppe auf einem Stuhl zu schlafen: ein Bett, oder auch nur eine Stätte, wo sie ihre alten Glieder hätte ausstrecken können, hatte die Siebzighjährige nicht. In der Stadt der zahllosen Kirchen, in Rom, das bei wenig mehr als 1/2 Million Einwohner beinahe 4000 Automobile zählt, hat man die alte Bettlerin buchstäblich Hungers sterben lassen! Und das in diesen Festtagen, wo ein Wohltätigkeitstango den andern drängt!

### Bettler und Millionär.

Ein merkwürdiges Doppelleben hat ein in New York sehr bekannter Millionär geführt. In einem New Yorker Krankenhaus verstarb ein Bettler namens William Smith, der vor wenigen Tagen dort eingeliefert worden war. Als man seinen Nachlaß näher untersuchte, fand man unter den Papieren des Verstorbenen ein mit Dubby Jardine unterzeichnetes Testament, in dem die leibwärtigen Verfügungen über eine Million Dollar betragendes Vermögen getroffen waren. Die polizeilichen Nachforschungen haben nun ergeben, daß Smith und Jardine tatsächlich ein und dieselbe Person sind. Welche Gründe dem Millionär zu seinem Doppelleben veranlaßt haben, ist noch nicht aufgeklärt. Man weiß nur, daß Jardine schon lange Zeit als Bettler durch New York zog und auch in einem elenden schmutzigen Zimmer, für das er einen Dollar pro Woche zahlte, wohnte. Auch als Bettler Smith hat sich Jardine verbeiratet, und mit seiner Frau zusammengelebt. Ja, der Ehe sind zwei Kinder entsprossen, ohne daß Jardine jemals seine Frau darüber aufgeklärt hätte, daß er Millionär sei.

### Kleine Notizen.

**Der tägliche Grubenunfall.** Auf Schacht 2 der Zeche Rheinpreußen in Homberg sind am Donnerstag ein Steiger und zwei Häuer durch niedrige Gesteinsmassen verschüttet und getötet worden. Die Leichen wurden geborgen.

**Vom Vulkan Ausbruch in Japan.** Nach den letzten Meldungen aus Kagoshima sind bei der Katastrophe im ganzen 500 Menschen umgekommen. Am Ufer der Bucht von Kagoshima sind alle Häuser, etwa 30000 an der Zahl, beschädigt worden. Die Festigkeit der Erdoberfläche hat nachgelassen. Die Gefahr scheint vorüber zu sein.

**Die Kälte in Frankreich und Algier.** Die starke Kälte der letzten Tage dauert mit unerminderter Festigkeit in ganz Frankreich an. Aus allen Departements laufen Nachrichten über Unglücksfälle ein, die durch den Frost hervorgerufen worden sind. Es sind wiederum verschiedene Menschenleben der Kälte zum Opfer gefallen. — Auch in Algier ist eine für diese Gegend außerordentlich niedrige Temperatur zu bezeichnen. Die Hochbeiden sind meterhoch verschneit. 14 Personen, drei Männer, drei Frauen und acht Kinder sind erstoren. Die Eisenbahnverbindung zwischen Algier und Constantine war drei Tage unterbrochen.

### Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet bis auf weiteres von 7-9 Uhr abends statt. Sonnabends Sprechstunde von 4 1/2-6 Uhr nachmittags.

**§. 2. 1000.** Richten Sie eine Eingabe an die Erbschaftskommission. — **§. 14. 1.** Ja. 2. bis 5. Befolgen Sie sich ein Armenstatut und kommen Sie damit sowie mit einem Akt eines Arztes oder einer Hebamme darüber, wann die Entbindung zu erwarten ist, in die Sprechstunde. Das Armenstatut beantragen Sie beim Armenvorsteher Ihres Bezirkes. — **Parent. 14.** Die Anmeldung im Auslande ist erforderlich. — **§. 3. 8. 1.** Der Richter ist an den Vertrag bis zum Ablauf desselben gebunden. Der Richter hat das Räumungsrecht. 2. Die Räumung ist, soweit nicht anders bestimmt ist, jederzeit zulässig. Sie darf jedoch nicht zu einem Zeitpunkt erfolgen, zu welchem Nachteile oder sonstige Schwierigkeiten für den Geschäftsbetrieb entstehen könnten. — **§. 6. 17.** Die Höhe der Erbschaftsteuer richtet sich nach dem Grade der Verwandtschaft. — **§. 23. 11. 1.** Erbschaftsteuerpflicht tritt ein bei einem Einkommen von 5000 M. an. 2. Erbschaftsteuer bei einer Erbschaft von 500 M. an. 3. Nur in einem eventuellen Strafverfahren ist die Bank zur Auskunft verpflichtet. — **§. 6. 37. 1.** Ja. 2. 30 Jahre. 3. Der Prozeß erscheint wenig aussichtsreich. — **§. 6. 1000.** Dafür sind die Statuten maßgebend. — **§. 2. 12. 1.** Der Gutsbesitzer ist berechtigt, ihrem Vater mit der vereinbarten oder gesetzlichen Räumungssfrist zu kündigen. 2. Ja. — **§. 6. 25.** Haben Sie durch den Mietsvertrag die Verpflichtung übernommen, so sind Sie auch zahlungspflichtig. Der Jahreszins beträgt zwei Mark. — **§. 2. 63.** Ein Erbschaftsvertrag ist nicht erforderlich. Die Staatsanwaltschaft muß in solchen Fällen, sofern sie von dem Vergehen Kenntnis erhält, von Amts wegen einschreiten. — **§. 8. 601. 1.** Nur in der Sprechstunde zu beantworten. 2. Dagegen läßt sich kaum etwas tun. 3. Nein. 4. Die Kosten des Prozesses richten sich nach dem Vermögens- und Einkommensverhältnissen der Ehegatten. — **§. 23. 500. 1.** Nein. Sofern monatliche und nicht halbjährliche vereinbart ist, ist die Kündigung an jedem 15. zum darauffolgenden ersten zulässig. 2. Verpflichtet sind Sie dazu nicht. Doch kann der Wert im Weigerungsfalle den Vertrag mit obiger Kündigungssfrist kündigen. — **§. 23. 2. 1.** und 2. Wir halten etwa 20 M. für angemessen, doch können bei größeren Leistungen auch 30 M. gefordert werden. 3. Ja. 4. Das steht Ihnen frei, ändert aber nicht die Klage. — **§. 17. 148.** 10000 M. Die Eide sind verfallen. — **§. 50.** Die Antragsfrist beträgt drei Monate, von der Kenntnis ab gerechnet. — **§. 23. 2.** Nein. Senden Sie sich an das Vormundschafts-

gericht. — **§. 3. 14.** Nachen Sie der Erbschaftskommission davon Mitteilung und eruchen um die Genehmigung zur Auswanderung. — **Waler 22.** Die Reklamation bietet Aussicht auf Erfolg. Ihre Mutter kann ein Gehalt an die Erbschaftsbekände rufen. — **§. 114. 1.** Da die Kündigung bis höchstens am 23. Dezember im Besitz des Eigentümers sein mußte, ist der Wert im Recht. 2. Fordern Sie den Schlichter zur Abholung der Sachen auf unter der Androhung, daß Sie nach Ablauf der Frist die Sachen versteigern lassen würden. Nach Ablauf von 4 Wochen können Sie das auch tun. Wenn der Schlichter Ihnen die Klage auf Herausgabe derselben erheben. — **§. 150. 1.** Nein. — **Erbschaft. 1.** Ja. 2. Das Testament kann dem zuständigen Amtsgericht übergeben werden, das ist aber nicht unbedingt erforderlich, jedoch zweckmäßig. 3. Ja, aber nur geringe. 4. und 5. Nein. — **§. 15. 1.** Ja. Sie müssen sich die Urkunden selber besorgen. 2. Sie müssen die vom Gericht verlangten Urkunden beschaffen. — **§. 2. Nr. 37.** Das hängt von den Vertragsbestimmungen ab. — **Schöneberg 52.** Dafür sind die Statuten der Krankenkasse maßgebend. — **§. 2. 30.** Klagen Sie beim Gewerbegericht Ihre Lohnforderung ein. Gegen den Denunzianten können Sie, sofern er lediglich Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet hat, nicht vorgehen. — **§. 100.** Die Verjährung würde drei Monate nach Kenntnis eintreten. — **§. 8. 85.** Die Jinsen rechnen zum steuerpflichtigen Einkommen. — **§. 1.** Die Höhe. — **§. 2. 17. 1.** bis 3. Sie können nur den Kunden verklagen und alsdann die Bäume pfänden und versteigern lassen. 4. Ja. — **Frau Niebold.** Ihre Angaben reichen nicht aus; kommen Sie in die Sprechstunde. — **Kassen 1914.** Der Kassenbeitrag, den der Arbeitgeber zu leisten hat, beträgt 2 Prozent des Entgelts. Die Höhe des Beitrages des Hausgewerbetreibenden richtet sich nach den Bestimmungen des Kassenstatuts. — **§. 3. 300. 1.** Beim zuständigen Bezirkskommando. Alter nicht unter 15 Jahren, Körpergröße mindestens 151 Zentimeter, Brustumfang 70-76 Zentimeter. 2. Das müssen wir Ihrem persönlichen Empfinden überlassen. 3. Nein. — **§. 2. 80. 1.** Soweit der Lohn 28,85 Mark pro Woche übersteigt, ist wegen aller Forderungen die Pfändung zulässig. 2. Die zum Hausstand notwendigen Möbel müssen befreit werden. — **§. 2. 111.** Ist das Verhältnis durch Verschulden des Mannes aufgehoben worden und hat in Erwartung der Ehe Geschlechtsverkehr stattgefunden, so hat das Mädchen Anspruch auf Zahlung einer angemessenen Entschädigung, falls sie zur Zeit der Verbindung unbescholten im Sinne des Gesetzes war. — **§. 3. 1. 1.** Sie müssen den Wert auch vom Jahr her einlösen. 2. Beschäftigungszeit wochentags von 10 bis 6 Uhr, Sonntags überhaupt nicht. — **§. 2. 18. 1.** Beim Notar oder Gericht; privatärztlich muß es besonders Erfordernisse genügen. 2. Die Kosten richten sich nach dem Objekt. 3. Das Testament kann zu Hause aufbewahrt oder auch bei Gericht niedergelegt werden. 4. und 5. Unverbindlich. — **§. 2. 36.** Von dem einen Ehegatten eigenhändig geschriebenes Testament, Datum und Unterschrift versehenes wechselseitiges Testament genügt. Der andere Ehegatte muß den gleichfalls eigenhändig geschriebenen, mit Datum, Ortsbezeichnung und Unterschrift versehenen Inhalt machen, daß das vorstehende Testament auch als das seinige gilt. Kommen Sie mit dem fertigen Entwurf eventuell in die Sprechstunde. — **§. 2. 10. 1.** Die Räumung ist verpönt. 2. und 3. Nein. 4. und 5. Die hinsichtlich der Verlängerung des Vertrages kann sich immer nur auf 1 Jahr erstrecken. Haben Sie den Verlängerungsfall, der sich auf 10 Jahre erstreckt, erst jetzt erhalten, so protestieren Sie sofort dagegen und erklären Sie, die Versicherung nur auf 1 Jahr fortsetzen zu wollen. Erneute Kündigung zum Ablauf des Versicherungsjahres ist abdann erforderlich. — **§. 2. 240. 1.** Beim vierten Sohn 240 M. jährlich. 2. Rechtsanspruch besteht nicht; das steht vielmehr im Belieben des Vorgesetzten. 3. Nach dem Stande der Mutter. — **§. 2. 3. 1.** Schöneberg. Nur wochentags von 10 bis 6 Uhr, sofern der Mietsvertrag nicht anders bestimmt.

## Allgemeine Ortskrankenkasse für Berlin-Wilmersdorf. Bekanntmachung.

Die am 15. Januar 1914 vollzogenen Arbeitgeberwahlen haben folgendes Resultat gebracht:

Abgegeben wurden 17 gültige Stimmen. Davon entfielen auf Liste I 12 und auf Liste II 5 Stimmen.

Es sind somit gewählt: Von Liste I als ordentliche Vorstandsmitglieder die Herren:

- Richard Höring, Kaufmann, Berlin-Gatow, Kurfürstendamm 117 und Wilhelm Heinrich, Kaufmann, Berlin-Wilmersdorf, Kopenhagener Str. 2/3; als Ersatzmänner die Herren: D. B. Köhne, Weinagent, Berlin-Wilmersdorf, Prinzregentenstr. 110, Richard Kalschinsky, Kaufmann, Am Seepark 85, Hermann Göbn, Apotheker, Wilhelmstraße 110 und G. Schmitt, Kunstmalerei, Helmstedter Str. 2.

Von Liste II ist als ordentliches Vorstandsmitglied gewählt: Herr Kaufmann Otto Wäben, Berlin-Wilmersdorf, Bagdader Str. 18; als Ersatzmänner die Herren:

- Richard Drenke, Kassenmeister, W. 50, Rudolphstr. 13 und Max Schlemmer, Kaufmann, Siegmaringer Str. 10.

Von den Arbeitnehmern war nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht. Die Wahl brachte somit nicht stattzufinden. Es gelten als ordentliche Vorstandsmitglieder gewählt die Herren:

- 1. Richard Engelhardt, Wilmersdorf, Kasseplatz 5, 2. Adolf Kramke, Stukloten, Reudöln, Saalestr. 2/13, 3. Alexander Kleber, Kasse, Berlin, Sprengelstr. 21, 4. Otto Tolkmitz, Kontrolleur, Wilmersdorf, Gruchaler Str. 8, 5. Hermann Lunde, Schriftführer, Wilmersdorf, Pareyer Str. 4, 6. Frau Kathilde Beyer, Wilmersdorf, Holsteinsche Str. 6.

Als Ersatzmänner gelten die in der Liste Nr. 1-12, beginnend mit dem Namen Max Donat, aufgeführten Personen.

Die Wahlperiode gilt bis zum 31. Dezember 1917.

Einprüche gegen die Wahlen sind bis zum 2. Februar 1914 entweder beim Versicherungsamt Berlin-Wilmersdorf oder beim Kassenvorstand einzureichen.

Berlin-Wilmersdorf, den 16. Januar 1914.

**Der Vorstand.** Lübbon, Vorsitzender. Hertel, Schriftführer. 287/10

**Eisbahn am Viktoriapark**  
ca. 30000 Quadratmeter groß **ist eröffnet** Eingang Katsbachstraße  
**Täglich: Großes Militär-Konzert**  
bis 11 Uhr.

**Achtung**  
Sammeln Sie die in jeder WYBER-Schachtel liegenden runden Prospekte mit der Abbildung der Bonbonniere. Wer 20 dieser Prospekte einsendet, erhält eine reizende Bonbonniere gratis. Verlangen Sie über all WYBER-Reklamemarken. In allen Apotheken und Drogerien sind WYBER-Tabletten für 1 M. erhältlich.

**MAGGI'S Bouillon-Würfel der feinste!**  
Achtung vor Nachahmungen! **5 Würfel 20 Pfg., einzelne Würfel 5 Pfg.**



Reichstag.

191. Sitzung. Freitag, den 16. Januar 1914, nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratsitz: Kühn.

Kurze Anfragen.

Abg. Hofrichter (Soz.)

frägt an, ob dem Reichskanzler bekannt sei, daß dem jungen Mann Walter Stöcker in Köln der Berechtigungschein für den einjährigen freiwilligen Militärdienst mit der Begründung entzogen sei, daß Stöcker sich als Sozialdemokrat in besonderer Nähe im staatsfeindlichen Sinne agitatorisch betätigt habe, und ob der Reichskanzler gewillt ist, den Geschädigten wieder in den Besitz der ordnungsmäßig erworbenen Berechtigung zu bringen.

Generalmajor Wild v. Hohenborn:

Die Angelegenheit unterliegt noch der Prüfung im Verwaltungswege. Die Beantwortung der Anfrage kann daher zurzeit nicht erfolgen.

Abg. Dr. Trendel (Z.)

fragt, ob es richtig ist, daß große Mengen von Gerste aus Rußland fälschlich unter der Bezeichnung „Huttergerste“ zu einem niedrigeren Zollfuß als Malz und Braugerste eingeführt worden sei und welche Maßnahmen der Reichskanzler gegen solche Umgehungen der höheren Verzollung zu ergreifen gedenke.

Ein Kommissar

erwidert, daß von solchen Umgehungen der höheren Verzollung der Regierung nichts bekannt und daß sie auch nicht wahrscheinlich sei.

Es folgt die Beratung des schleunigen, von den Konserverativen, der Reichspartei, dem Zentrum und den Nationalliberalen eingebrachten Antrages, die

Frift zur Abgabe der Vermögenserklärung

für den Beitragsbeitrag bis zum Februar zu verlängern und zu den in der Deffektivität geltend gemachten Zweifelsfragen über den Inhalt des Gesetzes und der Ausführungsbestimmungen durch Mitteilung an den Reichstag Stellung zu nehmen.

Abg. Erzberger (Z.):

Der Wunsch, die Frist zur Abgabe der Vermögenserklärung für den Beitragsbeitrag zu verlängern, ist durchaus berechtigt. Angesichts der großen Opfer, die die Bevölkerung bringt — die Begeisterung hat allerdings sehr abgeflaut (Lebhaftes Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten) soll man den Leuten das Zahlen wenigstens gemühtlicher machen.

Der zweite Teil des Antrags ist ebenfalls berechtigt, denn über eine große Reihe von Fragen bezüglich der Auslegung der Bestimmungen des Gesetzes herrscht vollkommene Unklarheit. Ferner wird die wohlthätige Bestimmung, daß diejenigen, die ihre Vermögensangaben berichtigen, für die früheren Jahre von Strafe und Nachzahlung frei bleiben, in verschiedenen preussischen Bezirken so ausgelegt, daß das laufende Jahr 1913 nicht zu den früheren Jahren gerechnet wird. Das spricht dem gesunden Menschenverstand doch geradezu Hohn.

Reichsschatzsekretär Kühn:

Für die Vermessung der Frist zur Abgabe der Vermögenserklärung war für den Bundesrat die Erwägung maßgebend, daß die erste Rate des Beitrags bald eingehen soll und daß bei der Aufstellung des Etats für 1915 bekannt sein soll, mit welchen Summen wir zu rechnen haben. Vor allem mußte aber darauf Rücksicht genommen werden, daß in den Bundesstaaten dieselben Beamten mit der Einschätzung betraut werden, die auch die Einschätzung zur Einkommensteuer ausführen, und in Preußen muß hierfür die Erklärung bis zum 21. Januar abgegeben sein. Eine Härte kann in dieser Vermessung der Frist wohl nicht erblickt werden, da sie für gewisse Gruppen von Steuerzahlern bis zum 15. April, in besonderen Fällen bis zum 31. Mai und in jedem Einzelfalle auf Antrag ohne besondere Zeitbeschränkung verlängert werden kann.

Ueber die aufgetauchten Zweifelsfragen kann ich nur eine persönliche Meinung abgeben, das letzte Wort werden die richterlichen Instanzen haben.

Die Bestimmung, daß wer seine Vermögenserklärung berichtet, für frühere Jahre von Strafe und Nachzahlung freibleibt, fasse ich so auf, daß er von Strafe überhaupt freibleibt, ebenso von Nachzahlung für frühere Jahre, daß aber im laufenden Jahre die Steuer selbstverständlich von dem berichtigten Vermögen respektive Einkommen zu zahlen ist.

Abg. Dr. Blund (Rp.):

Wir sind mit dem Antrag vollständig einverstanden. Wir ist es sehr zweifelhaft, ob die Einzelstaaten überhaupt das Recht haben, die Deklaration für den Beitragsbeitrag als Grundlage für die Vermögenssteuer zu benutzen. Jedenfalls kann die Rücksicht auf die Einzelstaaten für uns nicht ausschlaggebend sein. Der Generalpardon muß selbstverständlich bis inklusive 1913 gelten.

Abg. Kupp (L.) spricht ebenfalls für den Antrag.

Abg. Erzberger (Z.):

Die Gründe des Schatzsekretärs gegen unsere Ansicht sind nicht stichhaltig. Ueber die Zweifelsfragen sollten fortlaufend amtliche Mitteilungen herausgegeben werden, damit auch die Abgeordneten in der Lage sind, von ihnen gewünschte Auskünfte zu erteilen. Damit schließt die Debatte. Der Antrag wird einstimmig angenommen. Hierauf wird die erste Lesung des Gesetzes über

die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe

fortgesetzt.

Abg. Dr. Luard (Soz.):

Das Auftreten des Geheimrats Caspar bei der Begründung des Entwurfs ließ jede Wärme, jedes energische Eintreten für die Sonntagsruhe vermissen. Im weiteren Verlauf der Debatte waren die Siege der Regierung verlaufen und glücken einer Wüste, nur zuweilen erhellten

einige Beduinen am Horizont.

(Weiterkeit.) (Vizepräsident Baasche rügt den Ausdruck als nicht der Würde des Hauses entsprechend.) Der Würde des Hauses entspricht auch nicht das Verhalten der Regierung bei einer so wichtigen Frage. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Bei dieser einschneidenden Kulturfrage sind die Angestellten ganz und gar auf die Sozialdemokraten angewiesen, von allen anderen werden sie im Stich gelassen. Alles, was der Entwurf vorschlägt, und zwar nach Währigen Darren der Angestellten, ist eine Herabsetzung der fünfständigen Sonntagsarbeit um ein ganzes Stündlein. Angesichts dieser Enttäuschung der Angestellten hat ein Vertreter des christlichen Zentrums noch den Mut, jetzt noch zwanzig Jahren den Zeitpunkt der Einbringung der Vorlage für ungeeignet zu erklären. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Man führt die kleinen Gewerbetreibenden in den Mittelstädten und auf dem Lande an. Soll denn die Gesetzgebung über die Sonntagsruhe zum Tumult für Mittelstädter werden? Die Sozialpolitik kann sich nicht nach den rückständigsten Gewerbeverhältnissen richten. Sozialpolitik heißt vielmehr Durchsetzung gewisser sanitärischer, hygienischer, kultureller, notwendiger Maßnahmen, selbst wenn die kleinsten Betriebe darunter leiden, denn der Kreis derer, denen die Wohltaten der Sozialpolitik

zugute kommen, ist viel größer und wichtiger. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Es ist aber auch gar nicht richtig, daß die kleinen Gewerbetreibenden auf dem Lande durch die Einführung der Sonntagsruhe ruiniert würden. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Den Berliner Detailisten wollen Sie die Sonntagsruhe gönnen, aber nicht den Arbeitern auf dem Lande. Merken Sie denn nicht, daß dadurch der

Anreiz zur Landflucht

noch erheblich verstärkt wird? (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) In engherzig piekbrückerlicher Weise wandte sich Herr Erzberger gegen die Einheitslichkeit der Sonntagsruhe. Auch der Regelung durch Ortsstatut muß ein Kiegel vorgegeben werden, denn von den ortstatutarischen Bestimmungen ist ein ungeheurerlicher Mißbrauch gemacht worden, Arbeitszeit bis 7 und 8 Uhr abends ist jährlich am Sonntag zugelassen worden. Vor allem trifft das in solchen Gemeinden zu, in denen das Dreiklassenwahlrecht besteht; eingeschränkt ist die Sonntagsarbeit besonders in süddeutschen Gemeinden, wo ein freies Wahlrecht besteht. Hamburg, das besonders stolz auf seine Unterneher ist, zeigt das selbe kleinliche Milieu wie der letzte Kranjunker. In Hamburg ist die Sonntagsruhe mit einer Tabelle geregelt, die für die verschiedenen Branchen verschiedene Arbeitszeiten einführt, darunter solche von 2 bis 7 Uhr abends. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Die Herren, welche gegen die Sonntagsruhe im Interesse des Mittelstandes auftraten, möchte ich fragen, ob sie denn bei den kleinen Kaufleuten auf dem Lande laufen. (Zuruf rechts: Ja!) Ich bezweifle, daß Herr Dertel seine weißen Westen vom Lande bezieht. (Weiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Es ist ja bekannt, daß die Gutbesitzer vornehmlich in den benachbarten Großstädten und vor allem in Berlin kaufen, ihre elegantesten Sachen beziehen sie von noch weiter her, aus Paris. Mit Ihrer Freundlichkeit für die kleinen Leute auf dem Lande ist es also in der Praxis nicht weit her. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) In Frankfurt werden Sie keinen Prinzipal finden, der irgend einen erheblichen Nachteil von der dort eingeführten vollen Sonntagsruhe gehabt hätte. Im Gegenteil, ich habe zahllose Briefe kleiner Prinzipale erhalten: Sorgen Sie für die volle Sonntagsruhe im Reich! Nicht rückwärts, zu größerer Sonntagsarbeit, sondern vorwärts, zum freien Sonntagnachmittag, geht die Bewegung. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Je mehr diese Bewegung Fortschritte macht, desto leichter wird es auch dem kleinsten Krämer auf dem Lande sein, die volle Sonntagsruhe durchzuführen. Die Haltung der „christlichen“ Partei des Zentrums gegen die volle Sonntagsruhe ist vielleicht erklärlich durch den Terrorismus, der zum Beispiel in der Zentrumshauptstadt Linz am Rhein von den rückständigen Badeninsabern gegenüber den Anhängern der vollen Sonntagsruhe ausgeübt wird. Dasselbe wird berichtet aus Duerfurth und Mannheim. (Zuruf im Zentrum: Ist das auch eine Zentrumsdomäne?) Ihr Zwischerneusein zu beweisen, daß Sie sich mit diesen Bestrebungen nicht identifizieren und daß Sie zugeben, daß die soziale Entwicklung mehr für die volle Sonntagsruhe spricht. Statt dessen aber lassen Sie Ihren Vertreter Erzberger getieren

ein Art Erwerbschristentum

proklamieren. (Dho! im Zentrum. Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Das ist die neueste Waise in der Sozialpolitik des Zentrums. Herr Erzberger hat sich nicht gekümmert, die große Zahl der Uebertretungen der Sonntagsruhe als Beweis gegen die Sonntagsruhe anzuführen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Der erste Sonntagsruheantrag ist bereits 1889 nicht vom Zentrum, sondern von den Sozialdemokraten gestellt worden. Sie sollten doch wenigstens christliche Wahrheitsliebe besitzen (Anruhe im Zentrum), um das zuzugeben.

Vizepräsident Dove:

Ich nehme an, daß Sie kein Mitglied des Hauses damit gemeint haben, um so mehr, als der Abg. Erzberger das gestern nicht bestritten hat. (Abg. Erzberger: Es stand aber in meinem Konzept.)

Abg. Dr. Luard (fortfahrend):

Rein, aber die gegenteilige Behauptung gehört zu dem Konzept Ihrer Agitationreden draußen! Sorgen Sie nur dafür, daß diese sich im Einklang befinden mit Ihren Reden hier. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Freiherr v. Gerling und noch früher Herr v. Schorlemer-Ast haben sich ganz anders geäußert als gestern Herr Erzberger. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Ebenso hat erst neuerdings Herr Dr. Hise einen ganz anderen Standpunkt eingenommen als Herr Erzberger. Ich wundere mich daher gar nicht, daß er hat darauf verzichtet müssen, hier seinen weiblichenden sozialpolitischen Standpunkt darzulegen. Für ihn ist nicht der Geldstandpunkt maßgebend, sondern er sagt sehr richtig: Nicht Geldreserven, sondern größere Reserven von körperlicher und geistiger Kraft und physischer und sittlicher Gesundheit der Nation streben wir an. Andererseits ist die Haltung des Herrn Erzberger auch mit den Forderungen des christlich-nationalen Arbeiterkongresses, wo Herr Stegerwald entschieden dagegen protestiert hat, daß der Mittelstand lebensmittelvertuernde Politik auf Kosten der Arbeiter treibt. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Ich bedaure auch die Angestellten, die sich seinerzeit für den Hansabund haben werden lassen und jetzt gegen die Sonntagsruhe unter Führung des christlichen Zentrumsführers Erzberger marschieren müssen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Ich hoffe ja immer noch, daß nach dieser christlichen Ermahnung (Weiterkeit) Sie mitteilen werden, mindestens das Schlimmste aus dem Gesetz auszumergen, was noch eine Verschlechterung über den gegenwärtigen Zustand hinaus bedeutet und den Fortschritt zu einer besseren Regelung hemmt. Dazu gehört z. B. auch die Ausnahme der Produzenten, die nur zur Umgehung des Gesetzes führen kann. Auch gegen die Ausnahme für die jüdischen Geschäfte haben wir — natürlich nicht aus prinzipiellen, sondern aus praktischen Gründen — große Bedenken. Das Neueste, was man zugeben könnte, wäre die Freizügigkeit von Vormittagsstunden am Sonntag mit frühem Schluß am Vormittag, wenn das Hauptziel, die völlige Sonntagsruhe, abfolat nicht zu erreichen ist. In den Kontoren ist die Sonntagsruhe am ehesten durchzuführen. Eine Ausdehnung des Gesetzes auf die Apotheker ist dringend geboten, zumal schon heute durch freiwillige Vereinbarung eine umfangreiche Sonntagsruhe in den Apotheken durchgeführt ist, die nur durch die unlauteren Elemente unter den Apothekern gestört wird. Es zeigt sich auch hier wieder, daß die Gegner der Sonntagsruhe nicht die laubersten Elemente sind und daß eine freie Vereinbarung nicht genügt. — Den Handlungsgehilfen, die jetzt für die Kulturforderung der vollen Sonntagsruhe gegen die von Herrn Erzberger zum Teil noch überbotene schlechte Regierungsvorlage eintreten, gebührt unser Dank. (Waboi! bei den Sozialdemokraten.) Hier sind die Handlungsgehilfen einmal einzig gewesen ohne Unterschied der Partei, hier sollen sie auch weiter zusammenhalten und politische Energie entwickeln lernen, durch die nur eine große Bewegung durchgedrückt werden kann. Offenlich führt diese Einigkeit dann auch zu einer größeren politischen und organisatorischen Einigkeit der Handlungsgehilfen, an der es heute noch so sehr mangelt. „Forsche“ ist uns in diesem Saale gepredigt worden. Es ist Forsche nach unten betrieben worden, gegen schwache Leute, die sich nicht wehren können. Wir Sozialdemokraten verlangen hier Forsche in der sozialpolitischen Befähigung zur Stärkung der Volkskraft. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Keulich fiel das Wort: „Turnhoch über dem Schutze des einzelnen steht das Schicksal der Nation.“ Ueberlegen wir das ins Sozial-

politische: So stark das Interesse einiger Prinzipale an dem bishigen Sonntagsruheantrag sein mag, viel höher steht das Interesse der Nation an der Erleichterung der Jugend, am Schutze der Angestellten. Deshalb: kämpfen Sie mit uns für volle Sonntagsruhe! (Lebhafter Beifall bei den Sozialdem.)

Abg. Birkenmayer (Z.)

betont, daß im Interesse des Mittelstandes auf dem Lande und in kleinen Städten eine vollständige, ganz streng durchgeführte Sonntagsruhe nicht angängig sei. Im einzelnen bleiben die Ausführungen des Redners auf der Tribüne im Zusammenhang unverständlich.

Abg. Marquart (natl.)

bemerkte zunächst, daß er nur für seine Person, nicht für die Partei spricht. Von der Sonntagsruhe haben nicht nur die Angestellten Vorteil, sondern in hohem Maße auch die Prinzipale. Der Handlungsgehilfenverband von Leipzig hat eine umfassende Erhebung über die Erfahrungen gemacht, die mit der vollen Sonntagsruhe gemacht worden sind, und es zeigt sich, daß diese durchweg günstig sind, daß Schädigungen nicht hervorgerufen sind. Bei der Gegnerschaft gegen die volle Sonntagsruhe hat man es vielfach nur mit Vorurteilen und Gewohnheiten zu tun. Wenn man nun auch nicht sofort zur vollen Sonntagsruhe übergehen kann, so sollte man doch die Sonntagsarbeit erheblich einschränken. Vor allem sollte das Gesetz in seiner Struktur auf den Entwurf von 1907 zurückgehen, der von dem Gedanken der völligen Sonntagsruhe ausgeht und die Ausnahmen regelt; statt dessen ist der Gedanke der völligen Sonntagsruhe in dem vorliegenden Entwurf ganz fallen gelassen, nur die Sonntagsarbeit wird geregelt. — Vor allem muß die Teilung der Sonntagsarbeitszeit besetztigt werden. Das ist auch dringend notwendig, wenn die Ausübung der religiösen Pflicht nicht erlindert werden soll. Religiöse Erbauung zwischen zwei Arbeitszeiten ist ganz unmöglich.

Abg. Graf Posadowsky (Rp.):

Die Vorlage scheint mir nicht so freundlich aufgenommen zu sein, wie man nach den vielen Anträgen und Anregungen in den letzten Jahrzehnten eigentlich hätte erwarten sollen. Ich begrüße sie und bin der Regierung dankbar für den guten Willen, dem idealen Ziele einer vollen Sonntagsruhe näher zu kommen. Allerdings habe ich den Eindruck, daß man das Säuß, nachdem man es zu Wasser gelassen hat, jetzt dem Spiel von Wind und Wellen überlassen will. Das Gebot: „Sechs Tage sollst du arbeiten und am siebenten sollst du ruhen!“ ist für ein Hirtenvolk erlassen und bei unserem verwickelten Erwerbsleben nicht durchführbar. Die Interessenten sollten anerkennen, daß die Vorlage immerhin ein Schritt auf dem Wege zur Verbesserung ist. Der strenge englische Sonntag wird vielfach getadelt, aber trotz dieser Sonntagsruhe ist das englische Volk noch immer das reichste Volk der Erde, es beherbergt den größten Teil der Welt, und in keinem Lande der Welt hat die Kirche einen so tiefgreifenden Einfluß wie in England. Der Fehler des englischen Sonntags ruht in einer puritanischen Gesetzgebung, die dem Volke den fröhlichen Lebensgenuss nimmt. Trotzdem bleibt der englische Sonntag eine Quelle des reichsten Segens für das Familienleben. Man soll doch auch daran denken, daß die Tätigkeit der Handlungsgehilfen sich im allgemeinen in dunklen, lichtlosen Räumen abspielt, und daß zum Glück eines Volkes nicht nur Reichtum, sondern auch körperliche Gesundheit gehört. Deshalb unterstützt man ja die Jugendbewegung. Zur körperlichen Erfrischung der Handlungsgehilfen würde die Sonntagsruhe wesentlich beitragen. In der vorliegenden Form wird das Gesetz noch nicht zur Verabschiedung gelangen. Ich möchte es ein Gesetz der Ausnahme nennen. Das ist kein Fehler. Es muß möglichst klare Bestimmungen enthalten, die der Willkür der Auslegung durch die einzelnen Behörden möglichst entzogen werden. Vor allem hätte man das Gesetz aufbauen sollen auf dem Unterschied zwischen großen und kleinen Städten. In den Großstädten hat eine Sonntagsruhe, wie sie in diesem Entwurf vorgesehen ist, gar keine Bedeutung. Auch aus dem Gesichtspunkt der Sonntagsheiligung wird die Sonntagsruhe empfohlen. Eine Heiligung besteht aber nicht nur im Besuch der Kirche, sondern auch darin, daß jeder Zeit hat, sich einen Tag in der Woche der Familie zu widmen, sich guten Lebensstoff zu verschaffen, in Gottes freier Natur hinauszutreten, und das Gleichgewicht gegenüber der Not und der Arbeit des Lebens wiederzugewinnen. So ist die Frage der Sonntagsruhe auch eine sittliche Frage. (Lebhaftes Bravo!)

Abg. Feuerstein (Soz.):

Außer den Herren Marquart und Graf Posadowsky ist nur meine Fraktion rückhaltlos für die Kulturforderung der vollen Sonntagsruhe im Interesse der Handlungsgehilfen eingetreten. Auch ein Praktiker aus dem Kolonialwarenhandel schreibt in dem Zentralorgan der Konserverativen Süddeutschlands, daß der jämmerliche Fortschritt, den die Vorlage bringe, die Handlungsgehilfen und auch viele selbständige Gewerbetreibende schwer enttäuscht habe. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Dieser Praktiker betont ausdrücklich, daß die Kaufleute selbst unter der langen Sonntagsarbeit schwer leiden. Das beweist, daß von einem Ruin des Mittelstandes als Folge der vollen Sonntagsruhe nicht die Rede sein kann. Die Herren von der „christlichen“ Zentrumspartei erinneren sich an das Bibelwort: Sechs Tage sollst du arbeiten und am siebenten Tage ruhen. Wenn man grundsätzlich aus sittlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Gründen die Notwendigkeit der Sonntagsruhe anerkennt, darf man auch keinen Unterschied zwischen großen und kleinen Städten machen. In den Konsumzentren sind die Arbeitsverhältnisse wesentlich besser, als sie hier geschaffen werden sollen. Ich hoffe, daß die Kommission dazu kommen wird, die volle Sonntagsruhe durchzuführen. (Waboi! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Pauly-Codeherg (Z.):

Anstatt der Befestigung des Handwerks und der Schäden des Hausierhandels bringt man hier neue Schädigungen für den Mittelstand. Dabei handelt es sich vielfach um kleine Geschäftleute, die gar kein Personal beschäftigen. Wenn die die Sonntagsruhe haben wollen, können sie ja ihr Geschäft schließen. Ich schließe mich durchaus dem Abg. Erzberger und dem Abg. Graf Carmer-Zieserwitz an, dessen Ausführungen mir besonders gefallen haben.

Abg. Giesberts (Z.):

Ich kann die Befürchtungen des Mittelstandes nicht teilen. Immerhin aber müssen die Befürchtungen des Mittelstandes in der Kommission sorgfältig geprüft werden. Im Prinzip sind wir alle darin einig, die Sonntagsruhezeit auf das mögliche Mindestmaß zu beschränken. Die christlichen Arbeiter- und Angestellten-Organisationen haben sich für möglichst weitgehende Sonntagsruhe ausgesprochen. Aber ein Gegenlag zwischen christlich-nationaler Arbeiterkraft und dem Mittelstand besteht trotzdem nicht. Wir können uns auf einer Basis einigen, die den sozialen Fortschritt wahrt und den Mittelstand nicht schädigt. (Waboi! i. Br.)

Damit schließt die Debatte.

Abg. Erzberger (L., persönlich): Ich bin nicht für eine Rücküberdeutung, sondern nur gegen eine Schablonisierung der Sonntagsruhe eingetreten.

Das Gesetz wird an eine besondere Kommission von 28 Mitgliedern (unter Ablehnung des Antrags Erzberger auf Ueberweisung an die Gewerbekommission) verwiesen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Sonnabend 11 Uhr: Etat des Reichsamts des Innern. Schluß 5/4 Uhr.



# Schuldig des Meineids oder Opfer eines Detektivs?

Am 7. Dezember vertrieb, wie unsere Leser sich entsinnen, die 6. Strafkammer des Landgerichts I die wegen fahrlässigen Meineids erhobene Anklage gegen die Dienstmagd Hedwig Kunze dem Schwurgericht, weil eventuell wissenschaftlicher Meineid vorliege. Gestern fand die Verhandlung vor dem Schwurgericht statt.

Der Anklage ist ein Notenschwanz von Prozessen vorausgegangen. Die Hauptperson in dieser Affäre spielt der seinerzeit in der Noabiter Untersuchungshaft durch Selbstmord aus dem Leben geschiedene Kaufmann Martin Wall. Dieser hatte seinerzeit in Gemeinschaft mit dem, wie es heißt, ebenfalls durch Selbstmord in der Irrenanstalt Eberswalde aus dem Leben geschiedenen Leutnant a. D. Schramm eine Gesellschaft gegründet, die verschiedene Patente, so z. B. einen Halbleistungsanzeiger, verwerten sollte. Später wurde von Wall auch noch die Berliner Ausstellungs-Galerie G. m. b. H. gegründet. Zu dieser Zeit trat die jetzige Angeklagte Kunze und auch eine Frau Rapiera, die in den zahlreichen Prozessen des Wall stets eine gewisse Rolle spielte, bei Wall eine Stellung als Kontoristin an. Wie behauptet wird, soll Wall, nachdem er mit Schramm in Feindschaft geraten war, eine Art Meineidsfabrik gegründet haben. Insbesondere soll er die Angeklagte Kunze, nachdem er sich zum Vater ihres Kindes bekennen mußte, in den verschiedenen Prozessen als Mittel zum Zweck benutzt haben. Eine ähnliche Rolle soll auch der damals noch recht jugendliche Kontorist Biernath gespielt haben. Als schließlich das ganze Vögelgewebe zusammenbrach und Biernath und Wall unter Anklage gestellt wurden, verübte Wall, als Biernath plötzlich ein Geständnis ablegte, Selbstmord durch Erhängen. Kurz vor der Erhebung der Anklage gegen Wall soll sich nur in dem Privatkontor des Wall ein Vorfall abgespielt haben, der später zu einem Strafverfahren gegen den L. u. L. Opersänger Max Garrison wegen Beihilfe zur verbotenen Verteilung zum Meineid führte. Garrison, der seinerzeit Direktor des „Loring-Theaters“ war, war ebenfalls mit Schramm in Feindschaft geraten. In einem zwischen Schramm und Garrison schwebenden Privatbeleidigungsverfahren soll Wall den Versuch gemacht haben, seine Angestellte, die Frau Rapiera, zu veranlassen, vor Gericht auszusagen, Schramm habe versucht, sie gegen Zahlung von 100 Mk. zu einem Meineid zu verleiten. Hiermit sollte in dem Beleidigungsverfahren die Unglaubwürdigkeit des Schramm erwiesen werden. Bei diesem Vorfall soll die jetzige Angeklagte Kunze zugegen gewesen sein und soll gehört haben, wie die Rapiera auf das Jureden Walls und Garrison geantwortet habe: „Das kann ich nicht sagen, man würde mir ja sofort den Meineid nachweisen können.“ In dem Strafverfahren beschwor die Kunze, daß sich dieser Vorgang auf abgespielt habe. Garrison wurde auf dieses Zeugnis hin am 12. Oktober 1910 von der 6. Strafkammer des Landgerichts I, der sogenannten „Lieberkammer“, wegen Beihilfe zur verbotenen Verteilung zum Meineid zu einem Jahr Zuchthaus verurteilt. Er hat diese Strafe, wie er stets behauptet hat, unschuldig in der Strafanstalt Rawitzsch verbüßt.

Sofort nach seiner Entlassung betrieb G. mit dem größten Eifer das Wiederaufnahmeverfahren. Er übergab die weitere Erledigung der Angelegenheit dem Detektiv Karl Graeger, dessen Angestellter, der Detektiv Bruno Hoffmann, sich an die A. heranzumachte und

mit ihr ein Liebesverhältnis aufing, welches angeblich zur Ehe führen sollte. Eines Tages legte die Kunze dem Detektiv das Geständnis ab, daß sie in dem Verfahren gegen Garrison nicht die Wahrheit gesagt habe. Später übergab sie sogar ein selbstgeschriebenes Geständnis dem Zeugen Graeger. Wie sich später ergab, hatte sie jedoch schon früher, ehe die Arbeit der Detektive begann, zu verschiedenen Personen ein damals nicht ernst genommenes Geständnis abgelegt, daß sie Garrison zu Unrecht beschuldigt und etwas Falsches ausgesagt habe. Die Angeklagte blieb bei diesem Geständnis auch später vor dem Staatsanwalt und vor dem Untersuchungsrichter. Daraufhin wurde gegen sie Anklage wegen fahrlässigen Falschheid erhoben. Die 6. Strafkammer des Landgerichts I, die am 6. Dezember vorigen Jahres in dieser Sache zu verhandeln hatte, kam auf Grund der eigenen Angaben der Angeklagten zu der Ansicht, daß hier wissenschaftlicher Meineid vorliege und verwies die Sache an das Schwurgericht.

In der gestrigen Verhandlung erklärte die Angeklagte, die jetzt in einem Kinderheim tätig ist, auf die Frage des Vorsitzenden, ob sie ihr Geständnis aus freier Willigkeit wolle, zur allgemeinen Ueberzeugung,

daß sie unschuldig sei. Auf die weitere Frage, wie sie denn zu dem Geständnis gekommen sei, erklärte die Angeklagte: Sie habe von dem verstorbenen Martin Wall ein Kind; trotzdem die Erben zur Zahlung von Alimenten verurteilt worden seien, habe sie von ihnen noch nicht einen Pfennig erhalten. Sie habe sich damals mit ihrem Kinde in bitterster Not befunden und sei froh gewesen, daß sie in der Person des Hoffmann, der sie doch heiraten wollte, einen Menschen gefunden habe, an den sie sich hängen konnte. Als ihr dann von Hoffmann die Worte in den Mund gelegt worden seien, habe sie zu allem Ja gesagt und ein Geständnis, wie es von ihr verlangt wurde, abgelegt.

Die Vernehmung der Angeklagten entrollte ein überaus trübes Bild der Lebensschicksale der Angeklagten. Sie ist wie ein willenloses Werkzeug in den Händen dunkler Kräfte im Leben hin- und hergeschleudert worden, um dann schließlich nochmals auf das schrecklichste enttäuscht zu werden, als sie nach manchem Hungertage von dem Detektiv Hoffmann in den Glauben versetzt wurde, er werde sie heiraten und alles Elend ein Ende haben. Unter Tränen schilderte die Angeklagte, die vor dem Richter auf einem Stuhl saß, wie böse es ihr mitunter im Leben ergangen war. Hoffmann habe ihr seinerzeit eine Stellung bei der Firma Jucker u. Co. besorgt, deren Produzent ein Bekannter des Zeugen Garrison war. In dieser Stellung habe sie

und damit sich und ihr Kind unterhalten müssen. Sie habe sich an den „Bund für Ritterschutz“ gewandt und von diesem auch Hilfe erhalten. Die Angeklagte betont immer wieder, daß ihr früheres Geständnis nicht richtig sei, sie habe schließlich infolge der permanenten Einwirkungen der Eheleute Hoffmann das sogenannte Geständnis abgelegt. Sie habe seinerzeit auch gefürchtet, Hoffmann, der sich als unehelicher Sohn gegeben hatte, werde sie nicht heiraten. Außerdem habe Hoffmann ihr gesagt, sie habe nichts zu befürchten, denn er werde dafür sorgen, daß sie entmündigt werde.

Vom Rechtsanwalt Dr. Schmidt wird auf den bekannten, ganz analogen und das Treiben mancher Detektivs bezeichnenden Fall des Detektivs Schwarz hingewiesen, der es verstanden habe, aus einem Dienstmädchen, welches ebenfalls unter dem Einfluß eines Privatbesprechens gestanden habe, die ungläublichsten Sachen herauszubolen, die sich nachher als vollkommen erfunden herausstellten. Schließlich wird von dem Verteidiger auch noch bemerkt, daß der Detektiv Bruno Hoffmann schon seit längerer Zeit wegen Geisteskrankheit entmündigt ist.

Rechtsanwalt Dr. Hoffmann gibt bezüglich des Geisteszustandes der Angeklagten folgendes Gutachten ab: Die Angeklagte ist eine nervöse, ausgeprägte hysterische Person. Es ist leicht möglich, daß ihr in dem desolaten Zustande, in dem sie sich damals befand, suggeriert ist, sie habe einen Meineid geleistet. Sie weiß offenbar heute selbst nicht mehr, was wahr und nicht wahr ist. Wegen den Detektiv Hoffmann habe, nachdem ein Strafverfahren wegen verbotener Erpressung anhängig gemacht worden war, ein Entmündigungsverfahren eingeleitet, in welchem er, Sachverständiger, ein Gutachten abgegeben habe. Hoffmann, der bei der Untersuchung stark auftrat, sei dann wegen Geisteskrankheit entmündigt worden. Das Strafverfahren gegen H. habe deshalb bis heute noch nicht erledigt werden können. — Der Sachverständige hat die aus- gebliebene Zeugin, Frau Rapiera, in ihrer Wohnung aufgesucht und festgestellt, daß diese tatsächlich schwer krank im Bett liegt.

Der frühere L. u. L. Hofopernsänger, jetzige Gesangslehrer Max Garrison bestritt jetzt unter Eid, den Versuch gemacht zu haben, die Rapiera zu einem Meineid zu verleiten bzw. dem verstorbenen Wall hierzu Beihilfe geleistet zu haben, er sei tatsächlich von der Lieberkammer unschuldig verurteilt worden. Nach Verbüßung seiner Strafe habe er sich an den Detektiv Graeger gewandt, um Material zur Aufklärung der ganzen Angelegenheit zu erziehen. Wie dieser und namentlich wie der Detektiv Hoffmann vorging, habe er nicht gewußt.

Die Zeugin, Krankenschwester Bonke, hat die Angeklagte Kunze in einem Jungfrauen-Berein kennen gelernt. Etwa im März, also lange bevor die Detektivarbeit begann, hat die A. sie aufgesucht und gesagt: es bedrücke sie etwas schwer, sie sagte aber nicht, was sie bedrücke.

Die Ehefrau des Detektivs Hoffmann, der selbst nicht erschienen ist, weil er eine Reise unternommen habe, ist mit diesem zusammen tätig gewesen, um die Angeklagte zu umgarnen. Es war dies nicht lange nach ihrer eigenen Heirat. Die Zeugin hat, wie sie bekundet, neben der Kunze in der Steinmehstraße 17 ein Zimmer gemietet und mit ihr einen freundschaftlichen Verkehr inszeniert, während ihr Ehemann in der Rolle eines „Herrn Heinz“ in ein

Profirma-Liebesverhältnis zu ihr trat. Die Kunze habe immer von selbst von allen möglichen Prozessen, von Garrison und von Meineniden und wie diese gemacht werden usw., gesprochen. Sie habe stets die Ansicht vertreten, daß Garrison zu Unrecht verurteilt worden sei, doch habe nicht sie, sondern ein anderer daran schuld. Erst später habe sie auch einmal gesagt, daß sie den Garrison unglücklich gemacht habe, dies sei erst gewesen, als sie, Zeugin, erzählte, sie sei aus Ostpreußen und kenne solche Dinge überhaupt nicht. Sie beide hätten mitunter bis tief in die Nacht hinein zusammengeessen, die Kunze habe geweint und sie habe aus Mitleid mit der A. mitgeweint. (Anruhe bei den Geschworenen. — Vors.: Na haben Sie denn keine Gedanken gehabt, in dieser Weise vorzugehen? Das ist doch eigentlich unehrenhaft. — Zeugin: Die Polizei macht doch alles Mögliche, um Verbrechern aufzudecken! — Vors.: Sie können überzeugt sein, daß wenn ein Kriminalbeamter so vorgehen würde, wie Sie und Ihr Mann, er nicht einen Tag länger im Dienst bleiben würde.)

Die Zeugin erzählt dann mit richtiger Jungensfertigkeit, wie die Kunze, die sich mehr und mehr an sie gewöhnt hatte, ihr eines Tages das Geständnis abgelegt habe, einen Meineid geleistet zu haben. Die Zeugin hat dann dafür gesagt, daß sie mit der Kunze und dem Herrn „Heinz“ gemeinsam ein Abendbrot einnahm und die Kunze bei dieser Gelegenheit ihr Geständnis vor „Herrn Heinz“ wiederholte. Als sie schon in Eckner wohnte, sei dann eines Tages Herr Graeger, der als „Rechtsanwalt“ bezeichnet wurde, erschienen und auch vor diesem habe die A. das Geständnis abgelegt. Für den Fall, daß Garrison freigesprochen werde, sei ihr, Zeugin, ein Honorar von 500 Mk. zugesichert worden. — Die Kunze hat einen langen Bericht über ihre Erlebnisse in der ganzen Garrison-Affäre verfaßt und den Hoffmannschen Eheleuten auf Verlangen attestiert, daß sie von diesen, weder durch Verprochen, noch durch Ueberredung zu ihrem Geständnis bewogen sei und daß sie den Bericht selbst verfaßt habe. Die Zeugin bleibt dabei, daß die Kunze ihr Geständnis aus freiem Antriebe abgelegt habe. Zu welchem Zweck Herr Dr. Geiger geholt worden sei, um die Kunze zu untersuchen, wisse sie nicht. — Der Vorsitzende hält der Zeugin vor, sich durch falsche Aussagen nicht unglücklich zu machen: „Es ist gewiß nicht schön, wie Sie gehandelt haben, belassen Sie Ihr Gewissen nicht auch noch mit einem Meineid!“ — Die Zeugin muß schließlich auf wiederholten Vorhalt etwas widerwillig zugestehen, daß ihr Mann, der jetzt außer halb weilt, gestern in Berlin gewesen ist. — Der Vorsitzende stellt fest, daß er sich dann also seiner Vernehmung absichtlich zu entziehen scheine.

Der Zeuge, Detektiv Graeger, erklärt in seiner Vernehmung, daß er bedauere, die Vergangenheit des Hoffmann nicht gekannt zu haben, andernfalls hätte er ihn nicht beschäftigt. — Vors.: Es wäre doch wohl in erster Reihe darauf zu sehen, daß man in einem solchen Betriebe nur gewissenhafte und zuverlässige Personen beschäftigt. — Zeuge: Das ist ja richtig, aber es gibt doch in Berlin sogar Detektiv-Inhaber, die mit Gefängnis oder sogar mit Zuchthaus bestraft sind. Es ist schlimm in Berlin! — Der Zeuge bekundet weiter, Hoffmann habe den Auftrag gehabt, sich an die Kunze heranzumachen und zu sehen, wie die Sache eigentlich liege. Garrison habe ihm 1700 Mk. für seine Bemühungen bezahlt und 10 000 Mk. schriftlich versprochen, wenn er freigesprochen werden sollte. Das sei aber doch ganz unsichere Zukunftsmusik. Tatsächlich habe er in dieser Sache große Ausgaben, die sich zusammen auf 5000 Mk. belaufen mögen, aus eigener Tasche gedeckt, u. a. auch 500 Mk. bar an Garrison selbst gegeben, sowie für ihn in Höhe von 200 Mk. gutgesagt. Er habe aus den Berichten der Frau Hoffmann die Ueberzeugung gewonnen, daß die Kunze wirklich einen Meineid geleistet haben könnte. Er habe nicht gewußt, daß Hoffmann der Kunze die Ehe versprochen habe, damit würde er auch nie einverstanden gewesen sein. Daß man in solchen Ermittlungsfällen auch einmal ein kleines Verhältniß beginnen müsse, sei nichts besonders Auffälliges. — Vors.: Es ist doch zweifellos ein größlicher Vertrauensbruch, wenn man sich erst das Vertrauen einer Person erschleicht und dies dann gräßlich mißbraucht! — Zeuge: Ich weiß, daß noch ganz andere Sachen gemacht werden.

Ich bin lange bei der politischen Polizei gewesen und habe es da auch nicht anders gelernt. — Der Zeuge hat dann in der Rolle eines Rechtsanwalts, als solcher war er von Hoffmann bezeichnet worden, die Kunze in Eckner mehrere Stunden vernommen. Er weist jeden Verdacht einer unzulässigen Beeinflussung der Kunze bei der Wiederholung des Geständnisses zurück. — Gelegenlich der weiteren Vernehmung erklärt der Vorsitzende auf eine Bemerkung des Zeugen, daß sich die in die neuere Zeit auch die Gegenpartei an die Angeklagte herangemacht habe: „Es wäre dringend zu wünschen, daß der Angeklagten in Zukunft von keiner Partei noch Aufmerksamkeit geschenkt werde, damit das arme geübte Wesen endlich einmal zur Ruhe kommt!“ Das Ersuchen des Zeugen, die Angeklagte selbst möge ihm bestätigen, daß er selbst in keiner Weise infolge gegen sie vorgegangen sei, wird von dem Vorsitzenden abgelehnt.

In der weiteren Verhandlung ereignete sich ein etwas ungewöhnlicher Zwischenfall. In einer Pause, noch vor Schluß der Beweisaufnahme, trat einer der Geschworenen an den Verteidiger der Angeklagten heran und überreichte ihm die Summe von 150 Mk.

als Betrag einer unter den Geschworenen während der Verhandlung vorgenommenen Sammlung für die Angeklagte, damit diese mit ihrem Kinde vor der äußersten Not bewahrt bleibe.

Mehrere noch nachträglich geladene Zeugen bekundeten, daß die Angeklagte auch ihnen gegenüber erklärt habe, „sie habe dem Garrison Unrecht getan und zu seinen Ungunsten einen Meineid geleistet“. Einer Arbeitskollegin hat die Angeklagte erzählt, daß sie aus Liebe zu dem Leutnant Schramm einen Meineid geleistet habe. Auf die Erwiderung der Zeugin: „Aber Fräulein, wie konnten Sie denn so etwas tun?“ habe die Angeklagte erwidert: „Ich habe den Mann zu gern und ich würde für ihn, wenn er es verlangt, noch einen Meineid leisten.“ Zu derselben Zeit hat die Angeklagte übrigens auch an Garrison einen Brief geschrieben, in welchem sie ihm eingesteht, einen Meineid geleistet zu haben und ihn bitten, ihres Kindes wegen ihr zu verzeihen.

In der achten Abendstunde wurde die Beweisaufnahme geschlossen. — Die an die Geschworenen gerichteten Schuldfragen lauteten auf wissenschaftlichen Meineid und fahrlässigen Falschheid.

Der Vertreter der Anklage, Staatsanwalt Professor Ball, schied seinem Plädoyer die an die Geschworenen gerichtete Bitte vorweg, beide Schuldfragen zu verneinen. Die Angeklagte sei offenbar dem suggestiven Einfluß des Detektivs Hoffmann erlegen, in dessen Garn sie geraten sei. Dieses Verhalten müsse gebührend geahndet werden, es sei als ein öffentlicher Krebsgeschwür, als höchst gemeingefährlich zu bezeichnen. Der Staatsanwalt begründet sodann in längeren Ausführungen seinen auf Freisprechung lautenden Antrag.

In später Abendstunde gaben die Geschworenen ihr Urteil auf

Richtschuldig ab. Das Gericht sprach die arme, hysterische, durch Privatdetektivs bis an die Schwelle des Zuchthauses gebrachte Angeklagte frei.

## Jugendbewegung.

### Jungdeutschland in Kommisfieseln.

Wieder ergeht eine hohe Freudenbotschaft an die bürgerliche Jugendbewegung. Die Jungdeutschlandsöhne werden für würdig befunden, die Rufe schon vor der Militärzeit in preussische Kommisfieseln zu stecken. In bürgerlichen Zeitungen liest man:

Bei den Truppenteilen haben sich aus früheren Jahren kleinere Bestände von ungetragenen Kavalleriefieseln, Infanteriefieseln und Schnürschuhen in den kleinen Nummern 26, 26, 27 angehäuft, die für den Truppeneinsatz nicht mehr verwendbar sind. Viele haben als Muster gedient, andere waren aus irgendwelchen Gründen unpaarig geworden, bei anderen entspricht die Form nicht mehr dem jetzt getragenen Muster. In dankenswerter Weise hat sich die Militärbehörde entschlossen, dieses Schuhzeug den vaterländischen Jugendvereinen zur Förderung der Jugendpflege zu überlassen. Dies ist um so wertvoller, als bekanntlich das Schuhzeug unserer Armee aus dem vorzüglichsten Leder hergestellt wird, wie es sonst nur bei den allerersten Schuhwaren Verwendung findet. Die Abgabe erfolgt zu einem mäßigen Abschlagspreise ausschließlich durch das königliche Zentralvergnis in Berlin (Bez. Arnberg), das mit der Leitung der Verwaltung aller Altmaterialien der Heeresverwaltung betraut ist. Das neue Schuhzeug wird daselbst aufgeführt, paarig zusammenge stellt, nötigenfalls paarig umgearbeitet, so daß es für den Gebrauch durch junge Leute bei Wanderungen und Felddienstübungen ausgeeignet geignet ist. Die Abgabe an Einzelbesteller ist ausgeschlossen. Berücksichtigt werden nur solche Bestellungen, welche durch den Vereinsvorstand unter dem Vereinsiegel mit der ausdrücklichen verpflichtenden Erklärung erfolgen, daß das Schuhzeug ausschließlich zum Gebrauch für jugendliche Vereinsangehörige bestimmt sei, dritten Personen nicht überlassen und auch nicht veräußert werden soll. Daß der Verein sich der vaterländischen Jugendpflege widmen muß, falls er nicht einer der großen Jugendpflegeorganisationen, wie beispielsweise dem Jungdeutschlandbunde, angehöre, durch ein Zeugnis der Polizeibehörde, des Bezirksausschusses für Jugendpflege oder am besten des Bezirksvertrauensmannes des Jungdeutschlandbundes nachgewiesen werden. Wenn berücksichtigt wird, wie in vielen ärmeren Landesteilen oder in den Industrie städten mit bedürftiger Bevölkerung das Streben, die Jugend wieder hinauszuführen in Feld und Wald, gerade daran scheitert, daß die Jungen gar kein oder schlechtes, ungeeignetes Schuhwerk haben, so kann die Benutzung dieser Gelegenheit, zu einem sehr mäßigen Preise vorzügliches Schuhwerk zu erhalten, den Vereinsleitungen warm empfohlen werden.

So wirds gemacht! Mit Hurraeschrei lockt man nicht viel Proletarierjungen heran. Aber wenn man ungehoblen jungen Arbeitern freie oder ermäßigte Bahnfahrten, freie Unterkunft und nun gar noch Schuhzeug umsonst gemähren kann, da läßt sich mancher arme Junge fangen. Vorbedingung ist allerdings, daß er „vaterländische“ Gesinnung heucheln muß, wenn er sie nicht hat. So will man denn mit preussischen Militärfieseln „aus vorzüglichstem Leder“ der bürgerlichen Jugendbewegung auf die Beine helfen.

Wäre es nicht doch vernünftiger, einmal den Ursachen nachzugehen, warum soviel Jugendliche „gar kein oder schlechtes, ungeeignetes Schuhwerk“ haben.

## Eingegangene Druckschriften.

Zur russischen Geschichte und Religionsphilosophie. Soziologische Skizzen. 1. Bd. von Dr. G. W. Arnst. 12 Mk., geb. 14 Mk. Philosophie der Technik von G. Schimmer. 3 Mk., geb. 4 Mk. G. Diederichs, Bonn.

## Bruchbandagen

Leibbinden, Geradehalter, Irrigatore, Spritzen etc., Suspensorien, sowie alle Artikel z. Krankenpflege empfiehlt

Fabrikant Pollmann, jetzt Berlin N., Lothring Str. 60. Eigene Werkstatt. Lieferant für Krankenkass. Fachgem. Bedienung.



## Centralhaus mod. Herrenbekleidung

L: Neue Friedrichstr. 35 an der Central-Backhalle II: Tarnstr. 67. I. Etage. Hefert an jedermann elegante Herren - Garderobe nach Maß unter Garantie für taubelleneu Stoff gegen wöchentliche Teilzahlung von 1 Mark an. Schneidererei u. Werkstatt im Hause. Auf Wunsch Besuch des Heilenden mit neuesten Stoffmustern. Sonntags 12-2 geöffnet.

## Erstklassige Briketts

1000 Stück M. 8.— Halbstoße M. 0.80, Gaskoks M. 1.75, Steinkohlen M. 1.75, Brennholz. Michel-Brikett-Vertrieb Neukölln, Telephon 1610 Knokebeckstr. 148.

Blutarme u. Kranke trinken während der Rekonvaleszenz taurig süßen Santa Lucia Stärkungs-Fl. 1.50 Nachahmung bitte zurückzuweisen. Rotwein u. 2. — Käuf. in Apotheken, Drogerien u. Delikat.-Gesch.

# Leihhaus Moritzplatz 58a

kaufen Sie von Kavaliere wenig getragene sowie in Versatz gewesene Jackett- u. Rockanzüge, Paletots, Ulster, Serie I: 10-18 Mk., Serie II: 20-30 Mk., größtenteils aus Seide. Ferner Gelegenheitskäufe in neuer Maßgarderobe enorm billig. Riesenposten Kleider, Kostüme, Plüschmäntel, auf Seide, früher 150. jetzt 20-35 Mk. Große Posten Pelzstols in Skunks, Karder, Nerz, Füchsen, früher bis 200, jetzt 20-75 Mk. Große Auswahl in Herren-Gehelpen, Gelegenheitskäufe in Damen-, Reise- und Wagen-Pelzen. Extra-Angebot in Lombard gewesener Teppiche, Gardinen, Portieren, Betten, Wäsche, Brillanten, Uhren und Goldwaren zu enorm billigen Preisen. — Vorwärtsler erhalten 10% extra.



# Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Verwaltungsstelle Berlin. N 54, Linienstr. 83-85.  
Telephon: Amt Norden 1987, 1239, 9714, 195.

## Montag, den 19. Januar 1914, abends 8 1/2 Uhr: Bezirks - Versammlungen Für Moabit

im Moabiter Gesellschaftshaus, Steinf. 24.  
Für Friedrichshagen und Köpenick  
im Lokal von Lehmann, Köpenick, Bahnhofsstr. 45.  
abends 8 Uhr.

Tagesordnung in beiden Versammlungen:  
1. Jahresbericht der Bezirksleitung. 2. Diskussion. 3. Neuwahl der Bezirksleitung. 4. Verhandlungsangelegenheiten und Verschiedenes.  
Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt!

## Montag, den 19. Januar 1914, abends 5 1/2 Uhr: Versammlung sämtlicher Kollegen und Kolleginnen der Möbelschloßbranche

im Lokal von Brinkmann (früher Merkowski), Andraestr. 26.  
Tagesordnung:  
1. Vortrag des Kollegen Fritz Carl. 2. Diskussion. 3. Branchenangelegenheiten und Verschiedenes.

## Achtung! Gürtler! Achtung!

## Montag, den 19. Januar 1914, abends 5 1/2 Uhr: Große Versammlung der Berliner Gürtler und Kronenschloßer

im großen Saal des Gewerkschaftshauses, Engelauer 15.  
Tagesordnung:  
1. Jahresbericht der Branchenkommission. 2. Diskussion. 3. Neuwahl des Branchenvertreters. 4. Neuwahl der Kommission, des Kassierers und der Revisoren. 5. Verschiedenes.  
Mitgliedsbuch legitimiert.  
Zahlreichen Besuch obiger Versammlungen erwartet  
110/17 Die Ortsverwaltung.

# Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Verwaltung Berlin.

## Modell- u. Fabriktschler.

Montag, den 19. Januar 1914, abends 8 Uhr.  
im Rosenthaler Hof, Rosenthaler Str. 11/12:

## Branchen - Versammlung.

Tagesordnung:  
1. Jahresbericht. 2. Ergänzungswahlen zur Kommission. 3. Wahl der Delegierten für die Generalversammlung. 4. Verbands- und Branchenangelegenheiten.  
Die Versammlung wird pünktlich eröffnet.

## Alabaster-Branche.

Sonntag, 18. Januar, vorm. 9 1/2 Uhr, bei Eide, Schönleinstr. 6:  
Versammlung  
sämtlicher in Alabaster-Betrieben beschäftigten  
Drehler, Schleifer, Bandsägenshneider, Packer usw.

## Bezirk Osten II.

Montag, 19. Januar, abds. 5 1/2 Uhr, bei Grünwald, Remeler Str. 67:  
Mitglieder-Versammlung

Tagesordnung:  
1. Vortrag des Kollegen Wilhelm Ritsche über „Die Volksfürsorge und die Schäden der Privatversicherungen“. 2. Verbandsangelegenheiten.  
Zu dieser Versammlung sind die Frauen der Kollegen freundl. eingeladen.

## Möbelpolierer.

Montag, 19. Januar (gleich nach Feierabend), in den Andraestr. 21:  
Branchen - Versammlung.

## Küchenmöbeltischler.

Montag, den 19. Januar, abends 6 Uhr, im Englischen Garten, Alexanderstraße 27c:  
Branchen - Versammlung.

## Kistenmacher.

Dienstag, 20. Januar, abends 8 Uhr, bei Becker, Weberstr. 17:  
Branchen - Versammlung.

Tagesordnung:  
1. Jahresbericht. 2. Wahl der Delegierten und der Kommission. 3. Branchenangelegenheiten.  
Die Kollegen der Firma Stolz sind zu dieser Versammlung besonders eingeladen.  
Mitgliedsbuch legitimiert!  
Die Ortsverwaltung.

# Deutscher Bauarbeiter-Verband.

Zweigverein Berlin.

## Mitglieder - Versammlungen.

Sonntag, den 17. Januar 1914, abends 8 Uhr:  
Zehlendorf bei Ritsche, Potsdamer Straße 25.

Sonntag, den 18. Januar 1914, vormittags 10 Uhr:  
Süden bei Pfeffer, Kottbuser Ufer 61.  
Dramenburger Vorstadt bei Dahms, Schlegelstraße 9.  
Moabit im „Gesellschaftshaus“, Wielestraße 24.  
Wilmersdorf im „Victoria-Garten“, Wilhelmstraße 114/115.

(kleiner Saal),  
Schöneberg bei Ebrecht, Reiningen Straße 8.  
Maricendorf bei Richter, Chausseestraße 27.  
Steglitz bei Hejmann, Florastraße 4.  
Reinickendorf bei Anders, Hauptstraße.  
Gesundbrunn im Lokal Frisch, Badstr. 12.  
Schmargendorf im „Waldkater“, Barnemünder Str. 15/16.

Tagesordnung in allen Versammlungen:  
1. Vortrag über: Die Arbeitslosenunterstützung im Bauarbeiterverband. 2. Neuwahl der Bezirksleitung. 3. Vorschläge zur Neuwahl des Zweigvereinsvorstandes, der Revisoren sowie der Schlichtungs- und Beschwerdekommisionen. 4. Verschiedenes.  
Wir erlauben um vollständigen Besuch obiger Versammlungen. Zugleich weisen wir darauf hin, daß durch die Einführung der Arbeitslosenunterstützung Umbauten des Bureaus notwendig sind, wiewegen Bibliotheksbücher jetzt nicht ausgeben werden können.  
Der Vorstand.

## Bekanntmachung betreffend die Wahlen der Vertreter und Erfahrmänner zum Ausschuß der Ortskrankenkasse der Buchbinder zu Berlin.

Die Wahlen aus dem Kreise der Arbeitgeber finden statt am Montag, den 9. März 1914, von nachmittags 6-7 1/2 Uhr, im Kassenlokal, Stralauer Str. 7-9, vorn II. Die Wahlen aus dem Kreise der Versicherten am Sonntag, den 7. März 1914, von nachmittags 2 bis 5 Uhr in den Lokalen:  
1. Gewerkschaftshaus, Engelauer 15,  
2. Restaurant Wiedisch, Friedrichstr. 16,  
3. Restaurant Ecker, Müllerstr. 103.

Es sind zu wählen von den bei der Ortskrankenkasse der Buchbinder zu Berlin betragspflichtigen Arbeitgebern 30 Vertreter und 60 Erfahrmänner, von den bei der Kasse Versicherten 60 Vertreter und 120 Erfahrmänner.  
Die Wahlperiode dauert bis 31. Dezember 1917. Wahlberechtigt sind die volljährigen Arbeitgeber und Versicherten der Ortskrankenkasse der Buchbinder, Berlin.  
Wählbar als Vertreter der Arbeitgeber sind nur solche Arbeitgeber, die für ihre versicherungspflichtig Beschäftigten Beiträge an die Ortskrankenkasse der Buchbinder zu zahlen haben. Arbeitgeber, die selbst versichert sind, zählen zu den Arbeitgebern, wenn sie regelmäßig mehr als zwei versicherungspflichtige beschäftigen; andernfalls zu den Versicherten. Für die Wahlbarkeit stehen den Arbeitgebern benohtmächtige Betriebsleiter, Geschäftsführer oder Betriebsbeamte der beteiligten Arbeitgeber gleich. Nicht wählbar sind Mitglieder einer Behörde, welche Aufsichtsbefugnisse haben.  
Jeder wahlberechtigte Versicherte hat eine Stimme. Die Arbeitgeber führen bis zu 100 versicherungspflichtig Beschäftigter für je angefangene 10, und wegen der über 100 hinausgehenden Zahl für je angefangene 20 Beschäftigte eine Stimme. Mehr als 30 Stimmen kann kein Arbeitgeber führen.  
Wählbar als Vertreter der Versicherten ist nur, wer bei der Kasse versichert ist.  
Wählbar sind nur volljährige Deutsche.  
Weber wählbar noch wahlberechtigt sind die Arbeitgeber unständig Beschäftigter als solche, ferner versicherungspflichtige, die Mitglieder einer Erbschafts- und deren eigene Rechte und Pflichten auf ihren Antrag rufen. Nicht wählbar ist:  
1. wer infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Beübung öffentlicher Ämter verloren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeit zur Folge haben kann, verfolgt wird, falls gegen ihn das Hauptverfahren eröffnet ist;  
2. wer infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.  
Wer als Arbeitgeber wählbar ist, kann die Wahl nur ablehnen, wenn er:  
1. das lebhafte Lebensjahr vollendet hat;  
2. mehr als vier minderjährige eheliche Kinder hat; Kinder, die ein anderer an Kindesstatt angenommen hat, werden dabei nicht mitgerechnet;  
3. durch Krankheit oder Gebrechen verhindert ist, das Amt ordnungsmäßig zu führen;  
4. mehr als eine Vormundschaft oder Pflegschaft führt. Die Vormundschaft oder Pflegschaft über mehrere Geschwister gilt nur als eine; zwei Gegenvormundschaften stehen einer Vormundschaft, ein Ehrenamt der Reichsversicherung einer Gegenvormundschaft gleich;  
5. während der unmittelbar vorhergehenden Wahlzeit das Amt mindestens zwei Jahre geführt hat.  
Ein Arbeitgeber, der die Wahl ohne zulässigen Grund ablehnt, kann vom Vorstände des Vorstandes mit Geldstrafen bis zu hundert Mark bestraft werden.  
Die Wahlen sind geheim; gewählt wird nach den Grundzügen der Verhältniswahl nach näherer Bestimmung der im Anhang beigefügten Wahlordnung.  
Die Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, Wahlvorschläge, gesondert für die beteiligten Arbeitgeber und Versicherten, auszustellen und dem unterzeichneten Vorstand anzugeben. Für die Versicherten ist als letzter Termin der 7. Februar 1914 für die Arbeitgeber der 9. Februar 1914 zur Einreichung festgesetzt. Die Wahlvorschläge sind unter der Adresse:  
Wahlbureau der Ortskrankenkasse der Buchbinder, Berlin, Stralauer Straße 7-9, II, einzureichen.  
Die Wahlvorschläge müssen von mindestens je 10 Wahlberechtigten der betreffenden Gruppe mit zusammen mindestens 30 Stimmen unterzeichnet

# Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands

Zahlstelle Berlin SO. 16, Engelauer 15 I.  
Fernspr.: Amt Moritzplatz 11 371.

## Steinarbeiter! Sonntag, den 18. Januar, vorm. 10 Uhr, in den Arminhallen, Koumendantenstr. 58/59: Kombinierte Versammlung.

Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht. Wegen der Wichtigkeit derselben ist jeder Kollege verpflichtet zu erscheinen. Um Pünktlichkeit ersucht 171/2 Die Ortsverwaltung.

## Verein Berliner Buchdruck-Maschinenmeister.

Infolge überaus starker Teilnahme sind wir gezwungen, die Beschäftigung an 2 resp. 3 verschiedenen Tagen vorzunehmen. Am Sonntag, den 18. d. M. dürfen also nur die angemeldeten Mitglieder mit dem Anfangsbuchstaben A. bis K. vertreten sein.  
Der Termin für die spätere Beschäftigung wird zur geeigneten Zeit bekannt gegeben.  
27/3 Der Vorstand.

## Wo? ist der schönste Ausflugsort? Sommer noch Pichelswerder, an der neuen Seerähe beim Alten Freund.

ein. Unterzeichnet ein Wähler mehr als einen Wahlvorschlag, so wird sein Name nur auf dem zuerst eingereichten Wahlvorschlag gezählt und auf den übrigen Vorschlägen gestrichen. Sind mehrere Wahlvorschläge, die von demselben Wahlberechtigten unterzeichnet sind, gleichzeitig eingereicht, so gilt die Unterschrift auf demjenigen Wahlvorschlag, welchen der Unterzeichnete binnen einer ihm gelegten Frist von höchstens 30 Tagen bestimmt. Unterläßt dies der Unterzeichnete, so entscheidet das Los.  
Jeder Wahlvorschlag darf höchstens dreimal so viel Bewerber benennen als Vertreter zu wählen sind. Die einzelnen Bewerber sind unter fortlaufender Nummer aufzuführen, welche die Reihenfolge ihrer Benennung ausdrückt und nach Familien- und Vor- (Nach-)namen, Beruf, Wohnort und Wohnung zu bezeichnen. Bei Versicherten ist auch der Arbeitgeber, bei dem sie beschäftigt sind, anzugeben. Mit den Wahlvorschlägen für Versicherte ist von jedem Bewerber eine Erklärung darüber vorzulegen, daß er zur Teilnahme der Wahl bereit ist. Bei den Wahlvorschlägen für Arbeitgeber ist eine solche Erklärung nur erforderlich, soweit eine vorgeschlagene Bewerber nach § 17 der Reichsversicherungsordnung zur Ablehnung der Wahl befugt ist.  
In jedem Wahlvorschlag ist ferner ein Vertreter des Wahlvorschlags und ein Stellvertreter für ihn aus der Mitte der Unterzeichner zu bezeichnen. Ist dies unterlassen, so gilt der erste Unterzeichner als Vertreter des Wahlvorschlags und, soweit eine Reihenfolge erkennbar ist, der zweite als sein Stellvertreter. Der Wahlvorschlagsvertreter ist berechtigt und verpflichtet, dem Vorstände die zur Beilegung etwaiger Anstände erforderlichen Erklärungen abzugeben.  
Die zugelassenen Wahlvorschläge werden eine Woche vor der Wahl im Kassenlokal während der Zeit von 8 Uhr vormittags bis 1 Uhr mittags zur Einsichtnahme für die Wähler ausliegen. Dasselbe können auch die Arbeitgeber- und Mitgliederverzeichnisse eingesehen werden und etwaige Einträge gegen die Richtigkeit der sich aus dem Arbeitgeber- und Mitgliederverzeichnis ergebenden Basis- und Stimmberichtigung bei Vermeldung des Auswahls spätestens zwei Wochen vor dem Wahltag unter Beifügung von Beweismitteln geltend gemacht werden.  
Unfähig ein Wahlvorschlag mehr Bewerber als zugelassen sind, so werden diejenigen vorgeschlagenen getrichen, deren Namen den in der zulässigen Zahl vor ihnen Genannten folgen.  
Die Wahlvorschläge sind ungültig, wenn sie verpöchtelt eingereicht werden, oder wenn sie nicht mit der erforderlichen Unterschriften versehen, oder wenn die Bewerber nicht in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sind, es sei denn, daß die Ränge rechtzeitig beilegt werden.  
Die Stimmabgabe an die Wahlvorschläge gebunden. Die Wähler haben sich über ihre Wahlberechtigung durch eine Wahlkarte auszuweisen, welche dem Wahlberechtigten auf seinen Antrag in der Zeit vom 16. Februar bis zum 4. März während der Bureaustunden im Kassenlokal ausgestellt wird.  
Die beteiligten Arbeitgeber können sich in derselben Zeit dafelbst bescheinigen lassen, wieviel Stimmen sie bei der Wahl führen.  
Das Wahlrecht wird in Person und durch Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt.  
Der Wähler erhält einen der Umschläge, die mit dem Stempel der Kasse versehen und im Wahlraum bereit zu halten sind, tritt sodann an einen abgeordneten Tisch, wo er seinen Stimmzettel unbedeckt in den Umschlag legt und übergibt hierauf den Umschlag unerschlossen unter Renennung seines Namens dem Vorstände oder dem von diesem bezeichneten anderen Mitglied des Wahlausschusses. Dieser läßt die Abgabe des Umschlages in der zu fertigenden Abstimmungsliste vermerken und wirft dann denselben in die Wahlurne. Jeder Umschlag ist für die Aufnahme eines Stimmzettels bestimmt. Die Arbeitgeber mit mehrfachen Stimmrecht erhalten dabei für jede Stimme, die sie haben und abgeben wollen, je einen Umschlag. Die Zahl der von ihnen abgegebenen Umschläge ist in der Abstimmungsliste zu vermerken.  
Wähler, die durch körperliche Gebrechen behindert sind, ihren Stimmzettel eigenhändig in den Umschlag zu legen und dem Vorstände des Wahlausschusses zu übergeben, dürfen sich der Beihilfe einer Vertrauensperson bedienen.  
Der Stimmzettel hat die Ordnungsnummer des Wahlvorschlags zu enthalten, für den der Wähler stimmen will.  
Die Stimmzettel sollen von weißer Farbe sein und einer Größe, die der Vorstand bestimmt. Stimmzettel, die von diesen Bestimmungen abweichen, sind ungültig, wenn das Abweichen die Absicht einer Kennzeichnung wahrscheinlich macht.  
Stimmzettel, die mit keinem der zugelassenen Wahlvorschläge übereinstimmen, oder die über deren Umschläge ein Merkmal haben, welches die Absicht einer Kennzeichnung wahrscheinlich macht, oder die unterschrieben sind, sind ungültig. Dasselbe gilt von Stimmzetteln, die sich in einem nicht mit dem Stempel der Kasse versehenen Umschlag befinden. Ungültig ist ferner der Inhalt eines Stimmzettels, soweit er zweifelhaft ist. Befinden sich in einem Umschlag mehrere Stimmzettel, so werden sie, wenn sie vollständig übereinstimmen, nur einfach gezählt, andernfalls als ungültig angesehen.  
Zur letzten Stunde schließt der Wahlausschuh die Wahl (§ 4). Nur die am Schluß der Wahlhandlung im Wahlraum anwesenden Wähler dürfen dann noch von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen.  
267/8  
Berlin, den 17. Januar 1914.  
Ortskrankenkasse der Buchbinder, Berlin, Stralauer Str. 7-9, II.  
K. Gottesmann, Vorsitzender. Fr. Keese, Schriftführer.

## Ortskrankenkasse der Buchbinder

Stralauer Straße 7-9, II.

Stralauer Straße 7-9, II.

Stralauer Straße 7-9, II.

Stralauer Straße 7-9, II.

Stralauer Straße 7-9, II.

Stralauer Straße 7-9, II.

Stralauer Straße 7-9, II.

Stralauer Straße 7-9, II.

Stralauer Straße 7-9, II.

Stralauer Straße 7-9, II.

Stralauer Straße 7-9, II.

Stralauer Straße 7-9, II.

Stralauer Straße 7-9, II.

Stralauer Straße 7-9, II.

Stralauer Straße 7-9, II.

Stralauer Straße 7-9, II.

Ortskrankenkasse der Buchbinder, Berlin, Stralauer Str. 7-9, II.

Ortskrankenkasse der Buchbinder, Berlin, Stralauer Str. 7-9, II.

Ortskrankenkasse der Buchbinder, Berlin, Stralauer Str. 7-9, II.

Ortskrankenkasse der Buchbinder, Berlin, Stralauer Str. 7-9, II.

Ortskrankenkasse der Buchbinder, Berlin, Stralauer Str. 7-9, II.

Ortskrankenkasse der Buchbinder, Berlin, Stralauer Str. 7-9, II.

Ortskrankenkasse der Buchbinder, Berlin, Stralauer Str. 7-9, II.

Ortskrankenkasse der Buchbinder, Berlin, Stralauer Str. 7-9, II.

Ortskrankenkasse der Buchbinder, Berlin, Stralauer Str. 7-9, II.

Ortskrankenkasse der Buchbinder, Berlin, Stralauer Str. 7-9, II.

Ortskrankenkasse der Buchbinder, Berlin, Stralauer Str. 7-9, II.

Ortskrankenkasse der Buchbinder, Berlin, Stralauer Str. 7-9, II.

Ortskrankenkasse der Buchbinder, Berlin, Stralauer Str. 7-9, II.

Ortskrankenkasse der Buchbinder, Berlin, Stralauer Str. 7-9, II.

Ortskrankenkasse der Buchbinder, Berlin, Stralauer Str. 7-9, II.

Ortskrankenkasse der Buchbinder, Berlin, Stralauer Str. 7-9, II.

Ortskrankenkasse der Buchbinder, Berlin, Stralauer Str. 7-9, II.

Ortskrankenkasse der Buchbinder, Berlin, Stralauer Str. 7-9, II.

Ortskrankenkasse der Buchbinder, Berlin, Stralauer Str. 7-9, II.

Ortskrankenkasse der Buchbinder, Berlin, Stralauer Str. 7-9, II.

Ortskrankenkasse der Buchbinder, Berlin, Stralauer Str. 7-9, II.

Ortskrankenkasse der Buchbinder, Berlin, Stralauer Str. 7-9, II.

In unserer ständigen Abteilung für zurückgesetzte Salamanderstiefel N. Müllerstraße 4 verkaufen wir jedes Paar für Damen Mk. 7.50 für Herren Mk. 8.50 Salamander Schuhgef. m.b.H. Berlin

## Ortskrankenkasse der Buchbinder

und verwandten Gewerbe zu Berlin, Dienstag, den 27. Januar 1914, abends 8 Uhr, im Saal I des Gewerkschaftshauses, Engelauer 15:

## Außerordentliche Generalversammlung.

Tagesordnung:  
1. Kerslicher Vortrag.  
2. Beschlußfassung über die neu einzuführende Krankenkassenordnung. § 347 b. A. B. O.  
3. Verschiedenes. 267/7  
Zu Punkt 2 und 3 sind nur die Gen.-Vert. Vertreter zugelassen. An den übrigen Vortrag können auch die Mitglieder der Kasse teilnehmen.  
A. Gottesmann, Vorsitzender. Fr. Keese, Schriftführer.

## Dr. Simmel

Spezial-Arzt für Haut- und Harnleiden. Prinzenstr. 41, Markt am Moritzplatz 10-2, 5-7. Sonntags 10-12.











spöttisch, daß man als langjähriges Mitglied der Versammlung dann und wann doch mal was erlebe. Schon gegen Ende des vorigen Jahrhunderts sei dieser Bau versprochen worden (Geiterkeit); aber beim Magistrat geht alles — außer wenn es sich um einen städtischen Weinfelder handelt (Sehr gut!) — recht langsam. Seit 7 Monaten sei auch das vorliegende Projekt für und fertig, komme aber erst jetzt endlich zum Vorschein, obwohl das gegenwärtige Desinfektionswesen Neuföllns als absolut unzulänglich, ja geradezu eine Gefahr bezeichnet werden müsse. Es gehe mit dieser wichtigen hygienischen Einrichtung wie bei der Badeanstalt, welche allem heiligen Versprechen zuwider aufscheinend auch zu April noch nicht fertig werde. Der Antrag eines Schwimmklubs auf zeitweise Ueberlassung der Schwimmhalle wurde für den bezeichneten Termin jedenfalls abgelehnt. — Der Magistrat schied sich über diese Kritik aus. — Die Vorlage wurde genehmigt.

Der vorgelegte Entwurf einer abgeänderten Polizeiverordnung betreffend das Kehrwesen fand heftigen Widerspruch. — Stadtd. Hoppe (Soz.) verwies darauf, daß auch im Kehrwesen schon seit Jahren vom Magistrat versprochen worden ist, etwas Ordentliches zu schaffen. Statt dessen komme man wieder mit der fast unveränderten Verordnung und lasse die bekannnten empörenden Zustände des Bezirkskörnersteinfegermeisterhauses bestehen. Dagegen müsse jetzt endlich etwas unternommen werden; er beantrage, eine Kommission einzusetzen, um die Einführung der eigenen Regie vorzubereiten. — Stadtrat Rier stellte fest, daß die jahrelangen Bemühungen des Magistrats von den berufenen Faktoren nicht gefördert worden seien. Auf eine vor drei Monaten an den Polizeipräsidenten gerichtete Anfrage, ob Bedenken gegen die eigene Regie erhoben würden, sei noch keine Antwort erfolgt. — Stadtd. Kloth (Soz.) meinte, versagt hätten allerdings die Grundbesitzervereine, in denen man erst mutige Reden für die städtische Regie gehalten und die in ihrer Zeitung einen Artikel „Recht oder nie“ gebracht hätten, die jetzt aber elend zusammengeklappt wären. Ihre Vertreter hätten gar die geradezu polizeiwidrige — „Augheit“ befohlen, das Polizeipräsidium lausbüdelnd um die vorliegenden Forderungen in der Polizeiverordnung zu bitten und damit die hauptsächlichsten Mittel zur Anbahnung ordentlicher Verhältnisse aus der Hand zu geben. Vernünftigerweise habe der Grundbesitzerverein Kaiser-Friedrich-Stadt dagegen protestiert. — Die beantragte Kommission wurde beschloffen und in diese u. a. auch die Genossen Hoppe, Jden, Kloth und Schuch gewählt.

Nach einer anschließenden geheimen Sitzung hielt vor den Mitgliedern beider städtischen Körperschaften auf der Diele des Rathhauses der Direktor des Statistischen Amtes, Dr. Büchner, einen äußerst interessanten Lichtbildervortrag „Aus der Statistik Neuföllns“.

Gibt acht auf die Kinder! Ein solcher Kinderfreund treibt angeblich in der Gegend der Jonas- und Meißstraße sein Unwesen. Erst vorgestern früh, als ein Mädchen zur Schule gehen wollte, begegnete demselben ein älterer Mann mit einem Paket, der das Mädchen aufforderte, mit ihm zu gehen; der Fremde versprach dem Mädchen etwas kaufen zu wollen. Das Mädchen fing jetzt an zu schreien. Zum Glück kamen in diesem Moment zwei Frauen, die sich des Kindes annahmen und es zur Schule brachten. Leider unterließen es die Frauen, für die Feststellung des aufdringlichen Mannes zu sorgen. Wie uns mitgeteilt wird, sind Verächtigungen der auf diesem ungebauten Terrain spielenden Kinder durch solche Unholde nichts Seltenes. Den Eltern kann daher nur dringend geraten werden, die Kinder zu warnen.

Diejenige Frau, welche vor etwa 14 Tagen auf dem Bureau der hiesigen Ortskrankenkasse einem anwesenden Arbeiter ihr Buch zum Zwecke der Begleichung der Beiträge übergab und in der Eile wohl irrtümlich eine ungenauere Adresse angab, kann das Buch bei Gasse, Bodestr. 14, in Empfang nehmen.

**Tempelhof.**  
Auf vielfachen Wunsch veranstaltet der Bildungsausschuß am Sonntag, den 18. d. M., nachmittags 3 Uhr, im „Wilhelmsgarten“, Berliner Str. 49, eine nochmalige Aufführung des Märchens „Der Weihnachtsbaum“. Außerdem Lichtbildervortrag: Mag

und Moritz von Wilhelm auf Eintritt: Erwachsene 20 Pf., Kinder 10 Pf. — Die mitwirkenden Kinder treffen sich vormittags um 11 Uhr im „Wilhelmsgarten“ zur Probe.

**Rövenitz.**  
Aus der Stadtverordnetenversammlung. In der ersten Sitzung in diesem Jahre erfolgte zunächst die Einführung der neu resp. wiedergewählten Stadträte Beide, Müller und Raden und der Stadtverordneten Vauß und Stippeloh. Als Vorsitzender wurde Herr Vauß, als Schriftführer Genosse Galle wieder- und als Vorsteher-Stellvertreter Dr. Schulze neugewählt. Die Sitzungen sollen wieder des Freitags, aber nicht wie bisher um 5, sondern erst um 5 1/2 Uhr stattfinden. Nachdem noch der Straßenbahnkommission zur Ausführung verschiedener Arbeiten 60 000 M. bewilligt und der Verbreiterung der Rudower Straße auf 18 Meter zugestimmt worden war, trat Schluß der Versammlung ein.

In den einzelnen Kommissionen sind unsere Genossen wie folgt vertreten: Kassen-Kuratorium: Finger, Junglaus; Gassenkommission: Gabriel, Hein, Junglaus, Vaid; Elektrizitätskommission: Galle, Riele, Vaid; Straßenbahnkommission: Herbst, Riele, Stippeloh, Vaid; Kanalisationskommission: Galle, Riele, Vaid; Baukommission: Hein, Riele, Jobian; Straßenbaukommission: Gabriel, Müller, Riele; Forstkommission: Müller, Riele, Zeidler; Armenkommission: Herbst, Müller, Jobian; Gesundheitskommission: Herbst, Vaid, Jobian; Verschönerungskommission: Riele, Wihler, Zeidler; Feuerwehrgesellschaft: Hein, Junglaus, Stippeloh; Beleuchtungskommission: Gabriel, Hein, Junglaus, Vaid; Verkehrskommission: Herbst, Riele, Stippeloh, Vaid; Kuratorium der Sparkasse: Galle, Vaid; Gewerbliche Fortbildungsschule: Galle, Wihler; Ertauschuß: Herbst, Müller, Wihler; Volksbücherei: Wihler; Zahnklinik: Herbst, Vaid, Jobian.

**Budow.**  
Die von unseren Genossen der Gemeindevertretung überbrachte Resolution über Beschwerden bezüglich des Straßenbahnverkehrs ist, wie in der letzten Sitzung mitgeteilt wurde, in wenig entgegenkommender Weise von der Großen Berliner Straßenbahn-Gesellschaft beantwortet worden. Die Gesellschaft will die Notwendigkeit des von der Gemeindevertretung einstimmig anerkannten Frühwagens im Frühjahr prüfen und dann eventuell einen solchen einstellen. Die werthätige Bevölkerung von Budow hatte in Anbetracht des herrschenden Verkehrs wirklich größeres Entgegenkommen erwartet. Die Klagen über schlechte Beleuchtung der Haltestellen soll durch Verlegen derselben beseitigt werden. Für das Einkassieren der Kinderspargelder und Ueberweisung an die Kreisparlase verlangte ein Lehrer 100 M. als Zeitentschädigung. Von bürgerlicher Seite wurde betont, daß der betreffende Lehrer sich auch in seiner Freizeit mit der Jugend beschäftige, die Gemeinde müsse daher Entgegenkommen zeigen. Unser Vertreter wandte sich energisch gegen die Auffassung, daß man die Zeit bezahlen müsse, die der Herr im Sinne des Jungdeutschlandbundes opfere. Ferner verwies er darauf, daß ja viel größere Gemeinden, wie zum Beispiel Brigg für die Verrechnung der Kinderspargelder nichts entschädige. Wegen die Stimme unseres Vertreters wurden 100 M. bewilligt.

**Rowawes.**  
In einer gutbesuchten öffentlichen Versammlung in den „Deutschen Gefässen“ beschäftigte sich die hiesige organisierte Arbeiterchaft mit dem vom Scharfmachertum geplanten Atemptat gegen das Koalitionsrecht. Der Referent, Genosse Adolf Cohen Berlin, bewies an Hand zahlreicher Beispiele aus der Streikzeit, daß bereits jetzt ein Ausnahmegericht gegen die Arbeiterorganisationen besteht, so daß die Unternehmer gar keine Ursache haben, die Regierung fortgesetzt zu einer weiteren Verschlechterung des den Arbeitern gewährtesten Selbstbestimmungsrechts aufzuheben. Scharfe Kritik übte der Referent an dem dem Reichstag vorgelegten Verschlechterungsantrag, der nicht nur die Gewerkschaften durch geradezu ungeheuerliche Bestimmungen zur wirtschaftlichen Ohnmacht zwingen, sondern auch den Arbeitern in Staats- und Privatbetrieben das Streikrecht und damit

jede Möglichkeit zur Eringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen nehmen möchte. Gegen diesen schändlichen Versuch müsse sich die Arbeiterchaft mit aller ihr zur Verfügung stehenden Macht wenden. Die nach Schluß des Vortrages verlesene Resolution fand einstimmige Annahme. In der Diskussion forderten die Genossen Walter und Krohnberg die Anwesenden zum Beitritt in die Organisationen und zum Kampf gegen die arbeiterfeindliche bürgerliche Presse auf.

**Jugendveranstaltungen.**  
Neufölln. Sonntag, den 18. Januar, Wanderung nach Frohman-Bergfelde-Summit-Birkenwerber. Abfahrt Bahnhof Neufölln 6.58 Uhr. Fahrgeld 90 Pf.  
Die **Waldbahn** auf unserem Spielplatz an der **Geigerstraße** steht allen Jugendlichen gegen Vorzeigung der Jugendheimbelegkarte zum Preise von 15 Pf. zur Verfügung. Bei der Willigkeit des Eintrittspreises ist der Besuch dieser günstig gelegenen Waldbahn sehr zu empfehlen.  
**Cberdäneweide.** Am Sonntag, den 18. Januar, findet nachmittags 4 Uhr, im Jugendheim, Klarstr. 2, eine **Kabarett** vor sich mit Musik und Tanz. Die Frau Hanna das Referat über: Wert der Bildung für die weibliche Jugend, übernommen hat. Die Arbeiterkassen wollen ihre Töchter hierauf aufmerksam machen.  
**Schöneberg.** Sonntag, den 18. Januar, Partie nach Zegel, Birkenwerber, Lehnitzsee. Fahrgeld 45 Pf. Treffpunkt morgens 8 Uhr am Kaiser-Bildschirmplatz.  
Mittwoch, den 21. Januar, abends 8 1/2 Uhr: **Lichtbilder.** Vortrag des Genossen Umlauf über: Eine Reise durch den Schwarzwald.

**Freireligiöse Gemeinde.** Sonntag, 18. Januar, vormittags 9 Uhr, Vappel-Allee 15/17; Neufölln, „Nealpassage“; Zegel, Bahnhofstr. 15, und Ober-Schöneberg, Klarstr. 2; Freireligiöse Versammlung. — Vormittags 11 Uhr, Kleine Frankfurter Straße 6: Vortrag von Herrn R. D. Sägg: „Der moderne Postkolonialismus.“ — Damen und Herren als Gäste willkommen.

**Berliner Freireligiöse Gemeinde, Ortsgruppe Rowawes.** Am Sonntag, den 18. Januar, abends 7 Uhr, im kleinen Saale des Restaurants Volksgarten: Versammlung. Vortrag des Herrn Ernst Reuter über: Was lehrt uns die Arbeiterbewegung in der Staatskirche?

**Allgemeine Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter.** (V. a. G.) in Hamburg. Filiale Berlin 3. Sonnabend, den 17. Januar, abends 8 1/2 Uhr: Mitgliederversammlung bei Repler, Reichberger Str. 154.

Filiale Berlin 5. Sonnabend, den 17. Januar, abends 8 1/2 Uhr, Mitgliederversammlung bei Thiele, Räderstr. 7, Jahresbericht.

**Marktpreise von Berlin am 15. Januar 1914.** nach Ermittlungen des hgl. Polizeipräsidiums. Weizen (mitged), gute Sorte 16,90—17,00, Donau 16,00—16,30, Weizen (runder), gute Sorte 14,90—15,30, Roggen 6,80—7,00.

**Marktpreise von Berlin am 15. Januar 1914.** nach Ermittlungen des hgl. Polizeipräsidiums. Weizen (mitged), gute Sorte 16,90—17,00, Donau 16,00—16,30, Weizen (runder), gute Sorte 14,90—15,30, Roggen 6,80—7,00. Kartoffeln (Kleinhd.) 4,00—7,00, 1 Kilogramm Rindfleisch, von der Keule 1,60—2,40, Rindfleisch, Baufleisch 1,30—1,80, Schweinefleisch 1,40—2,00, Kalbfleisch 1,40—2,40, Hammelfleisch 1,50—2,40, Butter 2,40—3,00, 60 Stück Eier 4,80—7,20, 1 Kilogramm Karotten 1,20—2,40, Kalb 1,60—3,20, Gander 1,40—3,20, Hühner 1,40—3,00, Gansje 1,20—2,40, Schote 1,60—3,20, Bleie 0,80—1,60, 60 Stück Korb 3,00—24,00.

**Witterungsbericht vom 16. Januar 1914.**

Stationen	Barometer-stand um 6 Uhr	Windrichtung	Windstärke	Temperatur in Grad Celsius	Stationen	Barometer-stand um 6 Uhr	Windrichtung	Windstärke	Temperatur in Grad Celsius	
Eintriede	765,5	SSW	3	bedeckt	4	Chararanda	757,0	RO	2	bedeckt
Hamburg	765,5	SSW	3	bedeckt	5	Petersburg	753,0	RO	1	bedeckt
Berlin	766,5	SSW	1	bedeckt	5	Scilly	765,0		3	wolfig
Kranh. a. R.	766,5	SO	1	Dunst	9	Werdeen	760,0	SSW	2	bedeckt
Rüdnigen	765,0		2	wolfig	10	Paris	764,0	RO	1	wolvent
Wien	766,0	RO	1	wolfig	9					

**Wetterprognose für Sonnabend, den 17. Januar 1914.**  
Ziemlich trübe und neblig bei gelindem Frost und (Abends) mäßigen Winden; keine erheblichen Niederschläge.  
Berliner Wetterbureau.

# R. M. Maassen G.m.b.H.

## Extra-Angebote

unseres Stammhauses am Oranienplatz.

### Kinder-Konfektion

Russenkittel reizende Sachen	95 Pf.	1 <sup>25</sup>	1 <sup>90</sup>
Weißer Stickereikleider	3 <sup>90</sup>	5 <sup>90</sup>	7 <sup>90</sup>
Mäntel für Knaben u. Mädchen	6 <sup>00</sup>	7 <sup>50</sup>	9 <sup>50</sup>

### Kostüm-Röcke

Sportfasons aus guten Stoffen	3 <sup>75</sup>	5 <sup>50</sup>	7 <sup>75</sup>
-------------------------------	-----------------	-----------------	-----------------

### Kostüme

Loden-Kostüme	14 <sup>50</sup>		
Kostüme aus Stoffen engl. Art und marineblau	14 <sup>50</sup>	19 <sup>50</sup>	24 <sup>50</sup>

### Mäntel

Ulster aus Stoffen engl. Art in vielen Fassons	8 <sup>50</sup>	12 <sup>50</sup>	17 <sup>50</sup>
Loden-Mäntel		12 <sup>50</sup>	14 <sup>50</sup>
Plüsch-Mäntel in bekannt guten Qualitäten	19 <sup>50</sup>	34 <sup>50</sup>	49 <sup>50</sup>

### Blusen

Seiden-Blusen in vielen Fassons und Farben	5 <sup>90</sup>	8 <sup>50</sup>	12 <sup>50</sup>
Woll-Blusen	3 <sup>90</sup>	5 <sup>50</sup>	7 <sup>75</sup>

### Morgenröcke

Flausch-Morgenröcke gute Qualitäten	4 <sup>60</sup>	7 <sup>90</sup>	9 <sup>75</sup>
Matinees und Jupons	2 <sup>90</sup>	4 <sup>90</sup>	6 <sup>50</sup>

Außerdem kommen an jedem Lager nach der **Inventur** Restbestände zum Verkauf, welche durchweg mit **50 %** ermäßigt sind.

Sonntags von 12—2 Uhr geöffnet.

## Deutsche Hut-Compagnie

Neukölln, Hermannstr. 42/43  
vis-a-vis der Kindl-Brauerei.

# Inventur-Ausverkauf

nur noch wenige Tage.

In allen Abteilungen Preise erheblich herabgesetzt, teilweise über 50 Proz. Einige Beispiele:

Echte Seidenhaarplüschhüte	Wiener Fabrikat, früher 15.— bis 18.— M. jetzt M. 11
Echte Seidenhaarplüschhüte	prima Qualität, früher 10,50 bis 12.— M. jetzt M. 7 <sup>90</sup>
Steife schwarze Hüte mit Futter	früher 3.— M. jetzt M. 1 <sup>60</sup>
Weiche Wollfilzhüte,	verschied. Formen, früher bis 3,50 M. jetzt M. 1 <sup>85</sup>
Krawatten, Selbstbinder	früher bis 2,50 M., jetzt 1,15 M. 65 Pf.
Farbige Kragenschoner	reine Seide, doppelseitig, Wert 3.— M. jetzt 65 Pf.
Gebrauchsfertige weiße Taschentücher	mit Buchstaben das 1/2 Dutz. M. 1,25

Oberhemden, Unterzeug, Schirme, Westen weit unter dem bisherigen Preise.

## Zähne

von 2 Mark an!

Goldkronen, Plomben, Brücken.

Verlangen Sie, bitte, den kostenlosen Besuch eines Vortreters zwecks Rücksprache.

### Zahn-Praxis „Süden“

42 Prinzenstraße 42,  
3. Haus vom Moritzplatz  
Ratenzahlung gestattet.

---

Buchhandlung Vorwärts  
— Lindenstr. 69, Laden —

### Wichtig

für jeden preußischen Steuerzahler

## Führer

durch das preußische Einkommensteuer-Gesetz

Vom Arbeitersekretär Rud. Wissell

mit 19 Formularen für Reklamationen.

Preis 30 Pf.

# BEBEL-BÜSTE

Der Bildhauer JULIUS OBST-Berlin hat eine Büste von AUGUST BEBEL geschaffen, deren Generalvertrieb die Buchhandlung Vorwärts Berlin übernommen hat.

Die Büste ist in vier Größen vorrätig:

Größe 1, 80 cm hoch	Preis 20 Mark
Größe 2, 60 cm hoch	Preis 15 Mark
Größe 3, 40 cm hoch	Preis 8 Mark
Größe 4, 20 cm hoch	Preis 2,50 Mark

Größe 1 eignet sich zur Dekoration von großen Sälen — Größe 2 ist für kleinere Säle, Vereinszimmer, Partei- und Gewerkschaftsbureaua bestimmt

Die Größen 3 und 4 sind besonders als Schmuck für Arbeiterwohnungen gedacht

Die Abgüsse der vom Bildhauer Julius Obst modellierten Büste tragen ein Schild: Buchhandlung Vorwärts Berlin, worauf wir zu achten bitten.

**Buchhandlung Vorwärts**  
Lindenstraße 69.



# 95

# JANDORF'S

## Woche

# 95

Spittelmarkt Belle-Alliancestr. Gr. Frankfurterstr. Brunnenstr. Kottbuser Damm  
Bis Sonnabend den 24. Januar  
Verlangen Sie bei Einkäufen Rabattmarken.

Soweit Vorrat

Verkauft nicht an  
Wiederverkäufer

1 Paar Baby-Leder-  
Schnürstiefel  
in mehreren Farben  
**95 Pf.**

1 Büsten-  
halter  
Tüll- oder Battel  
**95 Pf.**

1 grosse  
Küchenbank  
**95 Pf.**

1 Kissenbezug  
aus Ripstoff,  
neue Farben und  
Verzahnungen  
**95 Pf.**

6  
Unter-  
hemdchen  
für Damen, weisse  
patentgetriebe,  
**95 Pf.**

3 Paar  
Manschetten  
4fach  
**95 Pf.**

1 Prinz-  
Heinrich-Nütze  
mit Lederstreifen  
**95 Pf.**

1 Schmortopf  
Emaille, mit 3  
Ringen, ca. 22 cm  
**95 Pf.**

1 Petroleum-  
Kanne  
dekoriert, ca. 3 Liter  
**95 Pf.**

1 Heizrohr  
emailliert  
**95 Pf.**

1 Empire-  
Korsett  
mit oder ohne Spinal  
**95 Pf.**

1 Universalieb  
Emaille, mit 3 ver-  
schiedenen Einlagen  
ca. 18 oder 20 cm  
**95 Pf.**

**Weisswaren**  
1 Tüllkragen Schulterform,  
reich mit Kunstseide bestickt  
**95 Pf.**



1 Jabot  
gelegte, gross für, mit  
weissen Spitzen  
**95 Pf.**

1 Spachtelkragen rund,  
Schulter- od. Matrosenform  
**95 Pf.**

1 Spachtel-Garnitur  
für Damen, moderne Form  
**95 Pf.**

1 Tüll-Passe  
zum Unterziehen, aus  
gemustertem Tüll, mit reicher  
Ausstattung  
**95 Pf.**

1 Kupon  
Schweizer  
Stickererei  
Ein- oder An-  
satz, in vielen  
Breiten und  
Mustern, her-  
vorrag. schöne  
Auswahl  
**95 Pf.**

1 Kinder-Garnitur  
Rippstich,  
rund o. Matrosenform, in gutem  
Sticker- An- und -Einsatz  
**95 Pf.**

1 Meter Volant-Stickererei  
mit od. ohne  
Falten, für Untertalier od.  
Röcke  
**95 Pf.**

1 Meter Kleider-Tüll  
ca. 100 cm breit, in  
viel. Mustern, weisse  
Stoffe  
**95 Pf.**

Abschnitte und Reste  
in Stickerereien, Spitzen,  
Tüll und Besatz, Kupon  
**95 Pf.**

**Schuhwaren**  
1 Paar Filzschuhe für Damen  
mit Filz und Linoleumsohle  
**95 Pf.**

1 Paar  
Pantoffel  
für Herren, in  
viel. Ausführ.  
**95 Pf.**

1 Paar Meltonschuhe  
für Damen, in feinen Farben  
mit schwarzer Filzsohle  
**95 Pf.**

1 Paar Filz-Schnürstiefel  
für Kinder, mit Filz und Linoleum-  
sohle, Lederpitzen, Grösse 23-36  
**95 Pf.**

1 Paar imitierte Kamel-  
haarstoffschnallenstiefel  
für Kinder, mit Filz und Linoleum-  
sohle, Lederpitzen, Grösse 23-36  
**95 Pf.**

1 Paar  
Pantoffel  
für Damen, in  
vielen Ausführ.  
**95 Pf.**

1 Paar Schuhschleifen  
aus Holz, für Damen oder Herren  
**95 Pf.**

**Herren-Artikel**  
3 Kragen 4fach in ver-  
schied. Höhen,  
mod. neue Fassons  
**95 Pf.**

2 Serviteurs Piqué, Bat-  
tist oder  
Perkal  
**95 Pf.**

3 Serviteurs weiss  
**95 Pf.**

2 Krawatten, Regatta  
od. Diplomat, moderne Stoffe  
**95 Pf.**

1 Paar Hosenträger  
starker  
Gummi,  
oder Band, mit auswechsel-  
baren Gummiteilen  
**95 Pf.**

1 Sport-  
Mütze für  
Herren  
oder Knaben  
**95 Pf.**

1 Yacht-  
Klub-Mütze  
für  
Herren  
**95 Pf.**

1 Schweden-Mütze  
mit Wachstuch Kopf  
**95 Pf.**

1 Kopfkissen-  
bezug  
in Sticker- ein-  
satz  
**95 Pf.**

1 Pfund  
frisch gebrannter  
**Kaffee 95 Pf.**

**Taschentücher**  
gebrauch-  
fertig  
6 Linontücher weiss mit  
6 Herrentücher weiss mit  
6 Damentücher farbig, Kanten  
6 Schweizer Stickereitücher Batist, mit  
Hohlsaum, weiss oder weiss mit farbigen Kanten  
4 Herrentücher Batist, mit  
Hohlsaum u. farbigen Kanten  
**95 Pf.**

**Damen-Konfektion**  
Bluse aus gutem ge-  
streiftem  
Velourbarchent, hal-  
strol mit Tasche  
Russenkittel  
aus gutem Diagonal-  
Flausch, ca. 45-60 cm,  
rot, marine, weiss, blau  
1 Unterrock  
aus Halbzeug m.  
Tressenbesatz  
**95 Pf.**

1 Kinder-Kleiderhemd  
aus verschied.  
Stoffen  
**95 Pf.**

1 Oberhemdbluse  
aus  
Velourbarchent oder Zephyr  
**95 Pf.**

1 Bluse  
aus schwarzem  
Satin  
**95 Pf.**

1 Bluse  
aus Satinbarchent  
halstrol, Knopfbesatz  
**95 Pf.**

1 Bluse  
aus gutem ge-  
streiftem  
Velourbarchent, hal-  
strol mit Tasche  
Russenkittel  
aus gutem Diagonal-  
Flausch, ca. 45-60 cm,  
rot, marine, weiss, blau  
1 Unterrock  
aus Halbzeug m.  
Tressenbesatz  
**95 Pf.**

1 Kinder-Kleiderhemd  
aus verschied.  
Stoffen  
**95 Pf.**

1 Oberhemdbluse  
aus  
Velourbarchent oder Zephyr  
**95 Pf.**

1 Bluse  
aus schwarzem  
Satin  
**95 Pf.**

1 Bluse  
aus Satinbarchent  
halstrol, Knopfbesatz  
**95 Pf.**

5 Pfund  
fr. gemahlener  
**Zucker 95 Pf.**

**Strümpfe**  
3 Paar Strümpfe für Damen,  
schwarz  
oder leuchtend, deutsch oder engl. lang  
1 Paar Strümpfe für Damen,  
schwarz  
Reine Wolle, gestrickt oder gewebt  
1 Paar Strümpfe für Damen,  
engl. lang,  
Reine Wolle, schwarz, mit bestick-  
tem Fussblatt oder Zwickel  
**95 Pf.**

2 Paar Socken für Herren,  
schwarz oder  
farbig, mit besticktem Fussblatt  
**95 Pf.**

2 Paar Socken für Herren,  
Reine Wolle, meliert, gestrickt  
**95 Pf.**

3 Paar Fusswärmer für Damen,  
schwarz  
oder Herren, grau oder normal-  
farbig, mit angewebtem Futter  
**95 Pf.**

1 Paar Strümpfe für Kinder,  
schwarz, engl.  
lang, gestrickt, Reine Wolle, bis Grösse 9  
**95 Pf.**

1 Monteur-Jacke  
od. Hose für Herren,  
aus blauem  
Haustuchstoff, in vielen  
Grössen und Weiten  
**95 Pf.**

1 Knaben-Bluse  
oder Hose aus halb-  
barem  
blauem od. gemustertem  
Stoff, für 3-9 Jahre  
**95 Pf.**

1 Spielanzug  
blau Cheviot, halb-  
garniert, für 2-4 Jahre  
**95 Pf.**

**Kleiderstoffe**

Blusenstoffe gestreift, moderne Bindungen  
Cheviot "Reine Wolle", schwarz oder marine  
Einfarbige Stoffe "Reine Wolle"  
Flanelle gestreift oder einfarbig  
Kostümstoffe schwere Qualitäten  
Schotten für Kinder-Kleider  
**Einheitspreis Meter 95 Pfennig**

**Aluminium**

1 Schmortopf ca. 20 cm **95 Pf.**  
1 Fleischtopf m. Deckel ca. 18 cm **95 Pf.**  
1 Milchkocher mit Deckel ca. 16 cm **95 Pf.**  
1 Kasserolle m. Deckel ca. 18 cm **95 Pf.**  
1 Küchenlampe mit Spiegel-  
blende **95 Pf.**  
6 Gasglühlicht-  
strümpfe **95 Pf.**  
5 Hängelicht-  
strümpfe **95 Pf.**  
12 Gasglühlicht-  
Zylinder doppelt  
verschmolzen, mit  
Goldtempel **95 Pf.**  
1 Tischlampe mit Metall-  
ladenslampe **95 Pf.**  
1 Taschenlampe **95 Pf.**

**Damen-Wäsche**

1 Damenhemd Fasong- oder  
Achselschluss- mit  
Sticker- Ein- und -Ansatz  
**95 Pf.**

1 Nacht-  
jacke  
Barchent o.  
Renforcé, m.  
Stickererei od.  
Languetten  
**95 Pf.**

1 Beinkleid Kniefasong, Barchent  
oder Sommer-  
stoff, reich mit Stickererei garniert  
**95 Pf.**

1 Anstandsrock Hemdentuch  
oder Barchent, m. Languetten od. Stickererei  
**95 Pf.**

1 Mädchen-Beinkleid  
Barchent, Kniefasong  
**95 Pf.**

1 Mädchenhemd Fasong- oder  
Achselschluss, ver-  
schiedene Grössen  
mit Falten,  
langem oder  
kurzem Arm, verschiedene Grössen  
**95 Pf.**

**Trikotagen**

Herrenhemd normal- od.  
makofarbig  
Herrenhose normalfarbig  
wollgemischt od. makofarbig  
Kindertrikot normalfarbig,  
wollgemischt od. makofarbig  
Kindertrikot m. angegeb-  
ten Falten, in 3 Grössen  
Reformbeinkleid  
Direktorebeinkleid  
für Damen, mit angewebtem  
Futter, verschiedene Farben  
Damenhemd mit langem  
Ärmel,  
normal- oder makofarbig  
Kinder-Sweater in drei  
Grössen mit gemustertem  
Kragen und Manschetten  
Damen-Untertaille  
weisse Wolle plattiert, lange  
oder kurze Ärmel  
Wollene Häkelmütze  
für Damen oder Mädchen,  
verschiedene Farben  
Barchentrock  
Barchentbeinkleid  
für Damen  
Mädchen Reformhose  
marine Trikot mit ange-  
webtem Futter, vier Grössen  
Armwärmer für Damen,  
Reine Wolle o.  
Kunstseide, schwarz o. weiss  
Zum Aussuchen  
jedes Stück  
**95 Pfennig**

1 Schmortopf ca. 20 cm **95 Pf.**  
1 Fleischtopf m. Deckel ca. 18 cm **95 Pf.**  
1 Milchkocher mit Deckel ca. 16 cm **95 Pf.**  
1 Kasserolle m. Deckel ca. 18 cm **95 Pf.**  
1 Küchenlampe mit Spiegel-  
blende **95 Pf.**  
6 Gasglühlicht-  
strümpfe **95 Pf.**  
5 Hängelicht-  
strümpfe **95 Pf.**  
12 Gasglühlicht-  
Zylinder doppelt  
verschmolzen, mit  
Goldtempel **95 Pf.**  
1 Tischlampe mit Metall-  
ladenslampe **95 Pf.**  
1 Taschenlampe **95 Pf.**

1 Schmortopf ca. 20 cm **95 Pf.**  
1 Fleischtopf m. Deckel ca. 18 cm **95 Pf.**  
1 Milchkocher mit Deckel ca. 16 cm **95 Pf.**  
1 Kasserolle m. Deckel ca. 18 cm **95 Pf.**  
1 Küchenlampe mit Spiegel-  
blende **95 Pf.**  
6 Gasglühlicht-  
strümpfe **95 Pf.**  
5 Hängelicht-  
strümpfe **95 Pf.**  
12 Gasglühlicht-  
Zylinder doppelt  
verschmolzen, mit  
Goldtempel **95 Pf.**  
1 Tischlampe mit Metall-  
ladenslampe **95 Pf.**  
1 Taschenlampe **95 Pf.**

1 Schmortopf ca. 20 cm **95 Pf.**  
1 Fleischtopf m. Deckel ca. 18 cm **95 Pf.**  
1 Milchkocher mit Deckel ca. 16 cm **95 Pf.**  
1 Kasserolle m. Deckel ca. 18 cm **95 Pf.**  
1 Küchenlampe mit Spiegel-  
blende **95 Pf.**  
6 Gasglühlicht-  
strümpfe **95 Pf.**  
5 Hängelicht-  
strümpfe **95 Pf.**  
12 Gasglühlicht-  
Zylinder doppelt  
verschmolzen, mit  
Goldtempel **95 Pf.**  
1 Tischlampe mit Metall-  
ladenslampe **95 Pf.**  
1 Taschenlampe **95 Pf.**

1 Schmortopf ca. 20 cm **95 Pf.**  
1 Fleischtopf m. Deckel ca. 18 cm **95 Pf.**  
1 Milchkocher mit Deckel ca. 16 cm **95 Pf.**  
1 Kasserolle m. Deckel ca. 18 cm **95 Pf.**  
1 Küchenlampe mit Spiegel-  
blende **95 Pf.**  
6 Gasglühlicht-  
strümpfe **95 Pf.**  
5 Hängelicht-  
strümpfe **95 Pf.**  
12 Gasglühlicht-  
Zylinder doppelt  
verschmolzen, mit  
Goldtempel **95 Pf.**  
1 Tischlampe mit Metall-  
ladenslampe **95 Pf.**  
1 Taschenlampe **95 Pf.**

1 Schmortopf ca. 20 cm **95 Pf.**  
1 Fleischtopf m. Deckel ca. 18 cm **95 Pf.**  
1 Milchkocher mit Deckel ca. 16 cm **95 Pf.**  
1 Kasserolle m. Deckel ca. 18 cm **95 Pf.**  
1 Küchenlampe mit Spiegel-  
blende **95 Pf.**  
6 Gasglühlicht-  
strümpfe **95 Pf.**  
5 Hängelicht-  
strümpfe **95 Pf.**  
12 Gasglühlicht-  
Zylinder doppelt  
verschmolzen, mit  
Goldtempel **95 Pf.**  
1 Tischlampe mit Metall-  
ladenslampe **95 Pf.**  
1 Taschenlampe **95 Pf.**

**Wirtschaftsartikel**

12 Alpaka-Teelöffel **95 Pf.**  
3 Alpaka-Esslöffel moderne  
Muster **95 Pf.**  
1 Alpaka-Suppenlöffel **95 Pf.**

1 Wirtschafts-  
wagen  
10 Kilo wiegend  
4 Vorratstonnen  
moderne Dekore  
1 Servierbrett  
mit angeschraubtem  
Boden  
1 Hackmesser  
1 Küchenbeil

1 Küchenstuhl **95 Pf.**  
1 Ringständer mit  
Messing überzogenem Fuss  
1 Feuerhaken  
1 Teppichbesen  
1 Wärmflasche  
1 Brotbüchse  
lackiert, 2 Kilo  
1 Plättbrett  
bezogen  
1 Leiter 4 Stufen  
1 Quirlgarnitur mit  
Delltotalage **95 Pf.**

1 Fussbank  
mit gedrehten  
Füssen  
1 Wasch-  
ständer  
1 Rosshaar-  
besen **95 Pf.**  
1 Wiegemesser  
1 Putzschrank 3 teilig, **95 Pf.**  
6 Aluminium-Teelöffel  
6 Aluminium-Esslöffel **95 Pf.**

1 Theaterschal  
Reine Seide,  
mit Blumenmuster  
**95 Pf.**

1 Pompadour  
Kunststoff, Marmor-  
oder Perlstein  
**95 Pf.**

1 Ballfächer  
aus Gaze, Feder  
oder Celluloid  
**95 Pf.**

1 Damengürtel  
aus Sammetgummi-  
band od. Lackleder,  
vielen Ausführungen  
**95 Pf.**

1 Sand-, Seife-, Soda-Garnitur  
dekoriert  
1 Milch-  
topf ca.  
14cm  
dekoriert  
**95 Pf.**

1 Wanne oval, ca. 40 cm,  
Delldekor **95 Pf.**  
1 Satz weisse Schüsseln **95 Pf.**  
ca. 18, 20, 24, 26 cm, zusammen **95 Pf.**

1 Satz Maschinentöpfe **95 Pf.**  
ca. 2, 10, 11, 12 cm, dekoriert **95 Pf.**

1 Hemdhose  
für Damen, weiss,  
patentgerippt, mit  
verschiedenen Ein-  
sätzen **95 Pf.**

1 Blusenschoner  
für Damen, weiss  
"Reine Wolle"  
**95 Pf.**

6 Kaffeetassen  
Porzellan,  
mit Untertassen,  
dekoriert  
**95 Pf.**



Inserent Genossen  
**Alfred Schwahn**  
 zu seinem 50. Geburtstag  
 die herzlichsten Glückwünsche.  
 Die Vereinten Genossen  
 und Genossinnen der 3. Abteilung  
 des 2. Kreises. 5565  
 Zahnab., Zahn., Zahnorg.

**Todes-Anzeigen**

**Deutscher Metallarbeiter-Verband**  
 Verwaltungsstelle Berlin.  
 Den Kollegen zur Nachricht,  
 daß unser Mitglied, der Silber-  
 arbeiter

**Hermann Schwinger**  
 Reichenberger Str. 37.  
 am 15. d. M. an Insektenpest  
 gestorben ist.  
 Ehre seinem Andenken!  
 Die Beerdigung findet am  
 Sonntag, den 18. Januar, nach-  
 mittags 1 Uhr, von der Leichen-  
 halle des neuen Thomashofes  
 in Reußstr., Hermannstraße, aus-  
 fahrt.  
 Rege Beteiligung erwartet  
 110/18 Die Ortsverwaltung.

**Sparverein Reinickendorf-Ost.**  
**Nachruf.**  
 Unseren Mitgliedern zur Kennt-  
 nis, daß unser Sparbruder  
**Franz Graf**  
 nach langem, schwerem Leiden am  
 Sonntag, den 12. Januar ex. sanft  
 entschlafen ist. 281/15  
 Ehre seinem Andenken!

**Zentralverband der Dachdecker**  
 Verwaltungsstelle Berlin.  
 Den Mitgliedern zur Nachricht,  
 daß unser Kollege  
**Karl Zöger**  
 nach langem schwerem Leiden am  
 14. Januar verstorben ist.  
 Ehre seinem Andenken!  
 Die Beerdigung findet am  
 Sonntag, den 18. d. M., nach-  
 mittags 3 Uhr, von der Leichen-  
 halle des Rummelsburger Ge-  
 meinde-Friedhofes in der Rüd-  
 stroße aus fahrt. 51/1  
 Rege Beteiligung erwartet

**Verband der Irenen Gast- und**  
**Schankwirte Deutschlands.**  
 Ortsverwaltung Neukölln.  
 Um 14. d. Mts. verstarb plöz-  
 lich die Ehefrau unseres Kollegen  
**Edmund Pitters**  
**Anna Pitters**  
 geb. Brandt.  
 Ehre ihrem Andenken!  
 Die Beerdigung findet heute  
 Sonntag, den 17. Jan., 1 1/2 Uhr,  
 von der Leichenhalle des Neu-  
 köllner Gemeindefriedhofes, Gold-  
 lieh-Dunfel-Strasse, aus fahrt.  
 Um rege Beteiligung ersucht  
 73/2 Die Ortsverwaltung.

Allen Freunden und Bekannten  
 zur Nachricht, daß meine innig-  
 geliebte Frau  
**Jda Raehse**  
 im Alter von 39 Jahren nach  
 kurzem schwerem Leiden sanft ent-  
 schlafen ist.  
 Dies zeigt tiefbetrubt an  
**Karl Raehse**  
 nebst Mutter und Geschwistern  
 Etrolauer Allee 36.  
 Beerdigung am Montag, den  
 19. Januar, nachmittags 1/3 Uhr,  
 von der Leichenhalle des Neuen  
 Luisenriedhofes, Reußstr., Her-  
 mannstraße, aus. 1009

**Sozialdemokratischer Wahlverein**  
**Kreis Niederbarnim.**  
**Bezirk Borsigwalde.**  
 Den Mitgliedern zur Nachricht,  
 daß die Genossin Frau  
**Anna Strauß**  
 (Ersitz. 5) gestorben ist.  
 Ehre ihrem Andenken!  
 Die Beerdigung findet am  
 Montag, den 19. d. M., nach-  
 mittags 1/2 Uhr, von der Halle  
 des Schlüssels-Apoteke-Friedhofes,  
 Müllerstraße, Cde Seelstraße, aus  
 fahrt. 5596  
 Rege Beteiligung erwartet  
 Die Bezirksleitung.

Für die Beweise herzlichster Teil-  
 nahme und Kräftigung bei der  
 Beerdigung meines lieben Mannes  
 sage ich hiermit allen Beteiligten  
 meinen besten Dank. 5278  
**Auguste Olga Büttner.**  
**Dankfagung.**  
 Für die bewährte Teilnahme und  
 Kräftigung bei der Einäscherung  
 des Verstorbenen  
**Karl Merker**  
 sagen wir hierdurch dem Metallarbeiter-  
 Verband, den Kollegen der Firma  
 Rohrbach und allen Bekannten unsern  
 herzlichsten Dank.  
 101a Die Hinterbliebenen.

Für die bei dem Hinscheiden meines  
 lieben Gatten und unseres guten  
 Vaters und so reichlich erwiesene  
 Teilnahme sagen wir allen Freunden  
 und Bekannten herzlichsten Dank.  
**Frau Sibbe nebst Kindern.**

**Dankfagung.**  
 Für die vielen Beweise herzlichster  
 Teilnahme, die überaus zahlreiche  
 Beteiligung und die überaus großen  
 Kräftigungen bei der Beerdigung  
 unseres lieben Sohnes, Bruders und  
 Schwagers

**Richard Westphal**  
 sagen wir allen lieben Verwandten,  
 Freunden und Bekannten, dem Gau-  
 vorstande, den Bezirksvorständen und  
 den Ortsgruppen des A. M. V.  
 „Solidarität“, dem Kartellverband  
 Groß-Berlin für Sport und Körper-  
 pflege, dem Wahlverein Niederbarnim  
 (Bez. Nauenberg) sowie den Sängern  
 für den erhabenen Grabgang unsern  
 innigsten Dank. Dem Gauvorsitzen-  
 den Herrn B. Deinet für die tröst-  
 lichen Worte am Sarge des Ent-  
 schlafenen ganz besonders unsern  
 herzlichsten Dank. 11/3  
 Im Namen der Hinterbliebenen  
**Frau Marie Marquardt.**

**Allgemeine**  
**Orts-Krankenkasse**  
**Berlin-Weißensee.**  
 Außerordentliche Sitzung des  
 Ausschusses  
 am Montag, den 26. Januar,  
 abends 8 Uhr, im Restaurant  
 „Palast“, Berlin - Weißensee,  
 Reibstr. 122. 297/11

**Tagesordnung:**  
 1. Wahl des Vorsitzenden des  
 Ausschusses. 2. Beschlußfassung über  
 den Vertrag mit dem Verein der  
 freiwilligen Krankenpflege. 3. Be-  
 schlußfassung über den Vertrag mit  
 dem Apothekerverein. 4. Beschluß-  
 fassung über die Krankenordnung.  
 5. Beschlußfassung über die Dienst-  
 ordnung. 6. Berichtlesen.  
 Einzelne Beschwerden müssen schrift-  
 lich erfolgen und können in der  
 Sitzung nur beantwortet werden,  
 wenn dieselben mindestens drei Tage  
 vorher erhoben worden sind.  
 Zum Eintritt sind nur die mit  
 Einladung versehenen Ausschuß-  
 vertreter berechtigt.  
 Berlin-Weißensee, den 15. Januar  
 1914.  
**Der Vorstand.**  
 K. Fuhrmann, Vorsitzender.

**Spezialarzt**  
**Dr. med. Wockentz,**  
 Friedrichstr. 125 (Oranienb. Tor)  
 für Syphilis, Harn- u. Frauenleiden —  
 Ehrlich-Hata-Kur (Dauer 12 Tage).  
 Blutuntersuchung. Schnelle, sichere  
 schmerzlose Heilung ohne Berufs-  
 störung. Mäßige Preise.  
 Sprechst. v. 8-8, Sonntags 9-11.

**Inventur-Verkauf!**

**Knabenanzüge**  
 Ulster, einzelne Hosen usw.  
 außerordentlich billig.  
 Spezialfabrik  
 Bth. Pröstel  
 50, Andrastr. 50, I. Etage.  
 Kein Laden.

**Westmann**  
 Mohren-str.  
 37a  
 Gr.Frankfurter  
 str.15.

**INVENTUR**

Für strengste Kälte bis 90 Grad Frost!

**Wollplüschmäntel** auf  
 Filzschut. (10 Jahre Garant.) 62.—  
 sonst 85.— bis 125.— für M.

**Mohair-Seal-Plüsch**  
 auf Seide, Cloth, echte Qual. 68.—  
 sonst 92.— bis 140.— für M.

**Ulster** dicke woll. Stoffe  
 beste Qualität 12.—  
 sonst 18.— bis 30.— für M.

**Abendmäntel** beste Tuche  
 recht warm 20.—  
 sonst bis 35.— für M.

**Pezmäntel** garantiert  
 echte Felle 100.—  
 sonst bis 200.— für M.  
 echt, Persien, sonst bis 300.— f. M. 450.—

**Kostüme** sonst bis 45.— für M. 16.50  
 das Eleganzste, sonst bis 60.— für M. 27.—

**Gesellschafts-Kleider** 25.—  
 außerst vornehm, sonst bis 100.— für M.

Für starke Figuren Passendes in allen Abteilungen

**Sonntag geöffnet 12 bis 2 Uhr.**



Brand, Humorist, Gesellschaft, Volkshumoristen, Duett, Quartett  
 Köpflerstraße 21. 292/10\* John, Mühlendörferstraße 49. 19.

**Inventur-Ausverkauf!**  
**20000 Paar**  
**Schuhwaren**



395  
 Damen  
 in Chevreuse  
 Lack.



585  
 Herren  
 Prima  
 Schuhwaren  
 Derby  
 Lack.

Damen-Lackstiefel moderne Formen 745  
 Herren-Lackstiefel moderne Formen 865

**erstaunlich herabgesetzt**

Kinder-Stiefel 265  
 bis  
**70%**  
 Kinder-Stiefel 315

**Schuhhaus für Gelegenheitskäufe**  
 Bahnhof  
 Börse Rosenthaler Str. 40-41 Hackescher  
 Markt  
 Sonntags von 12 bis 2 Uhr geöffnet.

Zur grossen **Stefan Esders** vormals  
**Fabrik** H. Weltmann  
 Kaiser-Wilhelm-Str. 55 BERLIN C. Ecke Spandauer Str.

**Gesellschafts-Kleidung**

**Gehrock-Anzüge** aus Tuch-  
 und Che- 42, 48, 53, 68, 78  
 violet . . . M.

**Frack-Anzüge** aus Tuchkam-  
 M. . . . 42, 48, 58, 68 auf 88  
 M. . . .

**Smoking-Anzüge** aus Tuch-  
 und Melion- 45, 55, 65 auf 85  
 Cheviot M.

**Herren-Schuhe** Chevreau-Einsatz mit  
 Lackbesatz . . . M. 12.50

**Herren-Schuhe** Wildleder-Einsatz . M. 14.50

**Herren-Schuhe** ganz Lack . . . M. 19.00

**Herren-Schuhe** Knopf, moderne Form,  
 Kamm-Eins., Lackbes. 16.50

**Zylinder u. Chapeau-Claque** M. 10.50, 12.50, 14.50, 19.00

**Cutaway und Weste** aus  
 rengo und schwarzem 32.50, 47.00  
 Cheviot . . . . . M.

**Gestreifte Hosen** aus Kamm-  
 garn und 6.50, 8.50, 10.50  
 Cheviot - 12.50, 15.00, 18.00, 22.00  
 Stoffen M.

**Oberhemden** weisse Pfl.- 3.90, 5.50, 7.50  
 Brust . . M.

**Handschuhe** weisse Glatte . . M. 1.90, 2.90

**Krawatten** weisse 0.15, 0.30, 0.60, 1.00  
 Battist und Seide . M.

**Beachten Sie meine reell billigen Preise**

**Vornehme**  
**Herren**  
**Kleidung**  
 fertig und nach Mass  
 Garant. Tadellos. Sitz,  
 feinste Verarbeitung!

**J. Kurzberg & Co.**  
 Mass-Schneiderel  
 Gegründet 1898  
 Auf Wunsch Wochen-Rate

von **1 Mark** an

Rosenthaler Str. 36  
 I. Etage  
 Frankfurter Allee 104  
 Ecke Friedenstrasse  
 Reinickendorfer Str. 4  
 Weddingplatz

**St. Jakobs-Balsam**  
 Hausmittel I. Ranges  
 von Apotheker C. Trautmann, Basel.  
 Einget. Schutzmarke. — Bew.  
 Heilweise für Wunden u. Ver-  
 letzungen jeder Art, off. Beine,  
 Krampfadern, Brand-  
 schaden, Aussch. Hämorrhoid-  
 Flechten. In den Apotheken  
 s. M. 1.40 Gen.-Depot: St. Jakobs-  
 Apotheke, Basel. Depot Berlin:  
 König Salomonsp. Charlotten-  
 straße, Falkenap., Reichenberger  
 Straße, Viktoriaap., Friedrich-  
 straße, Reichsadler-Apotheke,  
 Gr. Frankfurter Str. 184. 477b\*

**Photographie**  
**J. Fuß**  
 G. m. b. H.

**Unipont**  
 geben wir jedem

bis Sonntag, den 1. Februar inkl.

eine  
**Bromsilber-Vergrößerung**  
 Schwarzmalerei

Grösse 42 x 50 cm mit eleganter Aufmachung  
 der sich in dieser Zeit eine Matt-Aufnahme bestellt.

**12 Visit 1<sup>80</sup> 12 Kabinett 4<sup>80</sup>**  
 Gruppen-, Kinder- und Matt-Bilder entsprechend billig.

Man achte genau auf die Grösse und Ausführung  
 meiner Gratis-Bilder

**Berlin**  
 Friedrichstrasse 108  
 Ecke Johannisstrasse  
 Friedrichstrasse 138  
 vis-à-vis Komische O-er  
 (Fahrstuhl)  
 Königstrasse 20-21  
 (Fahrstuhl) neben Gumpert  
 Rosenthaler Strasse 72 a  
 Rosenthaler Platz  
 Reinickendorfer Str. 4  
 am Weddingplatz

**Schöneberg**  
 Hauptstrasse 19  
 (Fahrstuhl)

**Neukölln**  
 Bergstrasse 151-152  
 in der Passage (Fahrstuhl)

Geöffnet von 9-7 Uhr

**Ein grauer Kopf**  
 Ergraste Haare macht 10 Jahre  
 älter! erhalten sof. ihre schöne  
 ursprüngliche Farbe und  
 naturgetreu wieder 49jah mein  
 garantiert unschädliches  
 „Alcolor“. Herr O. R. in  
 Harsova (Rumänien) schreibt:  
 „Senden Sie mir gefälligst  
 wieder 1 Flasche von Ihrem  
 wirklich wunderbaren Haar-  
 färbemittel.“ In jeder Nuance  
 Karton Mark 2.— und 3.—,  
 Otto Reichel, Berl. 43, Eisenbahnstr. 4